



Ingenieure in Hessen



JAHRESBERICHT 2020

JAHRESBERICHT 2020

Inhalt

- 1. Grußworte**
 - 1.1. Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
 - 1.2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

- 2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor**
 - 2.1. Vorstand
 - 2.2. Mitarbeiter der Geschäftsstelle
 - 2.3. Die IngKH in Zahlen

- 3. Leitthemen des Jahres 2020**
 - 3.1. Coronavirus-Pandemie
 - 3.2. Digitalisierung
 - 3.3. Berufspolitik/Vergaberecht

- 4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung**
 - 4.1. Mitgliederversammlung 2019
 - 4.2. Schülerwettbewerb
 - 4.3. Nachwuchsförderung
 - 4.4. Infoveranstaltung Erdaushub und Bauschutt
 - 4.5. Der Ingenieur als Unternehmer
 - 4.6. Fachplaner Brandschutz
 - 4.7. Aktivitäten im Rahmen der Bundesingenieurkammer
 - 4.8. Weitere Veranstaltungen
 - 4.9. Soziale Medien

- 5. Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH stellt sich vor**

- 6. Fachplanertage**
 - 6.1. Fachplanertag Energieeffizienz
 - 6.2. Fachplanertag Brandschutz

- 7. Service für Mitglieder**
 - 7.1. Aufbewahrungsfristen und -pflichten für Dokumente
 - 7.2. Informationen zur vorübergehenden Umsatzsteuersatzsenkung



Präsident Dipl.-Ing.
Ingolf Kluge

Grußwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir zur letzten Mitgliederversammlung im vergangenen Herbst erstmals einen Jahresbericht der Ingenieurkammer Hessen herausgegeben haben, hätte wohl niemand damit gerechnet, auf welche Weise sich 2020 entwickeln würde. Am Thema „Coronavirus“ führt leider weiterhin kein Weg vorbei, weshalb auch unsere Mitgliederversammlung nicht, wie ursprünglich geplant, stattfinden konnte.

Auf unseren Berufsstand hat die Pandemie natürlich, wie auf die gesamte deutsche Wirtschaft, einen ebenso großen Einfluss: Im zweiten Quartal 2020, also während des ersten „Shutdowns“, sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um den historischen Wert von 10,1 %. Das Bauhauptgewerbe war im etwa gleichen Zeitraum sogar deutlich stärker von der „Coronakrise“ betroffen. Bisher sind wir Ingenieure – zumindest unseren eigenen sowie den Umfragen der Bundesingenieurkammer (BIngK) und Bundesarchitektenkammer (BAK) in der ersten Jahreshälfte zufolge – noch vergleichsweise gut durch diese für uns alle schwierige Zeit gekommen. Es besteht aufgrund des gerade angelaufenen zweiten „Shutdowns“ und des kommenden Winters jedoch die große Gefahr, dass sich die rückläufige Entwicklung auch sehr viel stärker auf unsere Branche auswirken könnte.

Allerdings bietet jede Krise ebenso Chancen: Gerade aus diesem Grund muss der Digitalisierung jetzt und in Zukunft ein großer Stellenwert zukommen. Seitens der Ingenieurkammer Hessen haben wir daher in diesem Jahr bereits etliche Schritte unternommen, um sowohl den regulären Betrieb der Geschäftsstelle als auch die Arbeit und die Interaktion in den Fachgruppen, Ausschüssen und Kommissionen während der Pandemie weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus haben wir erst kürzlich mit einer reinen „Online-Variante“ unseres etablierten Fachplanertages Brandschutz erfolgreich demonstriert, dass es zudem möglich ist, unsere Leuchtturm-Veranstaltungen im Zweifelsfall auf einem virtuellen Wege durchzuführen.

Der „Zoom Room“, unser neuer Raum in der Geschäftsstelle, mit dem wir seit diesem Sommer Videokonferenzen völlig unproblematisch in die Tat umsetzen können, hat uns hierbei enorm geholfen. Er kam auch bereits zuvor bei mehreren Gelegenheiten zum Einsatz. Wir haben beispielsweise bereits Vorstands- und Ausschusssitzungen auf diesem Wege bewerkstelligt, ebenso wie eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit Hessen Mobil zum Thema „Elektronische Vergabe“, die auf ein breites Interesse stieß. Ich denke, wir sind mit diesem System nun gut für die Zukunft gerüstet und bleiben – zumindest in punkto Gremienarbeit in digitaler Form – auch während eines „Shutdowns“, wie wir ihn gerade erneut erleben, weiterhin handlungsfähig.

Eine virtuelle Mitgliederversammlung ist uns leider bisher noch nicht möglich, da uns hierfür derzeit keine rechtliche Grundlage vorliegt. Wir befinden uns in diesem Punkt aber zusammen mit dem Landesverband Freier Berufe in Hessen (LVFBH) sowie den anderen betroffenen Kammern momentan in Gesprächen mit der Politik, um die beschleunigte Umsetzung entsprechender Lösungen durch den Gesetzgeber in die Wege zu leiten, und sind hoffnungsvoll, dass uns dies in nächster Zeit gelingen wird. Die wie üblich für den ersten Freitag im November geplante Mitgliederversammlung ist also nicht vollständig abgesagt, sondern lediglich vertagt, bis wir die Möglichkeit haben, sie auf eine sichere und rechtlich verbindliche Weise durchzuführen.

Hinsichtlich der „Digitalisierung“ ist die bereits erwähnte „Elektronische Vergabe“ übrigens ein gutes Stichwort. Sie bietet nämlich auch Vorteile für kleinere und mittlere Planungsbüros, die allerdings – ganz im Gegensatz zu den großen Ingenieurunternehmen – bislang von dieser Art des Ausschreibungsprozesses nur recht selten Gebrauch gemacht haben. Die positiven Aspekte der Onlinebeschaffung für unsere Mitglieder haben wir gemeinsam mit Hessen Mobil herausgearbeitet: Neben aller Transparenz und Fairness ist die „eVergabe“ im Wesentlichen effizienter. Sie spart Zeit und Aufwand, vom Papier ganz zu schweigen, und auf nationaler und europäischer Ebene führt inzwischen sowieso kein Weg mehr an ihr vorbei.

Ähnliches wird wohl in den kommenden Jahren für den digitalen Bauantrag der Fall sein, der sich gerade in der Entwicklung befindet. Hierzu haben wir uns Anfang September mit Vertretern aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie von der Frankfurter Bauaufsicht zusammengesetzt, uns über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert und unsere Unterstützung bei der Ausarbeitung von Details und bei Tests zur Anwendbarkeit des sich gerade in der Entwicklung befindlichen Systems angeboten. Zusätzlich haben wir als Kammer uns dazu bereiterklärt, geeignete Büros vorzuschlagen, die bei der Identifizierung von Prozessen und Problemen aus Praktikersicht behilflich sind – um am Ende hoffentlich ein bundesweit einheitliches System für sämtliche digitalen Bauanträge zu schaffen.

Das ganz normale „Verwaltungsgeschehen“ in der Geschäftsstelle lief derweil trotz des Coronavirus praktisch wie gewohnt weiter. Zwar arbeiteten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Risikogruppe ab Frühjahr aus dem „Home Office“, aber auf das „Tagesgeschäft“ in den IngKH-Räumlichkeiten hatte dies glücklicherweise keinen allzu großen Einfluss. Gespräche mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium als unserer Aufsichtsbehörde waren unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln weiterhin möglich, ebenso wie ein Treffen mit der Bundeswehr und der Oberfinanzdirektion (OFD) über die Chancen, die sich für Ingenieurbüros durch die enormen Bedarfe dort ergeben. Auch konnten wir erfreulicherweise vor Beginn der „Coronakrise“ noch einen konstruktiven Dialog mit der Landespolitik führen und bei diesen Zusammenkünften unseren Argumenten bezüglich der geplanten HVTG-Novellierung Gehör verschaffen.

Ein weiteres großes Thema, das uns pandemiebedingt in diesem Jahr umgetrieben hat, war die Fortbildungsverpflichtung der Bauvorlageberechtigten und der Nachweisberechtigten. Um diesen Bedürfnissen in der aktuellen, schwierigen Situation entsprechend Rechnung zu tragen, haben wir im Vorstand im August den Beschluss gefasst, die Obligationen dieser beiden listengeführten Gruppen für 2020 zu halbieren und die Fortbildungspunkte, die sie in diesem Jahr schon gesammelt haben, doppelt anzuerkennen. Damit wollten wir berücksichtigen, dass es seit dem Frühling kaum noch Weiterbildungsangebote gegeben hat, und denken, dass wir mit dieser Lösung eine Regelung sowohl in Ihrem als auch im Sinne unseres gesamten Berufsstandes gefunden haben.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie weiterhin gesund durch die Krise kommen, und hoffe, Sie bald einmal wieder – hoffentlich persönlich und nicht nur virtuell – beim Nachholtermin der Mitgliederversammlung zu treffen.

Ihr

Ingolf Kluge

Grußwort des Vizepräsidenten

Liebe Mitglieder,

ein Jahr mit vielen Problemen liegt seit der letzten Mitgliederversammlung hinter uns. Gerne hätten wir Sie auch in diesem November wieder persönlich in Wiesbaden begrüßt und von unseren Aktivitäten berichtet. Bedauerlicherweise hat uns die Pandemie hierbei einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Das gilt leider ebenso für den Dialog mit der Landespolitik bezüglich der geplanten Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG), der deshalb nicht, wie von uns eigentlich geplant und gewünscht, fortgesetzt werden konnte. Zu Beginn des Jahres 2020 – also direkt vor Beginn der „Coronakrise“ – befanden wir uns mehrfach in sehr konstruktiven Gesprächen zu diesem Thema mit etlichen Vertretern verschiedener Fraktionen. Hierbei hatten wir durchaus das Gefühl, dass unsere Argumente zu den aktuell vorherrschenden Missständen in puncto hessisches Vergaberecht bei den Abgeordneten, mit denen wir uns seinerzeit getroffen haben, Gehör gefunden haben.

Dass sich in dieser Hinsicht etwas ändern muss, ist der Politik bewusst geworden. Vor exakt einem Jahr hat uns Herr Dr. Bredt das Grußwort des Hessischen Wirtschaftsministers und der Landesregierung bei unserer Mitgliederversammlung überbracht. Seine Ausführungen ließen uns hoffen, dass das HVTG im Jahr 2020 novelliert werden würde und dass die Vergabe Freiberuflicher Leistungen gemäß § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht mehr nach dem HVTG erfolgen würde. Leider liegt bis heute kein Entwurf des neuen Gesetzes vor. Statt der durch die Landesregierung angekündigten Novelle kam es im Laufe des Jahres zu Anträgen der Oppositionsparteien SPD und FDP für eine HVTG-Neufassung. Bezüglich der Entwürfe aus den Oppositionsfraktionen fand eine Anhörung vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen des Hessischen Landtages statt. Die Ingenieurkammer Hessen hat hierzu in einer ausführlichen Stellungnahme nicht nur die Gründe dargelegt, warum das Vergaberecht in unserem Bundesland aus Sicht der Planer reformierungsbedürftig ist, sondern ebenso, warum Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich künftig nicht durch Bindung an das HVTG vergeben werden sollten.

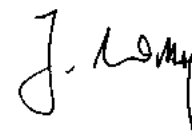
Etwas Erfreulicherer für unseren Berufsstand gab es allerdings erst kürzlich aus Berlin zum Thema HOAI zu vermelden. Denn der Bundestag hat im Oktober dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zugestimmt. Der Begriff der „Angemessenheit von Honoraren“, für den die Bundesingenieurkammer (BIngK), die Bundesarchitektenkammer (BAK), der AHO und die betroffenen Verbände lange gekämpft hatten, ist darin schriftlich verankert. Hiermit ist nun auch der Weg für eine Überarbeitung der HOAI geebnet, die

ja durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Ungültigkeit der verbindlichen Höchst- und Mindestsätze im Sommer 2019 notwendig geworden ist. Ob es gelingen wird, den Angemessenheitsvorbehalt ebenso in der HOAI zu verankern, wird sich in den kommenden Monaten zeigen.

Einen großen Einfluss hatte das Coronavirus auch auf die eigentlich üblichen Veranstaltungen der Ingenieurkammer Hessen: Manches ist der Pandemie seit dem ersten „Shutdown“ im Frühjahr gänzlich zum Opfer gefallen (beispielsweise die beliebte Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“), andere Veranstaltungen (wie z. B. der Fachplanertag Brandschutz) konnten zumindest in einem virtuellen Rahmen stattfinden. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Informationsblättern zu den Aufbewahrungsfristen und -pflichten für Dokumente sowie zur vorübergehenden Absenkung des Umsatzsteuersatzes in der zweiten Jahreshälfte 2020 während dieser ungeplanten „Auszeit“ kleine Arbeitshilfen an die Hand geben konnten, die zeigen sollen, dass wir trotz der Pandemie neben den rein technischen Themen auch weiterhin kaufmännische und wirtschaftliche Aspekte für unsere Mitglieder aufgreifen wollen.

Was uns die „Coronakrise“ bislang gelehrt hat, ist die zunehmende Relevanz von digitalen Fort- und Weiterbildungsangeboten im Ingenieurwesen. Aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln haben seit Beginn der Pandemie kaum noch Präsenzveranstaltungen stattfinden können, bei denen sich unsere Mitglieder entsprechend hätten qualifizieren können. Nicht ohne Grund haben wir im Vorstand im Sommer den Beschluss gefasst, die Fortbildungspflichten der Bauvorlage- und Nachweisberechtigten für dieses Jahr zu halbieren bzw. die bereits gesammelten Punkte doppelt anzuerkennen. Infolgedessen arbeiten wir seitens der Kammer und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) derzeit auch an einer neuen E-Learning-Plattform zur Nachqualifizierung unseres Berufsstandes, zur Integration ausländischer Fachkräfte sowie zur Ausbildung von Vermessungstechnikern und Bauzeichnern. Aber auch bei der Unterstützung dieses Themas hat sich die Politik nach anfänglichen anerkennenden Worten und einem Aufruf der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus, zu einer Digitaloffensive in völliges Schweigen gehüllt.

Auch wenn es schwerfällt, gegen Windmühlen zu kämpfen, bleiben wir weiterhin an den Themen dran; im Sinne unserer Mitglieder und des Berufsstandes.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen



Vizepräsident
Dipl.-Ing. Jürgen
Wittig, ÖbVI

2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor

2.1. Vorstand

2.2. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

2.3. Die IngKH in Zahlen

2020

Vorstand der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
kluge@ingkh.de



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI)
Vizepräsident
wittig@ingkh.de



Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler
Schatzmeister
vogler@ingkh.de



Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
Beisitzer
deutsch@ingkh.de



Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz
Beisitzer
diaz@ingkh.de



Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig
Beisitzerin
ludewig@ingkh.de

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführung
starfinger@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-0



Chantal Stamm, B.Eng.
Referat für Ingenieurwesen und EnEV-Kontrollstelle
stamm@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-272



Valeria Janke, B.A.
Referat für Ingenieurwesen
janke@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-24



RA Manfred Günther-Splittgerber
Referat für Rechtsangelegenheiten
guenther-splittgerber@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-15



Torsten Reitz, M.A.
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
reitz@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-21



Mark Bouman, MBA
Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung
bouman@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-14

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen

Verwaltung



Doreen Topf

Assistenz der Geschäftsführung
Listenführung Bauvorlageberechtigte,
Ingenieurausweis, Mediation
topf@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-18



Karin Hertel-Behrendt

Mitgliederverwaltung, Eintragungsausschuss,
Beratende Ingenieure, Versorgungswerk,
Stadtplaner (IngKH), Ingenieurausweis
hertel-behrendt@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-26



Tina Thegemey

Listenführung Nachweisberechtigte
thegemey@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-17



Isolde Sommer

Listenführung Nachweisberechtigte nach
Kooperationen, Sachverständige nach § 36
Gewerbeordnung, Prüfsachverständige nach
HPPVO
sommer@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-28



Marina Welke

Anerkennung ausländischer
Ingenieurabschlüsse
welke@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-23

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen

Finanz- und Personalwesen



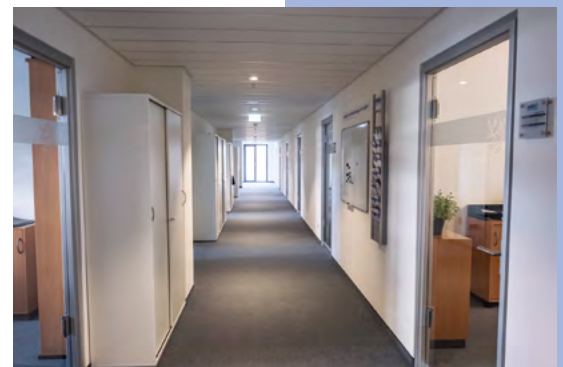
Diplom-Kauffrau Pia Dick
 Referat für Finanz- und Personalwesen
 dick@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-16



Ingrid Krieger
 Buchhaltung
 krieger@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-19



Daniela Koop
 Buchhaltung und Anerkennung von
 Seminaren von Drittanbietern,
 Fortbildung NWB und BVB
 koop@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-273



Sekretariat und Empfang



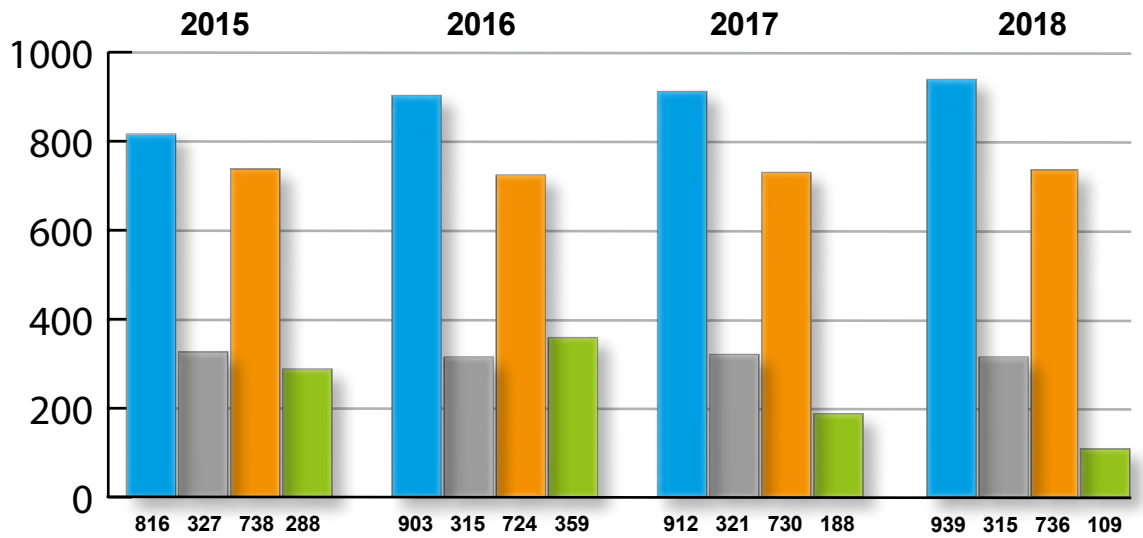
Silke Kraska
 Sekretariat /
 Sekretariat Geschäftsleitung
 kraska@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-0



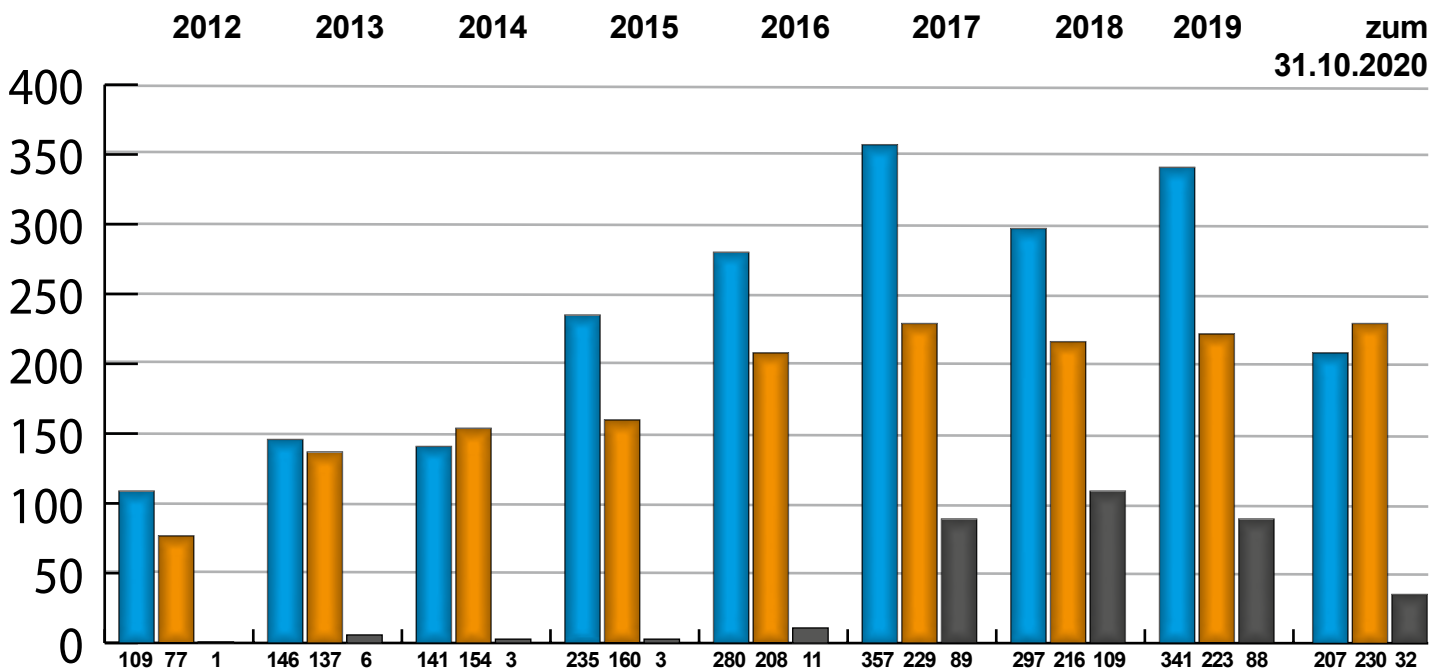
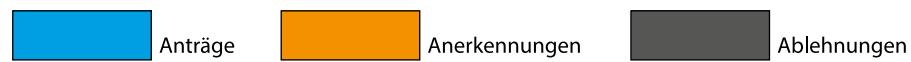
Edina Buljević
 Büroassistentin
 buljevic@ingkh.de
 Tel.: 0611/97457-0

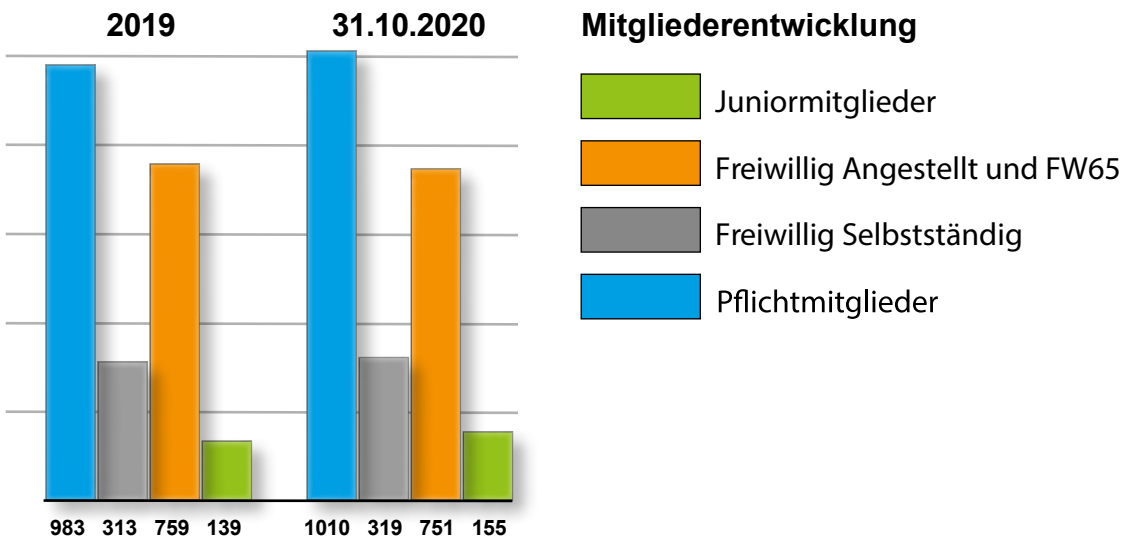


Zahlen und Diagramme

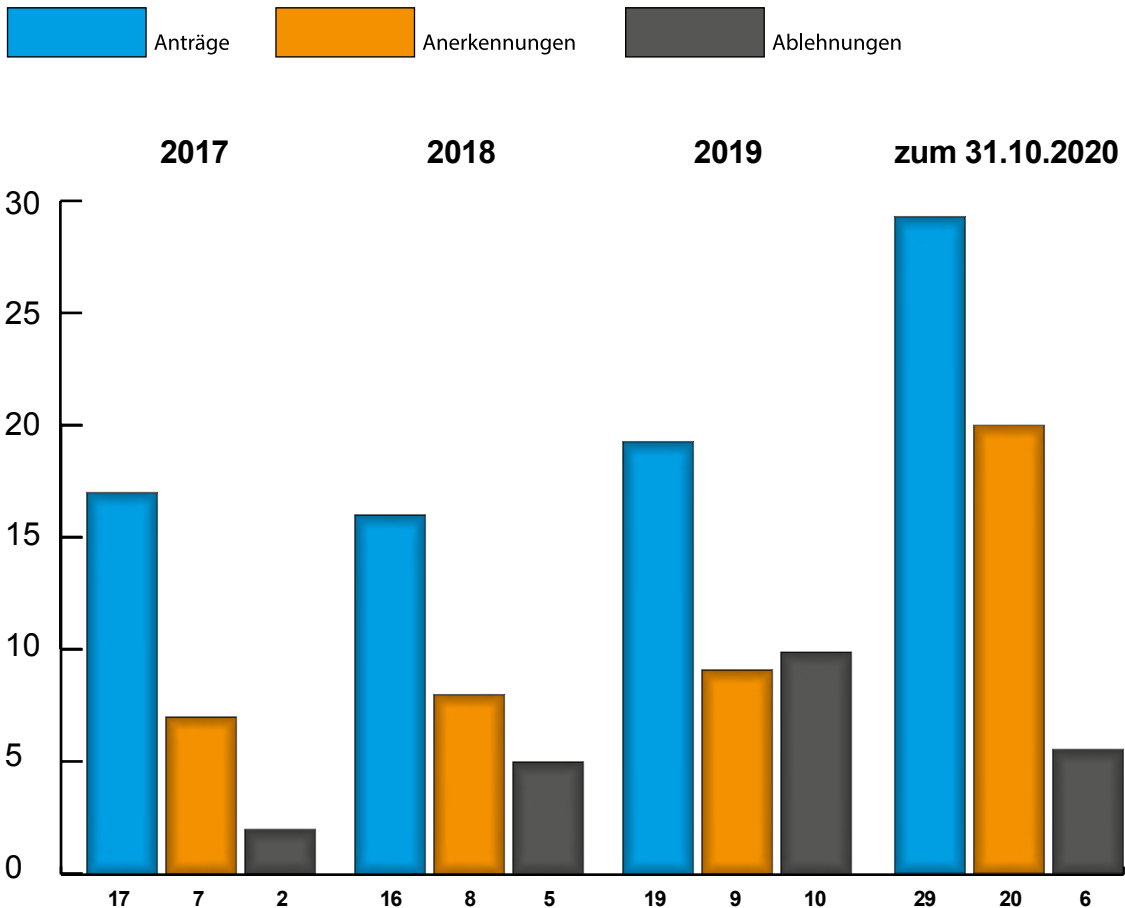


Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (internationale Abschlüsse)

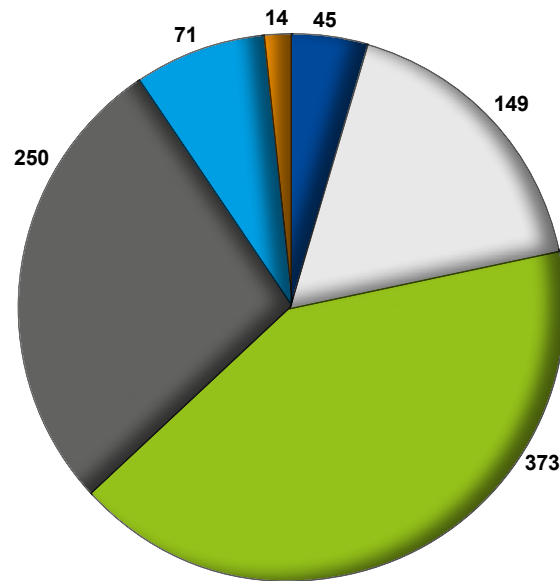




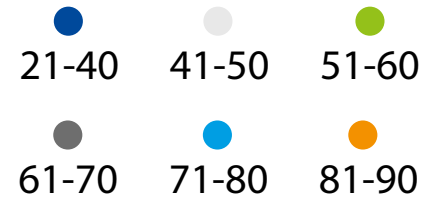
Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (nationale Abschlüsse)



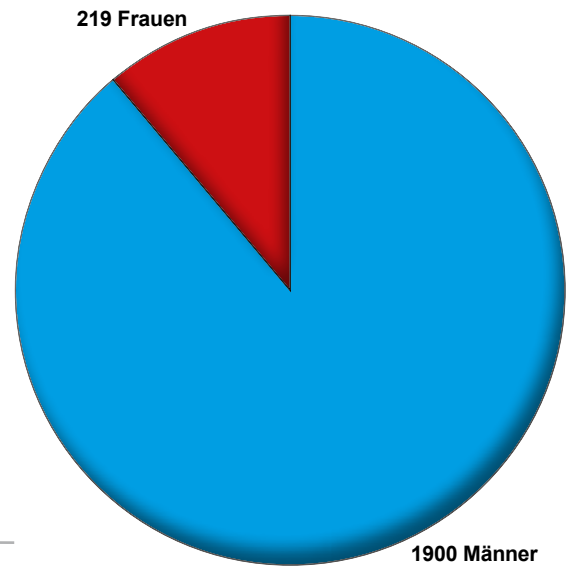
Zahlen und Diagramme



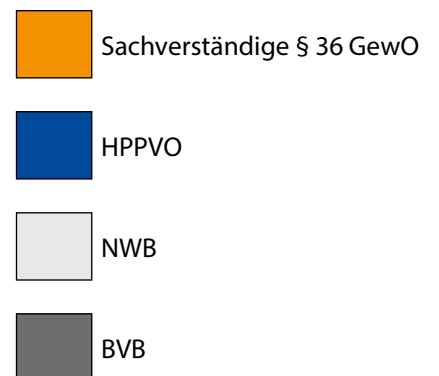
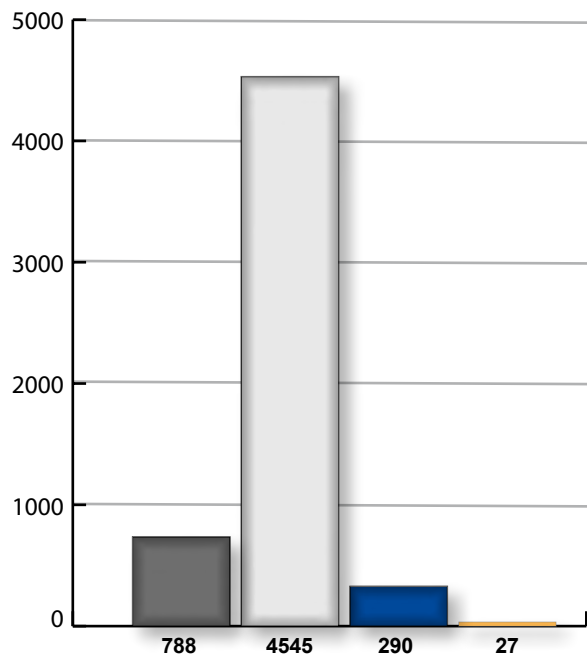
Altersstruktur der Pflichtmitglieder in Jahren*



Geschlechterverteilung der Mitglieder 2020*



Listenföhrung 2020*



*Stand 31.10.2020

3. Leitthemen des Jahres 2020

3.1. Coronavirus-Pandemie

3.2. Digitalisierung

3.3. Berufspolitik/Vergaberecht

2020

Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie

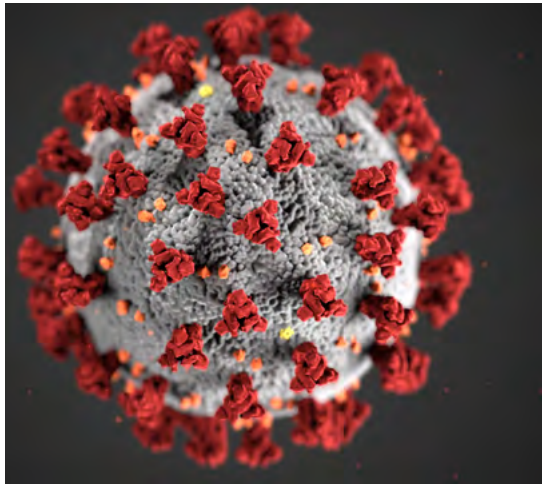


Bild: Public Health Service Library (PHIL)

Da sich die Situation rund um die derzeit grassierende Coronavirus-Pandemie beinahe stündlich ändert, hält die Ingenieurkammer Hessen Sie mit Hilfe einer speziell zu diesem Zwecke eingerichteten Themenseite im Internet auf dem Laufenden.

Den Link zu dieser Zusammenstellung relevanter Informationen zu den Auswirkungen und Folgen von SARS-CoV-2 auf Ingenieurbüros, den rechtlichen Umgang mit dem neuen Virus sowie zu bau- und vergaberechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage unserer Website <http://www.ingkh.de> sowie unter <https://bit.ly/IngKH-Corona>.



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Corona-Umfrage der Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer

Im Auftrag der Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Bundesarchitektenkammer (BAK) führten die Marktforscher der Reiß & Hommerich GmbH vom 6. bis zum 14. April 2020 eine bundesweite Online-Kurzbefragung unter den selbstständig tätigen Länderkammermitgliedern der beiden genannten Berufsgruppen sowie der Innenarchitekten durch, die bis dato in besonderem Maße von der Krise betroffen waren. Diese textliche Zusammenfassung der Kernaussagen bezieht sich jedoch nur auf die Antworten der Ingenieure und klammert die Aussagen der übrigen Befragten aus.

Unter den Ingenieuren ergab sich dabei zunächst, dass 24 % der Umfrageteilnehmer zum Zeitpunkt der Erhebung deutliche, 51 % leichte und 25 % keine negativen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie spürten. Zudem betrafen die ungünstigen Entwicklungen eher größere Büros mit mehr als zehn Personen (86 %) als Ein-Personen-Unternehmen (65 %). Primäre Folgen waren für die Befragten abgesagte bzw. zurückgestellte Aufträge (46 %), länger dauernde Genehmigungsprozesse durch unterbesetzte öffentliche Verwaltungsstellen (33 %) sowie Verzögerungen auf der Baustelle aufgrund später eintreffender Lieferungen (25 %). Ebenso machten ihnen Personalengpässe der ausführenden Firmen (25 %) und die Umsetzung von Hygienevorschriften auf der Baustelle (20 %) zu schaffen.

Die meisten der genannten Punkte belasteten Unternehmen mit mehr Mitarbeitern stärker, während Zahlungsengpässe und ausgefallene bzw. vertagte Aufträge den Büros unabhängig von ihrer Größe allen miteinander etwa gleichermaßen zusetzten. Au-

ßerdem berichteten diejenigen Umfrageteilnehmer mit hauptsächlich privaten oder gewerblichen Bauherren häufiger von derartigen Schwierigkeiten bei ihren Auftraggebern als solche, die weitgehend für die öffentliche Hand tätig sind. Letztere litten laut eigener Aussage eher unter verzögerten Rechnungsbegleichungen aufgrund einer aktuellen personellen Unterbesetzung des Verwaltungsapparats.

Negative wirtschaftliche Folgen für Ingenieurbüros durch die Coronavirus-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Erhebung bemerkte mit 51 % bereits eine knappe Mehrheit der Befragten negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Unternehmen durch die Coronavirus-Pandemie. 41% der Bürohhaber gaben an, sich auf Liquiditätseingpässe einzustellen – 11 % von ihnen waren in diesem Moment bereits in ihrer Zahlungsfähigkeit eingeschränkt oder erwarteten solche Probleme noch während der ersten Jahreshälfte, weitere 30 % rechneten im zweiten Halbjahr 2020 mit derartigen Schwierigkeiten. Dies betraf vor allem kleinere Ingenieurbüros. Zudem waren die Mitarbeiter in der derzeitigen Lage in gut einem Fünftel der Unternehmen zum Zeitpunkt der Erhebung schon nicht mehr voll ausgelastet oder die Inhaber rechneten damit, dass sie dies in Kürze nicht mehr sein würden – primär in mittleren oder größeren Büros.

Generell erwarteten die Umfrageteilnehmer eine Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage in den folgenden drei Monaten: 21 % von ihnen gingen sogar von einer deutlichen Verschärfung aus, 54 % hingegen tendenziell eher von einer leichten Veränderung zum Negativen. In der Summe machten sich kleinere Büros aber geringere Sorgen um

eine Verschlimmerung der Situation als größere Unternehmen. Wenn sie es jedoch taten, dann vermuteten sie eine signifikantere Abwärtsentwicklung als ihre Pendanten mit mehr Mitarbeitern.

Zunehmende Maßnahmen der Büros zur Verhinderung wirtschaftlicher Schief lagen

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt der Erhebung bereits 42 % der befragten Inhaber konkrete Maßnahmen ergriffen, um eine wirtschaftliche Schief lage ihres Büros zu verhindern. Dies war verstärkt bei Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern der Fall. Bei 21 % hatte eine Beantragung von Zuschüssen durch Bund und/oder Länder stattgefunden oder war in Vorbereitung – hauptsächlich in Ingenieurbüros mit zwei bis fünf Personen. 18 % führten Gespräche mit ihren Auftraggebern, um die zügige Begleichung von Rechnungen zu gewährleisten. Neben der letztgenannten Maßnahme meldeten größere Unternehmen zudem häufiger Kurzarbeit an und stellten einen Antrag auf Kredite.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (71 %) war zum Zeitpunkt der Erhebung noch von keinerlei finanziellen Hilfen abhängig. Lediglich 18 % benötigten eine Entlastung bei Steuervorauszahlungen, 17 % bedurften Zuschüsse. Etwa ein Zehntel war auf Entlastungen bei Sozialabgaben bzw. Lohnkosten angewiesen. Auf die letzteren beiden Hilfen setzten speziell größere Unternehmen, während kleinere Büros häufiger Zuschüsse benötigten – was sich wohl unter anderem dadurch erklären lässt, dass sie häufig geringere Personalkosten haben und somit keine wesentliche Entlastung festzustellen wäre. Förderkredite waren hingegen für gerade einmal drei Prozent der Umfrageteilnehmer von Interesse.

Wie sinnvoll die zuvor genannten Programme waren, wagte ein Großteil der Befragten nicht zu beurteilen, da eine Beantragung bis zum Zeitpunkt der Erhebung für sie noch nicht notwendig gewesen war. 18 % betrachteten die Passgenauigkeit der Fördermöglichkeiten positiv, 12 % fällten ein negatives Urteil darüber, während 21 % die Nutzerfreundlichkeit der Beantragung gut und 7 % sie eher schlecht bewerteten. Kritisch sahen die Programme hauptsächlich größere Unternehmen mit mehr als zehn Personen.

Wachsender Anteil an Homeoffice, Telearbeit sowie Beratungsbedarf

Ungefähr zwei Drittel der Inhaber hatten die Aktivitäten ihrer Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Erhebung bereits (teilweise) in die Telearbeit verlagert – mit einem steigenden Anteil, je höher die Anzahl der Beschäftigten. Dies lässt sich vermutlich auf verstärkte Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Hygienevorschriften in Büros mit mehr Arbeitskräften und häufigen Großraumbüros zurückführen. 69 % der Befragten hielten ihre bestehende Dateninfrastruktur für ausreichend, um ein reibungsloses Arbeiten aus dem Homeoffice sicherzustellen. Allerdings nimmt dieser Wert mit zunehmender Unternehmensgröße ab, da dort aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl umfangreichere Unterlagen als auch mehr Projektmitarbeiter koordiniert werden müssen.

Aufgrund der Coronavirus-Epidemie bestand bei 42 % der Umfrageteilnehmer besonderer Beratungsbedarf. Bei genau einem Fünftel der Büroinhaber betraf dies organisatorische Fragen zu Themen wie Homeoffice, Videokonferenzen und dergleichen. 18 % benötigten weitergehende Informationen zu bau-, architekten- und vertragsrechtlichen Fragen, 17 % zu arbeitsrechtlichen Problemstellungen und 16 % zu finanziellen Hilfsangeboten. Der Bedarf an speziellen Beratungsangeboten, gerade in juristischer Hinsicht, stieg mit der Größe des Ingenieurunternehmens.

Kontinuierliche Umfragen zur Beobachtung der Situation der hiesigen Büros geplant

Bei den Ergebnissen der April-Kurzbefragung handelt es sich lediglich um eine Momentaufnahme der Lage, in der sich die hiesigen Büros zum Zeitpunkt der Erhebung befanden. Um die weitere Entwicklung beobachten und nachvollziehen zu können, möchten die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer derartige „Coronavirus-Umfragen“ künftig weiterhin in regelmäßigen Abständen durchführen. Im Anschluss sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Forderungen an die Politik einfließen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2020)

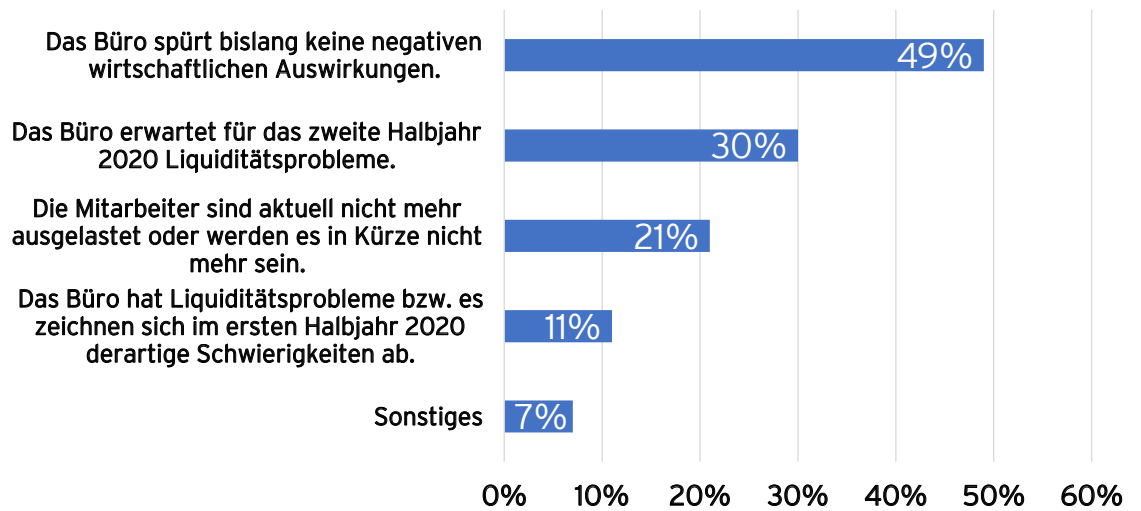
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

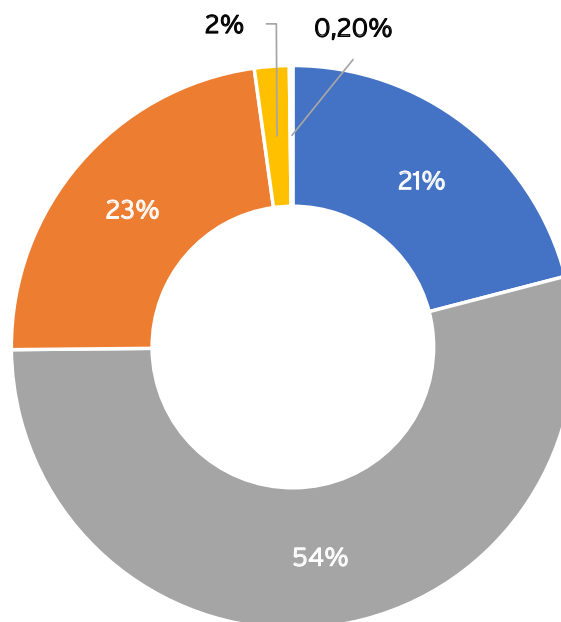
Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Haben sich aus der Corona-Epidemie bereits negative wirtschaftliche Folgen für Ihr Büro ergeben bzw. zeichnet sich eine solche Entwicklung ab?



Mit welcher Entwicklung rechnen Sie bezogen auf die wirtschaftliche Lage Ihres eigenen Büros in den kommenden drei Monaten?



- deutliche Verschlechterung
- leichte Verschlechterung
- keine Veränderung
- leichte Verbesserung
- deutliche Verbesserung

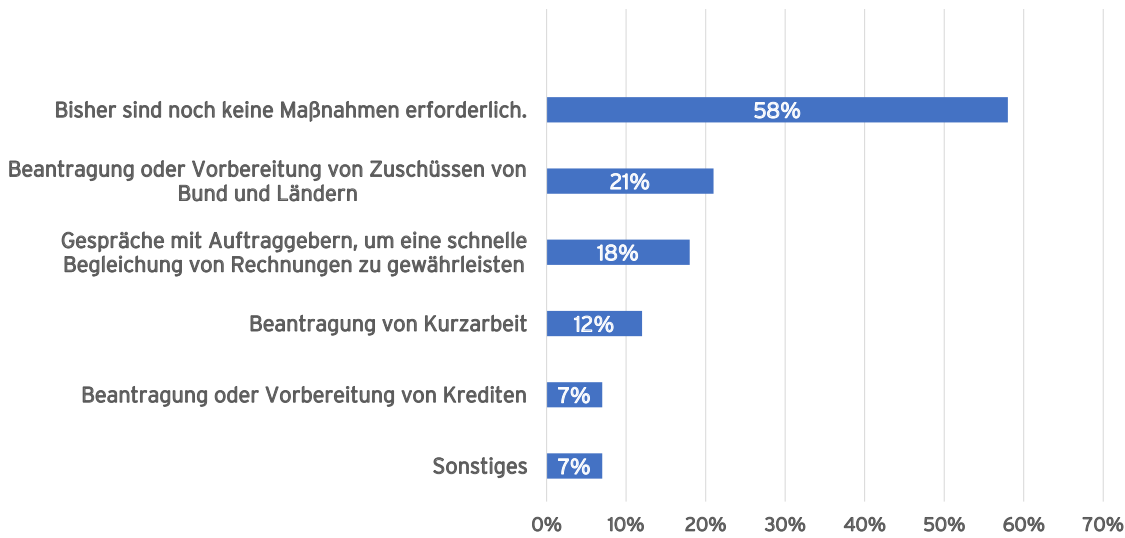
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

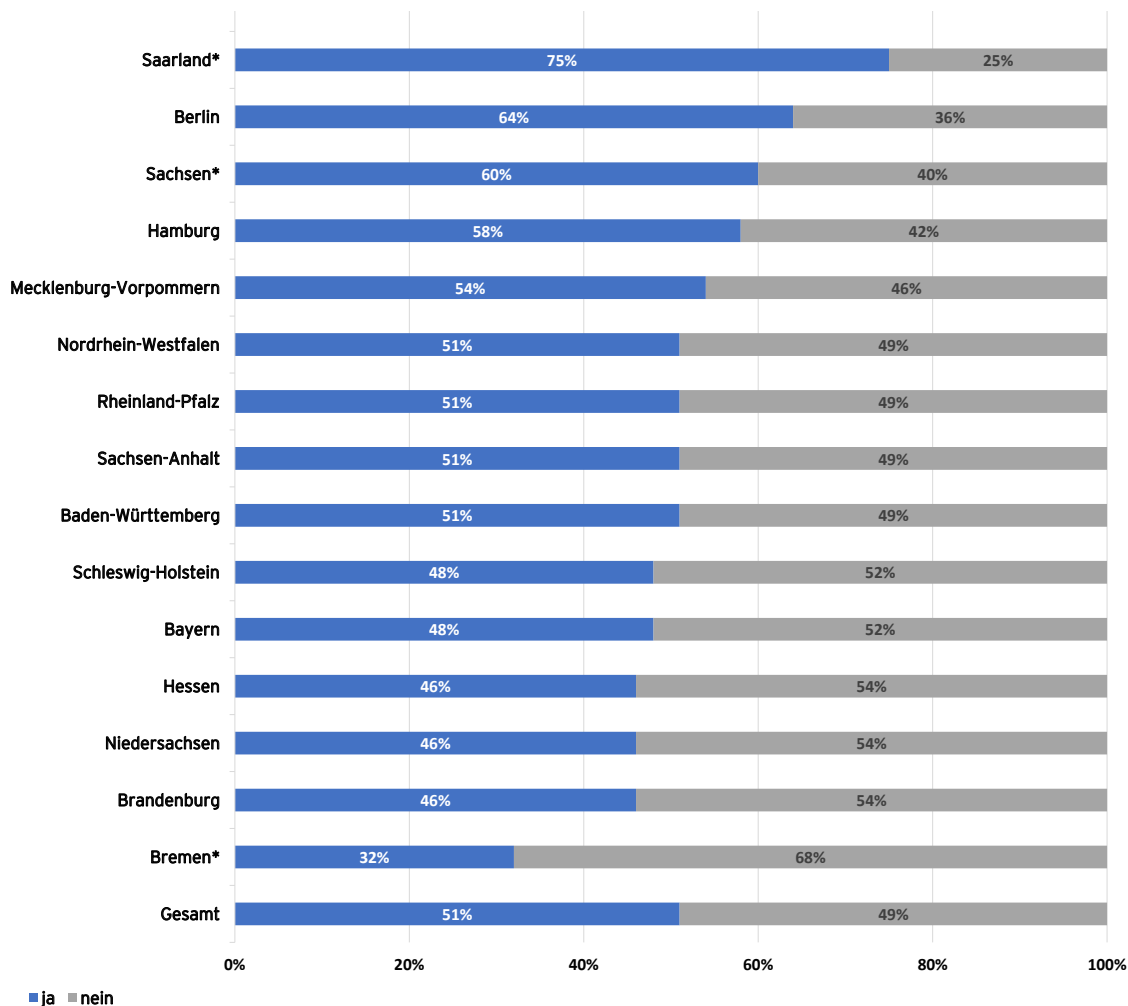
Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen?



Ländervergleich: Haben sich aus der Corona-Epidemie bereits negative wirtschaftliche Folgen für Ihr Büro ergeben bzw. zeichnet sich eine solche Entwicklung ab?



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Umfrageergebnisse zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf hessische Ingenieurbüros

Die Coronavirus-Pandemie stellt nicht nur die Weltbevölkerung vor besondere Herausforderungen, sondern ebenso eine Vielzahl verschiedener Berufsgruppen hierzulande. Aus diesem Grund hat die Ingenieurkammer Hessen auf Initiative von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger hin zwischen dem 31. März und dem 3. April 2020 eine Umfrage unter den Mitgliedern über die wirtschaftlichen Veränderungen der hiesigen Ingenieurbüros durch die Krise durchgeführt.

Im Zuge dieser Erhebung ergab sich, dass mit knapp 70 % eine große Mehrheit der Teilnehmer die Auftragslage ihres Unternehmens im ersten Quartal 2020 als durchaus positiv erachteten. Allerdings bewerteten sie die Auslastung für den Rest des Jahres deutlich kritischer: Lediglich 31 % der Befragten gaben hierzu eine optimistische Prognose ab, während 22,54 % von eher schlechten Aussichten für die kommenden Monate ausgingen.

Zum Thema „Home Office“ gab der überwiegende Teil der Bürohhaber an, vor der Krise noch überhaupt keinen Teil des Betriebs dorthin verlagert zu haben. Bis zu 25 % Heimarbeit erlaubten zu diesem Zeitpunkt bereits 28 % der an der Erhebung teilnehmenden Unternehmen. Mehr als drei Viertel der Tätigkeiten von zu Hause aus zu erledigen, war in knapp 8 % der Ingenieurbüros vor Beginn der Coronavirus-Pandemie möglich. Jedoch bemerkten etwa 72 % der Befragten, seitdem zumindest einen Teil ihrer Betriebsabläufe ins „Home Office“ verlagert zu haben. Bei circa 18 % war dies sogar für eine große Mehrheit der Aktivitäten der Fall.

Kurzarbeit stand in ungefähr 80 % der an der IngKH-Erhebung mitwirkenden Unternehmen nicht zur Diskussion. Diese Büros erklärten, auch zukünftig keine derartige Anmeldung zu planen. Gleiches galt für Soforthilfen, von denen beinahe 78 % der Befragten weder jetzt noch zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen wollten. Ebenso waren zum Zeitpunkt der Datenerfassung nur etwa 11 % der Teilnehmer von personellen Ausfällen durch Covid-19-Erkrankungen betroffen.

Baublaufstörungen in ihrem zuständigen Bereich konnten bislang mehr als 60 % der Büros feststellen. Der Großteil dieser Unternehmen traf dabei jedoch weder auf bauvertragliche Schwierigkeiten (circa 70 %) noch auf Zahlungsausfälle oder entsprechende Verzögerungen (etwa 65 %). Allerdings waren sich die Befragten weitgehend darüber einig, dass die derzeitigen Vergabebedingungen den Berufsstand in der aktuellen Situation zusätzlich beeinträchtigten (64 %), und plädierten in diesem Zuge für die Einführung spezieller Konjunkturprogramme für die Baubranche (knapp 67 %).

Zum Zeitpunkt der Erhebung betrachteten die Umfrageteilnehmer die Lage noch weitgehend optimis-

tisch, gaben allerdings zu bedenken, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme der Stimmungslage in den Ingenieurbüros handle und die Auswirkungen auf den Berufsstand erst nach einiger Zeit wirklich sichtbar werden dürften. Der größte Faktor war für viele Befragte die Unsicherheit, wie es in den kommenden Monaten wohl weitergehen würde – gefolgt von diversen Schwierigkeiten mit öffentlichen Arbeitgebern, deren Erreichbarkeit im Zuge der Coronavirus-Pandemie sowie deren Vergabepraxis und Zahlungsmoral. Zudem kam der Wunsch nach einer Vereinfachung und mehr Gleichberechtigung bei der Bereitstellung von Hilfs- und Kreditmitteln aus öffentlicher Hand auf.

Nachdem die Ingenieurkammer Hessen sich mit dieser Umfrage bereits frühzeitig eingehend mit den möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Büros befasst hat, haben im Anschluss auch die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer eine ähnlich gelagerte Erhebung unter ihren Mitgliedern zu diesem Thema durchgeführt. Diese Befragungen sollen künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Forderungen an die Politik einfließen zu lassen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2020)

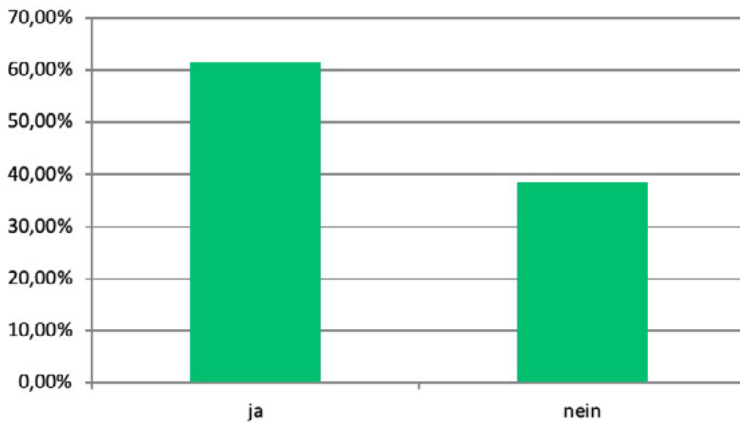
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

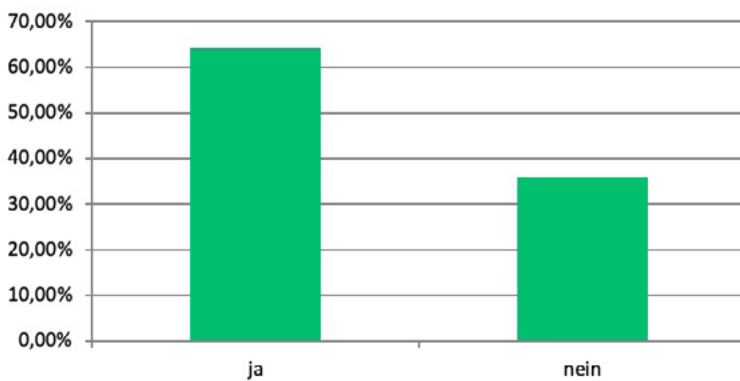
Oktober
November
Dezember

Konnten Sie bereits Bauablaufstörungen in Ihrem zuständigen Bereich feststellen?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
ja	61.40%	132
nein	38.60%	83
GESAMT		215

Hemmen die derzeitigen Vergabebedingungen in der aktuellen Situation unseren Berufstand zusätzlich?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
ja	64.08%	132
nein	35.92%	74
GESAMT		206

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Editorial (erschienen in der DIB-Beilage Mai 2020)



Präsident Dipl.-Ing.
Ingolf Kluge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese DIB-Beilage der IngKH in der Hand halten, sind wir alle schon wieder ein wenig schlauer: Nichts verändert sich in der momentanen Zeit schneller als die Nachrichtenlage rund um die Covid19-Pandemie – und das, obgleich wir von jetzt auf sofort zur Entschleunigung gezwungen worden sind. Ich kann mich, das ist dem Printmedium geschuldet, daher zur Aktualität nicht äußern, Ihnen aber einen Rückblick und den Versuch eines Ausblicks geben.

Auch wir in der Kammer sind von den Ereignissen überrollt worden, die zuvor so unendlich weit weg schienen. Andere Epidemien sind in der jüngeren Vergangenheit – sofern in Deutschland aufgetreten – mit ganz wenigen Einschränkungen vorübergegangen oder waren so weit weg, dass wir uns um eine wirkliche Ausbreitung in Deutschland keine Sorgen machen mussten.

Nun waren wir gezwungen, alle auf die Bremsen zu treten. Eben noch im Skiurlaub gewesen oder Fasching gefeiert, waren derartige Aktivitäten nur kurze Zeit später undenkbar. Wir mussten schnell handeln und dies auch in der Geschäftsstelle. Hinsichtlich der Arbeitszeiten in der Geschäftsstelle hat das Team um Herrn Starfinger unverzüglich damit begonnen, Mitarbeiter, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, in das jetzt so häufig genannte „Home Office“ zu schicken. Die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen konnten sich in den Räumen der Geschäftsstelle verteilen und somit die Abstandsregeln wahren. Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen haben wir uns an den Regelungen orientiert, die unser aufsichtsführendes Wirtschaftsministerium auch im eigenen Haus getroffen hat. So konnten wir immer transparent und verantwortlich handeln und sind einsatzfähig geblieben.

In Zusammenarbeit mit unserer Akademie haben wir kurzfristig ein Video-Konferenzsystem installieren lassen, um Telefon- und Videokonferenzen durchführen zu können. Hier haben wir – aus der Not geboren – einen Beschluss vorab umgesetzt, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, auch in Zukunft Gremiensitzungen digital durchführen zu können. Dies erschwert nicht nur in Zukunft den Viren eine Übertragungsmöglichkeit, sondern ermöglicht unseren Mitgliedern und auch dem Vorstand häufiger Fahrtzeiten und -kosten einzusparen. Nichts ist so schlecht, als dass man nicht auch positiven Nutzen daraus ziehen könnte.

Wir haben versucht, Sie immer auf dem aktuellen Stand zu halten und Ihnen die beruflich wichtigen Informationen aktuell an die Hand zu geben. Es mag sein, dass Sie von den zahlreichen Mails gelegentlich genervt waren. Wir standen und stehen aber auf dem Standpunkt, Sie in der jetzigen Zeit lieber zu umfassend zu informieren, als eine für

den Einzelnen möglicherweise wichtige Information nicht bereit zu stellen. Es ist eine bewegte Zeit (um auf den Anfang dieses Editorials zurück zu kommen), in der wir uns alle noch zurechtfinden müssen und erst am Ende des Tages erkennen werden, welche Schritte notwendig und sinnvoll und welche möglicherweise unnötig waren.

Wenn es so bleibt wie bislang, dann können wir derzeit weiter unseren beruflichen Verpflichtungen nachkommen. Es kommt zwar gelegentlich, der Pandemie geschuldet, zu Verzögerungen, aber wir konnten bislang glücklicherweise noch keine „Vollbremsung“ feststellen, also (noch) keine existenzbedrohende Situation, wie sie gerade Restaurantbetreiber, Boutique-Besitzer und Frisöre erleben.

Wir wissen aber nicht, wie sich die unausweichlichen Spätfolgen der jetzigen Krise im Herbst, im kommenden Jahr oder sogar über die kommenden Jahre hinweg auf unseren Auftragsbestand und damit unsere berufliche Existenz auswirken werden. Hier sind wir bereits jetzt auf Landes- wie auf Bundesebene mit den zuständigen Vertretern der Politik im Gespräch, damit auch dann noch Fördermittel, Kreditzusagen, Bürokratie-Vereinfachungen etc. für die Vertreter der freien Berufe im Allgemeinen und uns Ingenieure im Speziellen bereitgehalten werden.

In zwei Umfragen (einmal initiiert von der IngKH, einmal im Verbund zwischen BIngK und BAK) haben wir versucht, schnell einen aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Lage in unseren Büros und einen möglichen Vorausblick dazu zu erhalten, um unsere Gespräche mit der Politik und unsere Argumentationen mit den Ergebnissen untermauern zu können. Selbst wenn wir uns wieder freier bewegen können und womöglich in absehbarer Zeit ein Impfstoff gefunden worden ist, werden uns die Folgen der Corona-Krise noch lange beschäftigen. Wir werden von Seiten der Ingenieurkammer im engen Verbund zwischen Haupt- und Ehrenamt, mit tatkräftiger Unterstützung unserer Mitgliedergremien, alles Mögliche dafür tun, im politischen Umfeld Rahmenbedingungen zu schaffen, die uns – falls es dazu kommt – weich fallen lassen.

Dass auch Sie Ihren richtigen Weg durch die Corona-Krise finden, wünsche ich Ihnen – ausdrücklich im Namen des gesamten Vorstandes

Ihr Ingolf Kluge

Ingenieurkammer Hessen lobt die Politik und fordert weitere Unterstützung für die Baubranche

„Die Corona-Pandemie stürzt unsere Volkswirtschaft in eine unerwartete Krise mit derzeit noch unabsehbaren Folgen!“ Dies betonten die Vertreter der hiesigen Kammern und Verbände rund um den Baubereich gleich zu Beginn eines gemeinsamen Lobes für die hessischen Finanz- und Wirtschaftsministerien sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag.

In dem Schreiben, das neben IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger auch dessen Kollegen Dr. jur. Martin Kraushaar von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), Ass.-Jur. Bernhard Mundschenk vom Hessischen Handwerkstag und Rainer von Borstel vom Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. (VBU) unterzeichneten, dankten die Absender „der öffentlichen Hand herzlich für deren schnelle, unkonventionelle und weitreichende Unterstützung in der derzeitigen Krisensituation“.

Die hessische Politik habe eindrucksvoll bewiesen, dass sie in außergewöhnlichen Zeiten zu effektivem und zielgerichtetem Arbeiten fähig sei. Aus diesem Grund zollten die tausenden Mitgliedsbetriebe der an dem Schreiben beteiligten Institutionen den Entscheidungsträgern auf Landes- und Kommunalebene ausdrücklich ihren Respekt für die Anstrengungen, die von staatlicher Seite zur Stützung der Wirtschaft in dieser schwierigen Lage unternommen worden seien.

Gleichzeitig brachten die Unterzeichner jedoch auch gemeinsam drei Ansatzpunkte zum Ausdruck, die sie neben den bereits veranlassten Schritten als dringend notwendig erachtete Unterstützung für Ingenieur- und Architekturbüros sowie Bau- und Handwerksbetriebe seitens der Politik erachteten.

Zunächst riefen die Kammer- und Verbandsvertreter zu einer schnellen Veranlassung von Zahlungen bei der Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen auf. Hierbei bezogen sie sich auf einen Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 23. März 2020, in dem der hohe Stellenwert der unverzüglichen Prüfung und Bewertung von Rechnungen in der aktuellen Situation hervorgehoben wird. Da die eingehenden Zahlungen und die damit verbundene Liquidität aufgrund gegebenenfalls wegfallender Baustellen existenziell wichtig für die hiesigen Betriebe sei, appellierten die Absender im Rahmen ihres Schreibens an die hessischen Finanz- und Wirtschaftsministerien, sich für eine ähnliche Anweisung an die Städte und Kommunen durch das Innenministerium stark zu machen.

Des Weiteren ermunterten die an dem Dokument beteiligten Kammern und Verbände die angesprochenen politischen Vertreter zur Einrichtung einer Vorschusskasse für Ingenieur- und Architekturbüros sowie Bau- und Handwerksbetriebe, da deren Kontrakte aus zivilrechtlicher Sicht als Werks- oder werksähnliche Verträge eingestuft würden und diese Unternehmen somit finanziell in Vorleistung treten müssten. Bei bestehenden Abkommen würde das Einräumen sowie die Auszahlung von Vorschüssen bis zu einem bestimmten Betrag den Büros und Betrieben in der derzeitigen, wirtschaftlich angespannten Lage daher eine dringend benötigte Liquidität verschaffen.

Ferner stellten die Unterzeichner fest, dass die öffentliche Hand – insbesondere die Kommunen – derzeit pandemiebedingt nicht über erforderlichen Kapazitäten verfüge, um die Vergabe öffentlicher Arbeitseinsätze zur Gewährleistung eines nachhaltigen Auftragsbestands zu gewährleisten. Das hessische Vergaberecht müsse deshalb flexibler gestaltet werden, damit gerade Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte Auftragnehmern in der aktuellen Situation auch ohne förmliche und zeitaufwändige bürokratische Verfahren zugesprochen werden könnten. Dies erleichtere speziell Verwaltungseinheiten mit wenig Personal eine zeitnahe Auftragsvergabe, während es kleinen und mittelständischen Planungsbüros die Weiterführung sichere.

Da sich die Hinweise auf eine Verschiebung oder ein Überdenken eigentlich bereits beabsichtigter Ausschreibungen durch die Kommunen mehrten, riefen die Kammer- und Verbandsvertreter die Spitzenorganisationen dazu auf, mit einer fristgerechten Aufrechterhaltung bestehender oder geplanter Angebotseinholungen ein positives Zeichen für die in diesem Bereich tätigen Unternehmen zu setzen. Daher begrüßten sie auch die Andeutungen der hessischen und deutschen Politik bezüglich eines Investitionsprogramms, „um eine Rezession, steigende Arbeitslosigkeit sowie einen Sanierungsstau zu vermeiden oder zumindest mittelfristig abzumildern“.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Zweite Corona-Umfrage der Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer

Zwischen dem 22. und dem 28. Juni 2020 führten die Marktforscher der Reiß & Hommerich GmbH zum zweiten Mal eine bundesweite Online-Befragung im Auftrag der Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Bundesarchitektenkammer (BAK) unter den bis dato in besonderem Maße von der Coronakrise betroffenen, selbstständig tätigen Länderkammermitgliedern in den beiden genannten Berufsgruppen sowie der Innenarchitekten durch. In diesem Text wurden jedoch nur die Kernaussagen der Ingenieure berücksichtigt und alle weiteren Befragten ausgeklammert.

Generell bewerteten die Ingenieure die Lage etwas positiver als bei der ersten Erhebung vom 6. bis zum 14. April 2020: Während zwei Monate zuvor noch 75 % angegeben hatten, negative Folgen aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu spüren, waren es im Juni nur noch 58 %. Hessen lag hierbei mit 55 % knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Primäre Konsequenzen für die hiesigen Befragten waren die Rückstellung bzw. Absage von Aufträgen (38 %), Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch unterbesetzte öffentliche Verwaltungen (29 %), Zahlungsengpässe seitens der Auftraggeber (20 %) und Verzögerungen auf der Baustelle durch Liefer-schwierigkeiten bei den Materialien (18 %) bzw. durch Personalengpässe der ausführenden Betriebe (14 %).

Auch stellten weniger Umfrageteilnehmer nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen durch die aktuelle Krise fest: War dies im April noch für 51 % der Büros der Fall, so gaben bei der zweiten Umfrage nur noch 39 % der Ingenieure an, davon betroffen zu sein. Mit 35 % lagen die hessischen Befragten in diesem Punkt erneut unter dem Bundesdurchschnitt. Allerdings sahen 21 % von ihnen bereits deutliche Umsatzrückgänge seit Beginn der Coronavirus-Pandemie, während 15 % für das kommende Jahr Liquiditätsprobleme erwarteten. 60 % der bundesweiten Umfrageteilnehmer hatten bis zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine negativen wirtschaftlichen Folgen durch die Pandemie gespürt (in Hessen waren es sogar 65 %), und weitere 30 %

(Hessen: 29 %) hielten es für eher unwahrscheinlich, in den folgenden zwölf Monaten ihre Selbstständigkeit aufgrund der Krise aufgeben zu müssen.

Weiterhin angespannte Lage durch die Coronavirus-Pandemie

Knapp die Hälfte der Befragten machte sich jedoch auf eine Verschlechterung der eigenen ökonomischen Situation in den kommenden drei Monaten gefasst, die übrigen Büros gingen von keiner Veränderung ihrer aktuellen Lage aus. 54 % der Umfrageteilnehmer sahen einen Rückgang ihrer Auftragslage binnen des nächsten Jahres voraus, wobei sie am stärksten mit einer Abnahme bei den Beauftragungen aus dem gewerblichen Bereich rechneten (ebenfalls 54 %). Dies zeigte sich unter anderem darin, dass bundesweit 9 % bzw. in Hessen 10 % der Ingenieure angaben, seit Beginn der Pandemie generell keine Neuaufträge mehr abschließen zu können, während 48 % der deutschen bzw. 43 % der hessischen Befragten dies nur noch in einem geringeren Maße tun konnten als üblich.

Daher bleibt auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ingenieurwesen weiter angespannt, obwohl die an der Erhebung teilnehmenden Büros im bisherigen Verlauf der Coronakrise bundesweit nur 0,7 % ihrer Mitarbeiter entlassen mussten. In Hessen waren allerdings 1,7 % der Beschäftigten von einer derart bedingten Kündigung betroffen. Ebenso mussten die befragten Unternehmen aus Pandemiegründen bei fast einem Zehntel ihres Personals die Arbeitszeit reduzieren. Hessen lag in diesem Punkt mit 9,4 % leider knapp über dem Bundesdurchschnitt von 9,1 %.

Nach wie vor Maßnahmen zur Vermeidung ökonomischer Schiefagen vonnöten

Deutschlandweit hatten zum Zeitpunkt der Erhebung bereits 37 % (bzw. in Hessen 35 %) der Büros konkrete Maßnahmen getroffen, um eine wirtschaftliche Schiefage zu verhindern. Primär handelte es sich hierbei um Gespräche mit Auftraggebern, um eine schnelle Begleichung von Rechnungen zu

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

gewährleisten (16 %), und um die Beantragung von Zuschüssen von Bund und/oder Land (14 %). In diesen beiden Punkten lagen die hessischen Unternehmen mit 14 % und 9 % jeweils unter den Mittelwerten der Umfrage. Bedenklicher war hingegen die Tatsache, dass die hiesigen Büros im deutschlandweiten Vergleich die Beantragung von Kurzarbeit (12 %) sowie die Beantragung und Vorbereitung von Krediten (11 %) jeweils häufiger in Anspruch nahmen als ihre Pendanten in den meisten anderen Bundesländern.

19 % der hessischen Ingenieurunternehmen (bzw. 21 % der gesamten Umfrageteilnehmer) benötigten zur Zeit der Erhebung konkrete finanzielle Hilfen, hauptsächlich eine Entlastung bei Steuervorauszahlungen (13 % in Hessen, 11 % insgesamt) und Zuschüsse (jeweils 9 %). Bei der Frage, ob die bisherigen Förderprogramme inhaltlich den Bedarf der Büros deckten, waren die Befragten sehr gespalten: Knapp die Hälfte von ihnen sahen die bisherigen Maßnahmen landes- und bundesweit als eher unzureichend an und erhofften sich passgenauere Konzepte seitens der Politik.

Zweite von regelmäßig geplanten Momentaufnahmen zur Situation der hiesigen Ingenieurbüros

Bei etwas mehr als einem Drittel der gesamten Umfrageteilnehmer bestand zum Erhebungszeitpunkt aufgrund der Coronavirus-Pandemie besonderer Beratungsbedarf, während dies nur auf 27 % der hessischen Unternehmen zutraf. Bei 17 % der hier tätigen Ingenieure betraf dies organisatorische Fragen zu Themen wie Homeoffice, Webkonferenz und dergleichen, während 14 % weitergehende Informationen zu bau-, architekturechtlichen und vertragsrechtlichen Fragen sowie jeweils 10 % zu arbeitsrechtlichen Problemstellungen und finanziellen Hilfsangeboten benötigten.

Wie bereits bei der ersten Erhebung im April 2020, handelt es sich auch bei dieser zweiten Online-Befragung lediglich um eine Momentaufnahme der Situation, in der sich die Büros in der zweiten Ju-

nihälfte befanden. Seitens der Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer sind daher auch in regelmäßigen Abständen weitere „Coronavirus-Umfragen“ geplant, anhand derer sich die Entwicklung der Berufsgruppen hierzulande nachvollziehen lässt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen anschließend in die Forderungen an die Politik einfließen.

Die gesamten Ergebnisse für die Ingenieure aus der Juni-Erhebung sind auf der Website der Bundesingenieurkammer sowie im Mitgliederbereich der IngKH-Website zu finden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2020)

Januar
 Februar
 März

April
 Mai

Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

IngKH-Vorstand beschließt Coronavirus-bedingte Verlängerung der Fortbildungsfristen

Die Coronavirus-Pandemie hat uns im Frühjahr alle völlig unerwartet getroffen und auch Teile unseres Berufsstands aus dem Gleichgewicht gebracht. Auch für fortbildungspflichtige Ingenieurinnen und Ingenieure hatte die Krise bislang Konsequenzen: Seit Frühjahr 2020 haben kaum noch Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden, die Ihnen die Möglichkeit gegeben hätten, Ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH ist Ihre Situation bewusst und wir bereiten derzeit Alternativen in Form von Online-Seminaren, Veranstaltungen mit Hygienekonzept etc. vor. Aus diesem Grund gelten seit dem 27. Juli 2020 geänderte Regelungen für den aktuellen Fortbildungszyklus.

Laut § 2 der Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen besteht für Bauvorlageberechtigte

und Nachweisberechtigte grundsätzlich ein zweijähriger Fortbildungszeitraum.

Der aktuelle Fortbildungszeitraum der Nachweisberechtigten (Fachlisten Schallschutz, Standsicherheit, Wärmeschutz, vorbeugender Brandschutz) hat am 1. Januar 2019 begonnen und endet zum 31. Dezember 2020. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen jeweils 8 Unterrichtseinheiten (2 je Halbjahr) pro Fachliste eingereicht werden. Hier haben wir die Frist um ein Jahr verlängert: Die für 2020 bestehenden Fortbildungsverpflichtungen können im Kalenderjahr 2021 nachgeholt werden. Zudem haben wir den Umfang der für das Jahr 2020 geforderten Unterrichtseinheiten um die Hälfte reduziert. Darüber hinaus werden die im Jahr 2020 nachgewiesenen Fortbildungspunkte doppelt angerechnet.

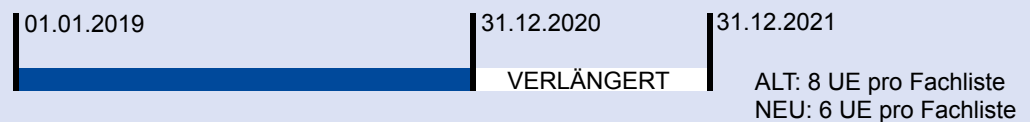
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Aktueller Fortbildungszeitraum der Nachweisberechtigten (Fachlisten Schallschutz, Standsicherheit, Wärmeschutz, vorbeugender Brandschutz)



Die in 2020 nachgewiesenen Fortbildungspunkte werden zudem doppelt angerechnet.

Der Fortbildungszeitraum für Bauvorlageberechtigte läuft derzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021. Binnen dieser zwei Jahre müssen sie regulär 32 Unterrichtseinheiten (8 pro Halbjahr) absolvieren. Auch in diesem Punkt hat der Vorstand

beschlossen, die Fortbildungsverpflichtung für das Jahr 2020 zu halbieren und die seit Jahresbeginn bereits erworbenen Fortbildungspunkte zweifach anzuerkennen.

Aktueller Fortbildungszeitraum der Bauvorlageberechtigten



Die in 2020 nachgewiesenen Fortbildungspunkte werden zudem doppelt angerechnet.

Zusammenfassend hat Vorstand der Ingenieurkammer Hessen beschlossen, dass der nach § 2 der Fortbildungsrichtlinie geforderte Fortbildungsumfang für das Jahr 2020 auf die Hälfte reduziert wird. Die für das Kalenderjahr 2020 bestehende

Fortbildungsverpflichtung kann im Kalenderjahr 2021 nachgeholt werden. Die im Jahr 2020 nachgewiesenen Fortbildungspunkte werden doppelt angerechnet.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2020)

Editorial (erschienen in der DIB-Beilage September 2020)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie zeichnen die jüngsten Konjunkturergebnisse ein wahrlich beunruhigendes Bild: Gegenüber dem ersten Quartal ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2020 um 10,1 % gesunken. Das ist ein historischer und zugleich alarmierender Wert. Denn nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, noch nicht einmal während der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009, ist die ökonomische Situation hierzulande binnen eines Vierteljahres so rapide eingebrochen. Deutschland stellt hierbei leider keinen Einzelfall dar und liegt mit seinem Wert sogar noch unterhalb des EU-Durchschnitts von -11,9 %.

Das Bauhauptgewerbe ist von diesem Rückgang ebenso betroffen: Im Mai 2020 war der Auftragszugang der Branche laut Statistischem Bundesamt (Destatis) 13,3 % niedriger als im Februar dieses Jahres, dem letzten „Vor-Corona-Monat“. Die genauen Folgen können wir derzeit noch nicht vorhersehen. Es bleibt aber zu befürchten, dass letztlich auch wir Ingenieure diese Auswirkungen sehr viel stärker zu spüren bekommen werden – selbst wenn bei der zweiten „Corona-Umfrage“ der Bundesingenieurkammer (BIngK) Ende Juni 2020 unter den Teilnehmern unseres Berufsstandes ein leicht positiver Trend im Vergleich zur ersten Erhebung Anfang April 2020 festzustellen war.

Nicht zuletzt dadurch wird dem Thema „Elektronische Vergabe“ künftig ein sehr viel größerer Stellenwert zukommen, als dies bisher der Fall war. Hier befinden wir uns seitens der Kammer und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) aktuell in einem regen Austausch mit Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, um zunehmend auch kleineren und mittleren Büros die Vorteile für die Planer bei dieser Art von Ausschreibungsprozess aufzuzeigen. Bis dato waren es nämlich eher die größeren Ingenieurunternehmen, die sich an den Vergaben auf der Internetplattform des Landes beteiligt haben, während viele kleinere von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht haben. Die Informationsveranstaltung, mit der wir gemeinsam mit Hessen Mobil über dieses Thema aufklären möchten, wird – wie so viele andere unserer Termine in diesem Jahr – virtuell im Rahmen einer Onlineschulung am 20. Oktober 2020 stattfinden.

Generell haben wir aufgrund der Coronavirus-Pandemie mit dem nicht zu unterschätzenden Problem zu kämpfen, dass seit dem Frühjahr kaum noch Fortbildungen für alldiejenigen Ingenieurinnen und Ingenieure stattgefunden haben, die ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachkommen müssen. Auch in diesem Punkt arbeiten die Kammer und die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH gerade fieberhaft an Lösungen, um Ihnen schnellstmöglich genügend Alternativen in Form von Online-Seminaren oder Präsenzveranstaltungen mit Hygienekonzept anbieten zu können.

Damit die Fortbildungsverpflichtungen der Nachweisberechtigten und der Bauvorlageberechtigten in dieser schwierigen Lage auch ihre Berücksichtigung finden, haben wir im Vorstand zudem den Beschluss getroffen, diese Obligationen für 2020 zu halbieren und die von Ihnen für dieses Jahr bereits nachgewiesenen Fortbildungspunkte doppelt anzurechnen. Daneben haben die Nachweisberechtigten, deren aktueller zweijähriger Fortbildungszeitraum am 31. Dezember 2020 abläuft, nun ein Jahr länger (also bis Ende 2021) Zeit, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir denken, dass wir mit diesen Entscheidungen eine Regelung ganz sowohl in Ihrem Sinne als auch in dem unseres Berufsstandes getroffen haben und harren der Dinge, die uns in den kommenden Monaten noch erwarten. Die nächste, dritte „Corona-Umfrage“ der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer (BAK) wird uns weitere Ansatzpunkte liefern, wohin die wirtschaftliche Reise für die hiesigen Ingenieurbüros – und damit für unsere berufliche Existenz – vorerst gehen dürfte. Auch hier gilt es, seitens der Ingenieurkammer Hessen den Dialog mit den zuständigen Vertretern der Politik aufrechtzuerhalten, um unseren Berufsstand mithilfe guter Rahmenbedingungen erfolgreich durch die Krise zu navigieren.

Ihr Ingolf Kluge



Präsident Dipl.-Ing.
 Ingolf Kluge

Editorial (erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juni 2020)



Präsident Dipl.-Ing.
Ingolf Kluge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Krise handlungsfähig zu bleiben, ist für alle Unternehmen und Unternehmer eine Frage des schieren Überlebens. Die COVID-19-Pandemie hat uns aufgezeigt, wie zerbrechlich der Status Quo sein kann und wie wichtig es ist, flexibel auf Notlagen zu reagieren. In den vergangenen Wochen haben die Bundes- und Landesregierung viele Maßnahmen initiiert, um die Auswirkungen der Pandemie abzumildern.

Die mittel- und langfristigen Folgen sind für uns noch nicht absehbar – und eine erfolgreiche Lebensrettung ist noch lange kein Garant für ein nachhaltiges Gelingen: Es ist daher umso wichtiger, die durch externen Handlungsdruck notwendig gewordenen, kurzfristige Schritte nicht nur als Reaktion auf Veränderungen zu sehen, sondern auch als Chance zur dauerhaften Umsetzung von strukturellem Wandel zu verstehen.

Auch die Kammer hat in den letzten Wochen viele Maßnahmen umgesetzt, um die enormen organisatorischen wie auch technischen Herausforderungen zu meistern. Bei ersterem geht es konkret um Fragen, wie man die Zusammenarbeit von Mitarbeitern, die sich nicht mehr ein Büro teilen, mit Hilfe virtueller Workspaces koordiniert. Durch die konsequente Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie und die geleistete Vorarbeit ist uns diese Umstellung geglückt.

Vor allem lebt die Kammer jedoch von der regelmäßigen und effektiven Interaktion mit ihren Mitgliedern sowie den Fachgruppen, Ausschüssen und Kommissionen. Nun gilt es, den Fokus darauf zu richten, wie man die Verbands- und Gremienarbeit ohne Präsenzsitzungen aufrechterhält und wie eine erfolgreiche Lobbyarbeit bei politischen Institutionen ohne persönliche Treffen stattfinden kann. Auch im Hinblick auf die rechtliche Handlungsfähigkeit wird die Kammer vor neue Herausforderungen gestellt: Durch den erzwungenen Ausfall von Ausschüssen, Sitzungen und Versammlungen sehen wir uns der Frage konfrontiert, wie sich rechtsgültige Beschlüsse fassen lassen.

Der Bundestag hat mit dem am 27. März 2020 verabschiedeten Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht bereits auf diese außergewöhnlichen Umstände reagiert und Erleichterungen bei Beschlussfassungen ermöglicht. Diese Regelungen gelten allerdings nur zeitlich begrenzt und für ausgewählte Bereiche und Gesellschaftsformen. Es zeigt sich jedoch, dass der Erhalt der Handlungsfähigkeit trotz der aktuellen Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten für alle Akteure dringendes Anliegen ist und auch für künftige Krisen geregelt werden muss. Die COVID-19-Pandemie wirkt somit als Entwicklungsbeschleuniger für

Digitalisierungslösungen, die wir schon lange angehen wollten. Die Möglichkeiten der Video- und Telefonkonferenz verantwortungsvoll zu nutzen, ist ein erster wichtiger Baustein.

Die Mitarbeiter der Kammer und Akademie haben mit Hochdruck daran gearbeitet, dass Sitzungen, Gremien- und Fachgruppentermine nicht ausfallen müssen. Diese Meetings können von nun an auch ohne physische Präsenz in Form von Videokonferenzen stattfinden. Dazu wurde ein eigener Raum eingerichtet, über den sich virtuelle Sitzungen leicht und effektiv umsetzen lassen. Sie können sich einfach über ihren Rechner oder ihr Mobilgerät dazu einwählen, mit den Kollegen zu einer Sitzung treffen, über aktuelle Themen beraten und abstimmen. Zum Datenaustausch haben wir eine Plattform installiert, so dass auch größere Datenpakete bereitgestellt werden können. Die ersten Ausschüsse und Fachgruppen haben dieses System bereits erfolgreich angewandt.

Auch wenn wir in den letzten Wochen zunächst den Umgang mit Videokonferenzen lernen mussten, unsere Probleme mit wahlweise offenen oder geschlossenen Mikrofonen hatten, das Bild mal weg war oder im Homeoffice die Kinder durch das Bild tobten, hat sich gezeigt, dass Videokonferenzen nicht nur in erheblichem Maße Reisekosten und -zeit sparen, sondern auch Arbeitsabläufe verbessern und Entscheidungen beschleunigen können. Für Mitglieder öffnen wir unseren Videokonferenzraum daher gerne. Sie können einen Termin im Sekretariat vereinbaren und die Hard- und Software der Kammer für eigene Videokonferenzen nutzen. Die notwendige technische Unterstützung stellen wir Ihnen unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln natürlich gerne bereit.

In Folge der Corona-Krise wird die gesamte Gesellschaft durch die digitale Transformation neugestaltet. Die Veränderungen betreffen uns daher nicht nur in unserer Eigenschaft als Ingenieurinnen und Ingenieure, sondern auch in vielen weiteren Bereichen des Lebens. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, diesen Wandel aktiv und mit Weitsicht mitzugestalten.

Ihr Ingolf Kluge

Kammer digital: „Zoom Room“ für Videokonferenzen

Die aktuelle Lage hat es notwendig gemacht, dass immer mehr Termine in Form von Videokonferenzen stattfinden (müssen), damit sie nicht gänzlich ausfallen.

Auch die Ingenieurkammer Hessen hat in den vergangenen Wochen bereits etliche Gremien- und Fachgruppensitzungen in dieser virtuellen Form erfolgreich durchgeführt.

Speziell für solche Zwecke wurde in der Wiesbadener Geschäftsstelle nun ein eigener „Zoom Room“ eingerichtet, mit dem sich derartige Onlinebesprechungen ab sofort auf professionelle Art und Weise verwirklichen lassen.

Mitgliedern steht der Raum nach vorheriger Anmeldung kostenfrei zur Verfügung.



Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge bei einem ausgiebigen Test des neuen „Zoom Room“ der IngKH im Rahmen einer Vorstandssitzung.

Fotos: Torsten Reitz



Beispielbild: „Treffen“ in virtueller Form.

Screenshot: IngKH

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Treffen zum Thema „Digitaler Bauantrag“

Am 1. September 2020 traf sich die Ingenieurkammer Hessen (repräsentiert durch Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Justiziar RA Manfred Günther-Splittgerber sowie Mark Erik Bouman, MBA aus dem Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung) mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVL) sowie der Frankfurter Bauaufsicht. Bei dieser Zusammenkunft in den Räumlichkeiten der Wiesbadener IngKH-Geschäftsstelle stand das Thema „Digitaler Bauantrag“ auf der Tagesordnung.

Zu Beginn des Treffens informierte Anina Rodeck aus dem Referat für Baurecht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Anwesenden darüber, dass die erste Stufe dieses Projekts mit einer ersten testfähigen Dummy-Software für den Dokumenten-Upload bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll. Es seien zudem noch immer nicht alle hessischen Bauaufsichten an die bundesweite Schnittstelle xBau angeschlossen. Zugleich gilt es laut den Ministeriumsvertretern Ulrich Staiger und Dr. Sebastian Bauer, die generelle Akzeptanz für den neuen digitalen Bauantrag sowohl in den Bauaufsichten als auch bei den Entwurfsverfassern bzw. den Antragstellern zu fördern.

Im Anschluss erläuterte Simone Zapke, die als Leiterin der Bauaufsicht Frankfurt am Main auch federführend an dem Vorhaben beteiligt ist, ausführlich den aktuellen Entwicklungsstand des Projekts, dessen technische Umsetzung vom kommunalen Gebietsrechenzentrum ekom21 – KGRZ Hessen durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang betonte sie, wie wichtig eine Anbindung der hessischen Bauaufsichten sei, um eine echte digitale Bearbeitung im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems für eine E-Akte zu gewährleisten. Mit dieser Modernisierung wolle man vermeiden, dass weiterhin Dokumente hochgeladen und anschließend ausgedruckt werden.

Die Kammervorteiler warfen hierbei ein, dass der fachliche Austausch zum digitalen Bauantrag möglichst früh eng gestaltet werden solle. Außerdem werde die IngKH gerne bei der Ausarbeitung von Details wie der Nomenklatur und der Benennung der Dateien mitwirken, schon im Anfangsstadium die Anwendbarkeit des Systems testen und Anträge simulieren. Zu diesem Zwecke möchte die Kammer geeignete Büros vorschlagen, die die Simulation als „Piloten“ unterstützen. Sie sollen dabei helfen, die Prozesse und Probleme aus Sicht der Entwurfsverfasser, Antragsteller und Praktiker zu identifizieren. Es müsse das Ziel sein, ein bundesweit einheitliches System für alle digitalen Bauanträge zu schaffen.

An dieser Stelle ist der Entwurf des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) zu erwähnen, mit dem die Bundesregierung künftig die Digitalisierung vorantreiben möchte. Die Bundesingenieurkammer (BIngK) und die Bundesarchitektenkammer (BAK) haben hierzu bereits Ende August 2020 gemeinsam Stellung bezogen. Beide stehen der Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer, wie sie bereits von den Finanzbehörden bekannt ist, grundsätzlich positiv gegenüber, da Verwaltungsvorgänge dadurch leichter nachvollziehbar seien. Allerdings sehen sie deren Einführung mit einem erheblichen Aufwand verbunden – sowohl finanzieller als auch organisatorischer Natur.

Im weiteren Verlauf der Besprechung diskutierten die Anwesenden ausgiebig über die NBVO, die Qualifikation der Nachweisberechtigten sowie die Kooperationen mit anderen Bundesländern zur gegenseitigen Anerkennung dieser Ingenieure. Dr. Deusch hat den Status Quo noch einmal länderübergreifend dargestellt und eine weitere Harmonisierung angemahnt. Dabei müssen die Anforderungen an die Qualifikation, auch in Hinblick auf die Entwicklungen der EU und den Ansprüchen an den Verbraucherschutz, weiter hochgehalten werden. In diesem Zuge kam zudem zur Sprache, dass die Gültigkeit sowohl der NBVO als auch der HPPVO künftig auf sieben Jahre verlängert werden. Weiterhin setzten Staiger und Dr. Bauer die Vertreter der Kammer und der Frankfurter Bauaufsicht über den aktuellen Stand der geplanten HBO-Handlungsempfehlung und -Novelle in Kenntnis, die aufgrund derzeitiger personeller Engpässe im Hessischen Wirtschaftsministerium leider etwas ins Stocken geraten ist, und ermunterten die IngKH dazu, ihre Anregungen zu diesem Thema einzubringen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2020)



Beim Treffen zwischen Vertretern der Ingenieurkammer Hessen, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Bauaufsicht Frankfurt am Main wurde eifrig über das Thema „Digitaler Bauantrag“ diskutiert. Foto: Chantal Stamm

Infoveranstaltung „Elektronische Vergabe“

Im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung führte Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement am 20. Oktober 2020 gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen in die Theorie und Praxis der „Elektronischen Vergabe“ ein. Nachdem IngKH-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt hatte, erläuterte Sylvia Hipfl-Träger als stellvertretende Abteilungsleiterin Bau bei Hessen Mobil die Ausgangslage sowie die Gründe und Zielsetzungen hinter der „eVergabe“.

Der Definition nach hat die digitale Erteilung öffentlicher Aufträge von der Bekanntmachung bis zur Bezahlung mittels des Einsatzes elektronischer Verfahren zu erfolgen. Ein wesentlicher Vorteil dieser Methode besteht laut ihren Erläuterungen darin, dass sie transparent und fair ist und dadurch zur Vermeidung von Korruption beiträgt. Zudem würden hierbei Zeit und Aufwand gespart, Fehler reduziert sowie Sicherheit großgeschrieben. All dies führe zu mehr Wettbewerb und einer Steigerung der Effizienz. Bei der elektronischen Vergabe bestehe Untersuchungen zufolge nämlich ein Einsparpotenzial von 50 bis 70 Milliarden Euro.

In der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist die „eVergabe“ längst verankert. Allerdings trifft die bisherige Fassung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG) noch keine Aussage dazu, wann deren Einführung hier stattfinden soll. Gemäß Vergabeerlass bleibt dies bislang weitgehend dem Auftraggeber überlassen, auch wenn ihm mit der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) ein Werkzeug dafür an die Hand gegeben wird. Auf europäischer Ebene muss eine Erteilung öffentlicher Aufträge, ebenso wie die gesamte dazugehörige Kommunikation, künftig grundsätzlich auf digitalem Wege erfolgen. Ein Abweichen davon ist nur unter besonderen Umständen zulässig.

Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt in Hessen über die Vergabeplattform des Landes unter www.vergabe.hessen.de, zu deren Benutzung die Softwarelösung „AI BIETERCOCKPIT“ benötigt wird. Wie Natascha Buchholz von Hessen Mobil den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Infoveranstaltung erörterte, veröffentlicht Hessen Mobil neben den europäischen Ausschreibungen, die sowieso aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bereits rein elektronisch durchgeführt werden müssen, seit der zweiten Jahreshälfte 2020 auch nationale Verfahren im Rahmen freiberuflicher Leistungen in einer Pilotphase über das genannte Portal. Das „AI BIETERCOCKPIT“ wird hierzu kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nachdem sie die virtuell Anwesenden detailliert über den Stand dieses Umsetzungsprojekts bezüglich Datensicherheit und Datenschutz in Kenntnis gesetzt hatte, demonstrierte Buchholz im abschließenden Praxisteil die elektronische Bearbeitung und Abgabe von Angeboten. Hierbei ging sie einmal darauf ein, wie man sich auf der Plattform überhaupt anmeldet und wo dort Ausschreibungen zu finden sind. Zudem erläuterte sie die Systemvoraussetzungen für die Benutzung der Software „AI VERGABEMANAGER“ und schilderte deren Funktionsweise anhand konkreter „eVergabe“-Fallbeispiele.

(erscheint in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2020)



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



v.l.: Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen), Natascha Buchholz (Hessen Mobil), Sylvia Hipfl-Träger (stellvertretende Abteilungsleiterin Bau bei Hessen Mobil) und Nadine Dietrich (Hessen Mobil).

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Die IngKH im Dialog mit der Landespolitik

Zu Beginn des neuen Jahres hatte die Ingenieurkammer Hessen gleich mehrfach Besuch aus der Landespolitik. Mit diesen Treffen wurde auf Gesprächsangebote eingegangen, die die Wiesbadener Parlamentarier den berufsständischen Repräsentanten der Ingenieure im Vorfeld gemacht hatten.

Zunächst traf sich die SPD-Abgeordnete Elke Barth, M.A. (Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) am 17. Januar 2020 mit Kammervertretern wie Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und verschiedenen Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing in den Räumlichkeiten der IngKH, um sich ausgiebig mit dem Thema „Vergabe“, der geplanten Neufassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes (HVTG) sowie den derzeit in diesem Bereich existierenden Missständen auseinanderzusetzen. Unterstützung fanden die Gesprächspartner durch Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl Heinz Seidel, der die Ingenieurkammer Hessen in seiner Funktion als Wirtschaftsingenieur und Unternehmensberater derzeit in mehreren Bereichen zu Fragen der Wirtschaftlichkeit im Ingenieurbüro berät.

Negative Erfahrungswerte seit HVTG-Einführung

In diesem Rahmen kamen die Beteiligten auf ihre praktischen Erfahrungen mit dem Regelwerk seit dessen ursprünglicher Einführung im März 2015 zu sprechen und äußerten ihren Unmut über die große Komplexität der Vergabeverfahren. Häufig rechtfertigte das Auftragsvolumen nicht den bürokratischen Aufwand, der mit einer Teilnahme daran verbunden sei. Zudem habe auch die öffentliche Hand Angst vor Fehlern, was die Prozesse noch unnötig weiter verkompliziere. Die Kompetenz und das vorhandene Wissen der Ingenieure werde dadurch an völlig falscher Stelle eingesetzt – nämlich für Verwaltungstätigkeiten statt anderweitiger, viel dringender benötigter fachlicher Leistungen.

Leistungs- statt Preiswettbewerb

Aus diesem Grund seien mehr Transparenz, Einheitlichkeit und Vereinfachung sowie eine eindeutige Definition der gewünschten Leistung bei Ausschreibungen seitens der Behörden vonnöten, da die Vergabe ansonsten auf einen reinen Preiswettbewerb hinauslaufe. Im Prinzip existiere dieser de facto bereits jetzt. Denn beinahe sämtliche öffentlichen Vergabeverfahren würden die Kosten aufgrund der gleichwertig erachteten Fachkompetenz der teilnehmenden Büros als Kernkriterium definieren, während finanzielle Aspekte laut der offiziellen Bewertungsmatrix lediglich zu 40-50 % ausschlaggebend sein sollten.

Gleichermaßen kam im Gespräch mit Barth die Frage nach den ursprünglich einmal angekündigten Vergabenachprüfstellen auf, die als Schlichtungsinstrument im Konfliktfall dienen sollten, wegen der Vermeidung von zusätzlichem bürokratischem Aufwand und einer möglichen Blockade von Vergaben im Unterschwellenbereich jedoch bisher nicht etabliert worden seien. So bleibe den hessischen Freiberuflern in solchen Situationen lediglich der wenig aussichtsreiche Gang vor das Amtsgericht.

Nachwuchsmangel durch komplexe VergabeprozEDUREN

Bei dem Treffen kam ferner zur Sprache, dass die gesamte Thematik durch das HVTG zunehmend komplexer geworden sei, sodass es gerade für jüngere Ingenieure kaum noch möglich sei, die Materie zu durchblicken. Dies zeige sich auch in der zurückgehenden Anzahl und Größe der Büros gerade in den ländlichen Gebieten: Während die „alte Generation“ der Planer peu à peu in Rente gehe, würden speziell die bislang im Berufsstand die deutliche Mehrheit stellenden, kleineren Unternehmen aufgrund von Nachwuchsmangel langsam aussterben. Die Folge sei eine Konzentration auf mittlere bis größere Ingenieurbüros, analog zu den Entwicklungen in Frankreich und Großbritannien, da besonders bei Nachfolgeregelungen fast ausschließlich eine Angliederung an zahlenmäßig bereits gewachsene Strukturen stattfinde.

Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV – Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen. Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website.



Weitere Informationen unter
www.ghv-guetestelle.de / Tel. 0621/860 861-0
oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.



v.l.: Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl Heinz Seidel, RA Manfred Günther-Splittgerber (IngKH-Justiziar), Dr.-Ing. Marc Böttcher, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (IngKH-Geschäftsführer), Elke Barth, M.A. (SPD-Landtagsabgeordnete), Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig, Dr.-Ing. Franz Zior, Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (IngKH-Vizepräsident)
 Foto: Torsten Reitz



v.l.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (IngKH-Vizepräsident), Dipl.-Ing. Andreas Hofmeister (CDU-Landtagsabgeordneter), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (IngKH-Geschäftsführer), Chantal Stamm, B.A. (Ingenieurreferat und EnEV-Kontrollstelle in der IngKH).
 Foto: IngKH

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Die IngKH im Dialog mit der Landespolitik



Die SPD-Landtagsabgeordnete Elke Barth, M.A. diskutierte mit den anwesenden Kammervertretern angeregt über das Thema Vergabe.
Foto: Torsten Reitz

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Forderungen von Ingenieurseite

In diesem Zuge stellten die anwesenden Kammervertreter Barth das erst kurz zuvor erarbeitete Positionspapier der IngKH zur Änderung der Vergabepraxis vor, das auf die im Verlauf des Gesprächs mit der Landtagsabgeordneten thematisierten Probleme eingeht. Die Beteiligten fordern in dem schon an diverse kommunale Behörden verschickten und von deren Seite weitgehend befürworteten Dokument folgende Punkte:

- eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeiträume
- eine klare Beschreibung der vom Planer erwarteten Leistungen
- einen effizienten Einsatz von Personal bei Beschaffung und Vergabe von Leistungen sowie Erarbeitung von Angeboten
- eine Vergabe im Leistungs- und nicht im Preiswettbewerb
- eine Benennung des Kundenbedarfs und eine klare Leistungsbeschreibung
- eine Wertgröße von bis zu 50.000 Euro für eine Direktvergabe
- eine Wertgröße von maximal 100.000 Euro für eine Verhandlungsvergabe oder beschränkte Ausschreibung im Unterschwellenbereich sowie
- die Erarbeitung einer Muster-Vergabebestimmungsweisung für Kommunen und andere Auftraggeber von Planungsleistungen

Bezugnehmend auf das Schriftstück plädierten die Kammervertreter für eine Abfrage bei den Kommunen auf Basis des vor geraumer Zeit eingesetzten HVTG-Fragebogens der IngKH, um deren Meinung zu dem Dokument auch schriftlich vorliegen zu haben und im Anschluss genauer evaluieren zu können. Ein weiterer Vorschlag bei dem Treffen war die Rückkehr zu einer Art „Ingenieurpool“, wie sie bis zur Einführung des HVTG gelebte Praxis gewesen sei. Dies wäre, so die Ansicht der Anwesenden, nach der Vergabeordnung (VgV) durchaus möglich. Am Ende des Treffens waren sich Barth und die anwesenden Repräsentanten der Kammer darüber einig, wie konstruktiv und daher wichtig ein solcher Austausch zwischen Politik und berufsständischen Vertretern sei.

Gewachsene Kammeraufgaben

Am 23. Januar 2020 war mit Dipl.-Ing. Andreas Hofmeister schließlich ein Mitglied der CDU-Landtagsfraktion zu Gast in der Geschäftsstelle. Bei dem Gespräch, an dem seitens der Ingenieurkammer Hessen Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger sowie Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat und der EnEV-Kontrollstelle in der IngKH teilnahmen, stand ein breites Spektrum an Themen auf der Tagesordnung:

Den Anfang machte das im Dezember 2015 erfolgreich eingeführte und umgesetzte Hessische Ingenieuresetz (HIngG). Hierbei ging es um die Aufgaben, die die Kammer seit diesem Zeitpunkt innehat, wie beispielsweise die Zuständigkeit über die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Zur Sprache kamen unter anderem die Erfahrungen im Umgang mit den Anforderungen

für ausländische Studienabschlüsse sowie die Anerkennung vergleichbarer inländischer Qualifikationen.

Mehr Anträge zum Führen der Berufsbezeichnung

Durch die gestiegene Anzahl der Anerkennungsanträge in den vergangenen Jahren sehen sich die IngKH-Vertreter aktuell allerdings auch völlig neuen Herausforderungen ausgesetzt: Es komme nämlich gelegentlich vor, dass die Ausbildung der Antragsteller leider nicht dem hiesigen Standard entspreche. Da die Kammer jedoch Ausgleichsmaßnahmen bei fehlenden oder mangelnden Qualifikationen der Antragsteller anbiete, sei sie infolgedessen in verstärktem Maße zu einer Art Schnittstelle für die Integration von Fachkräften im Ingenieurwesen geworden.

E-Learning gegen den Fachkräftemangel

Verbesserungsvorschläge seitens der IngKH waren eine verstärkte Aufklärung über die Perspektiven bereits vor Beginn eines jeweiligen Studiums sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um dem Fachkräftemangel unter Aus- wie Inländern Abhilfe zu schaffen. In diesem Zuge wurde zudem thematisiert, dass viele Qualifikationen heutzutage erst berufsleitend, das heißt bereits nach dem Verlassen der Hochschule, erworben würden. An diesem Punkt stellten die Kammervereiter das bereits seit geraumer Zeit etablierte E-Learning-System der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen vor, das demnächst unter anderem um Inhalte in den Bereichen Vermessungswesen und Vermessungstechnik sowie Barrierefreies Planen und Bauen erweitert werden soll.

Die Realität nach dem HOAI-Urteil des EuGH

Natürlich war den IngKH-Vertretern bei diesem Austausch auch die Vergabe öffentlicher Aufträge ein großes Anliegen. In diesem Kontext wurde die große Unsicherheit angesprochen, mit denen sich der Berufsstand nach dem Wegfall der verbindlichen HOAI-Mindest- und Höchstsätze als Folge des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 auseinandersetzen muss. Ebenso wurde die bereits beim Treffen mit Barth thematisierte Komplexität der Vergabeverfahren seit der Einführung des HVTG erörtert.

Erfolge der EnEV-Kontrollstelle

Im Anschluss ging das Gespräch zur EnEV-Kontrollstelle über, die die Ingenieurkammer Hessen bereits seit dem Jahr 2016 erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) betreut. Als Verbraucherschutzinstrument besteht ihre Aufgabe darin, eine stichpunktartige Überprüfung von Energieausweisen für Wohn- wie Nichtwohngebäude sowie Inspektionsberichten von Klimaanlage durchzuführen, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass die europaweiten energetischen Ziele als Basis für

einen von Erfolg gekrönter Ausbau und eine ebensolche Nutzung der erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Als Folge der gelungenen Arbeit der hessischen EnEV-Kontrollstelle wurde die Kooperation mit den beiden zuständigen Kammern jüngst erst um einen weiteren Zyklus bis zum Jahr 2023 verlängert.

Herausforderungen für die Freien Berufe

Gegen Ende des Austausches kamen die allgemeinen Herausforderungen und Hürden in den Freien Berufen als Thema auf – und in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die planenden und beratenden Berufe im Ingenieurwesen nicht sämtliche der verpflichtenden Ziele der Europäischen Union mittragen könnten. Die Beschlüsse aus Brüssel sorgten für großes Unverständnis unter den Mitgliedern des Berufsstandes, da die Menge an Regelungen zu enormen Nachwuchs- und Nachfolgeproblemen gerade im Bereich kleinerer und mittelständischer Unternehmen aus dem Umfeld von Ingenieurbüros führe. Zum Abschluss des Gesprächs konnte Hofmeister eine Vielzahl an Impulsen über die Anliegen ins Parlament mitnehmen, die die hessischen Ingenieure derzeit bewegen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2020)



Der CDU-Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Andreas Hofmeister (Mitte) tauschte sich mit Kammer-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger zu zahlreichen Themen rund um das Ingenieurwesen aus.

Foto: IngKH

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

IngKH-Umfrage zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Nach umfangreichen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten aus der CDU-Fraktion sowie der SPD-Parlamentarierin Elke Barth (wir berichteten) hat die Ingenieurkammer Hessen auf Bestreben von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie eine Umfrage unter ihren Mitgliedern aus verschiedenen Disziplinen des Bauingenieurwesens zu deren Erfahrungen mit dem aktuell gültigen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) durchgeführt. Hierbei stellte sich zunächst heraus, dass sich mit 47,44 % nur knapp die Hälfte der Befragten überhaupt an derartigen Ausschreibungsverfahren beteiligt, da der bürokratische Aufwand in vielen Fällen einfach zu groß sei und sich in der Regel nicht rechne. Hinzu kam für mehr als ein Drittel der Teilnehmer an der Erhebung, dass sie die Leistungsbeschreibungen und Aufgabenstellungen in den Vergabeverfahren nicht ausreichend formuliert fanden, um ein qualifiziertes Angebot abgeben zu können, während lediglich 31,25 % mit der Qualität der Ausschreibungen zufrieden waren.

Ebenso kritisch betrachteten die Befragten die Aufklärungsarbeit der Vergabestellen bei Nachfragen zu unklaren Angaben: Über die Hälfte fühlte sich in solchen Situationen von den zuständigen Behörden nur unzureichend betreut, wohingegen gerade einmal etwas mehr als 30 % mit den erhaltenen Antworten wirklich etwas anfangen konnten. Ein ähnliches Bild ergab sich bezüglich der Informationspolitik über die Vergabeentscheidung seitens dieser Institutionen. Auch hier sahen sich nur circa 39 % der Umfrageteilnehmer hinreichend in Kenntnis gesetzt, während viele anmerkten, immer seltener und häufig nur auf Nachfrage überhaupt eine (normalerweise recht knappe) Auskunft zu erhalten. Noch deutlicher wurde dies bei den Rückmeldungen der vergebenden Stellen im Falle einer Absage. Fast 55 % der Befragten gab an, nicht genügend über diese Entscheidung informiert zu werden. Aus diesem Grund überlegen beinahe 45 % der Teilnehmer an der Erhebung, künftig juristisch gegen solche Beschlüsse vorzugehen, auch wenn sie sich dabei keine allzu großen Erfolgsaussichten erhoffen. Neutraler bewertete dafür ungefähr die Hälfte der Befragten die Bearbeitungszeiträume bei den Vergabeverfahren. Etwa 29 % hielten diese für angemessen, lediglich 23,42 % sie für zu lange.

Knapp 43 % der Umfrageteilnehmer schätzten, dass sich ihre Kosten für das Mitwirken an einem Interessensbekundungsverfahren in einer Größenordnung zwischen 1.000 und 5.000 Euro bewegten. Bei ca. 34 % lag diese Summe laut eigener Aussage in einer Höhe von bis zu 1.000 Euro, während etwas mehr als fünf Prozent von einem Betrag über 5.000 Euro ausgingen. Circa 31 % der Befragten wurden in über der Hälfte der Fälle nach der Partizipation an einem solchen Verfahren seitens der

Vergabestellen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, während dies für fast 27 % nur in weniger als 10 % ihrer Teilnahmen zutraf. Sofern eine Offerte gewünscht war, empfand ein Großteil der an der Erhebung mitwirkenden Ingenieurbüros die zu erbringenden Leistungen oftmals nur unzureichend erläutert. Lediglich 20,72 % der Befragten nahmen die Angaben zu Honorarzonon, anrechenbaren Kosten, Zuschlägen und Grundleistungen in mehr als der Hälfte der Fälle als vollumfänglich beschrieben wahr. Zudem äußerten über 45 % der Umfrageteilnehmer, dass sie bei einem überwiegenden Teil der abgegebenen Angebote vom Auftraggeber zu Nachlässen in den Leistungsphasen aufgefordert würden, wohingegen nur etwa 35 % der Ingenieurbüros bei weniger als einem Viertel ihrer Preisvorschläge solche Erfahrungen gemacht hatten. Kritik übten die Befragten außerdem an der Transparenz des Vergabeverfahrens. Knapp 59 % beurteilten die Entscheidungsfindung als eher undurchsichtig. Nur weniger als drei Prozent zeigten sich damit zufrieden.

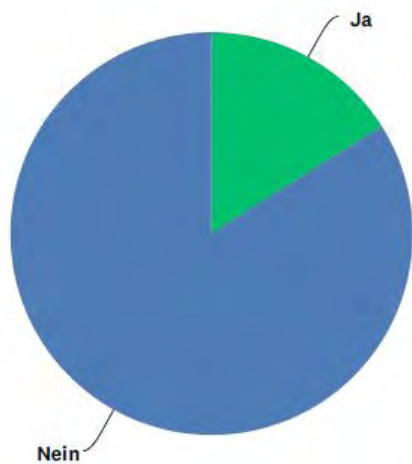
Zudem waren sich die Umfrageteilnehmer mit überwältigender Mehrheit darüber einig, dass öffentliche Auftraggeber auszuführende Arbeiten in der Regel nach dem im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof für rechtswidrig erklärten HOAI-Mindestsatz vergeben würden. Bei den Privatkunden wurde die Lage zwar als weniger gravierend, aber dennoch weit entfernt von gut bewertet, da auch hier beinahe drei Viertel der Beauftragungen zu diesen Konditionen und nicht etwa nach dem Mittelsatz stattfänden. Infolgedessen befanden auch über 90 % der Befragten, dass das Gehaltsniveau der Planer im Vergleich zu anderen Ingenieurbranchen zu niedrig sei. Aufgrund des aktuellen Honorarniveaus sei es daher auch mehr als 75 % der Teilnehmer an der Erhebung zufolge nicht möglich, marktgerechte Gehälter zu zahlen. Daraus ergeben sich für knapp 84 % der befragten Planungsbüros akute Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuen Personals zu den aktuell üblichen Salären.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2020)

Exemplarische Umfrageergebnisse

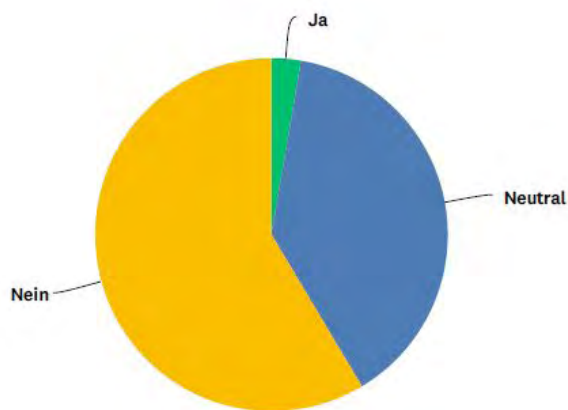
Sind die Planungsbüros in der Lage, zu den derzeit üblichen Gehältern noch neues Personal zu rekrutieren?

Answered: 243 Skipped: 69



Ist das Vergabeverfahren Ihrer Ansicht nach transparent?

Answered: 111 Skipped: 201



ANSWER CHOICES	RESPONSES	
Ja	2.70%	3
Neutral	38.74%	43
Nein	58.56%	65
TOTAL		111

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

IngKH tauscht sich mit der Landespolitik aus

Am 4. März 2020 hatte die Ingenieurkammer Hessen Besuch aus der CDU-Landtagsfraktion, um über die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zu sprechen. Neben den drei Abgeordneten Holger Bellino, Heiko Kasseckert und Jörg Michael Müller sowie Christian Richter-Ferenczi (Referent für Wirtschaft und Verkehr, Energiepolitik, Wissenschaft und Kunst) nahmen an dem Gespräch kammerseitig auch Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Justiziar RA Manfred Günther-Splittgerber, Valeria Janke, B.A. aus dem Ingenieurreferat sowie Mark Erik Bouman, MBA (Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH) teil. Unterstützt wurden sie dabei von den Mitgliedern Dr.-Ing. Marc Böttcher, Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig, Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis und Dr.-Ing. Franz Zior aus der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing.

Gespräch über die Themen HVTG und Unterschwellenvergabe

Gleich zu Beginn des Informationsaustauschs überraschte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Heiko Kasseckert, die Vertreter der Ingenieurkammer Hessen mit einem brillanten Fachwissen zum Vergaberecht sowie der Information, dass die Landesregierung die Probleme der Freiberufler erkannt hat und in der bevorstehenden Gesetzesnovelle des HVTG entsprechend ändern will. Das Treffen stand ganz im Zeichen des Austausches, den die IngKH aktuell mit den Landtagsfraktionen sucht, um sich bereits im Vorfeld und im Rahmen konstruktiver Diskussionen bei der Erstellung der Gesetzesvorlagen zur geplanten HVTG-Neufassung, der Verfahrensregelungen von § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie § 55 Landeshaushaltsordnung einzubringen. Da die der-

zeitigen Vergaberegeln gravierende Probleme aufweisen, möchte die Kammer dem Gesetzgeber zu deren Entschärfung mit fachlichen Einschätzungen beratend zur Seite stehen und sich des Weiteren für praktikable und wirtschaftliche Regelungen bei den Anhörungen der Novellen einsetzen. Denn, wie dies Böttcher im Namen der berufsständischen Vertreter bei dem Gespräch deutlich machte, „die Eingruppierung freiberuflicher Leistungen in das HVTG ist der Tod für kleine Ingenieurbüros.“ Aus Sicht der IngKH muss das Ziel der Neuregelungen daher sein, ein schlankeres Vergaberecht zu gestalten, die für die aktuellen Vergabeverfahren auf beiden Seiten gebundenen Personalressourcen zu reduzieren und auf diese Weise die damit verbundenen Kostenexplosionen zurückzufahren: „Bieten Sie uns keinen auskömmlichen Preisrahmen, werden gute Büros auf Dauer nicht mehr für Sie arbeiten.“

Düstere Prognose nach Umfrageergebnis zur öffentlichen Vergabe

In diesem Zusammenhang präsentierte Wittig den anwesenden CDU-Repräsentanten die Ergebnisse einer brandaktuellen Umfrage zu der momentanen Stimmungslage in den hiesigen Ingenieurunternehmen, die die Mitglieder der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing jüngst durchgeführt hatten. Der Tenor war: Die Politik habe „ohne Not ein seit 40 Jahren ausgezeichnet funktionierendes System kaputtgemacht. Die Konsequenzen sind erschreckend: Auf beiden Seiten hohe Vergabekosten, Vertrauensverlust, Unsicherheit.“ Zudem stellte sich die Tendenz heraus, dass eine steigende Anzahl an Büros schließen muss, da sie sich nicht mehr in der Lage sehen, ihren Mitarbeitern noch auskömmliche Gehälter zahlen zu können und infolgedessen nicht zuletzt auch auf massive Nachwuchsprobleme stoßen.



Der Teilnehmerkreis beim Treffen mit den hessischen CDU-Landtagsabgeordneten Bellino, Kasseckert und Müller in den Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen.

Schlechte Aussichten für Planer

Denn, wie Böttcher als Kammervertreter nicht müde wurde zu betonen, „entscheidet zurzeit knallhart der Preis über die Vergabe. Es gibt keinen Leistungswettbewerb.“ Dies beruht laut den Umfrageresultaten nicht zuletzt darauf, dass die Teilnahme an den zur Vergabe öffentlicher Aufträge notwendigen Interessensbekundungsverfahren ein sowohl kostspieliges als auch zeitintensives Unterfangen darstelle, das häufig intransparent vonstattengehe und sich für die Büros oftmals nicht rechne. Gleiches gelte für das niedrige Honorarniveau bei öffentlichen Vergaben, das dazu führe, dass keine marktgerechten Gehälter und dementsprechend ebenso keine erfolgreiche Nachwuchsrekrutierung mehr möglich seien. In diesem Punkt zeichneten die Kammervertreter eine äußerst düstere Prognose: „In 25 Jahren wird es keine kleinen Büros mehr geben, dafür nur noch eine Handvoll großer Ingenieurkonzerne. Die werden dann Aufträge für kleine Kommunen nicht mehr annehmen, die Preise anziehen und ein perfektes Claim-Management anwenden – alles zum Nachteil der öffentlichen Hand.“ Darum sprachen sich die IngKH-Repräsentanten auch ganz klar für eine Abschaffung der Interessensbekundungsverfahren in ihrer jetzigen Form sowie für eine Überarbeitung der Schwellenwerte und Freigrenzen bei der Direktvergabe aus.

Frustration auf beiden Seiten

Doch nicht nur der Berufsstand sei zunehmend frustriert über die derzeit gängigen Praktiken in diesem Bereich, sondern ebenso die Verantwortlichen auf Seiten der Ämter und Behörden: „Die Sachbearbeiter sind mit der Vergabe völlig überfordert“, ließ Böttcher die anwesenden Politiker wissen. „Sie wünschen sich eine Rückkehr ins bewährte System der freihändigen Vergabe.“ Als Konsequenz komme es zu immer größeren Verzögerungen bei staatlichen oder kommunalen Bauprojekten, die auf gleich mehrere Faktoren zurückzuführen seien: „Warum öffentlicher Planungsstau herrscht? Weil die Sachbearbeiter Angst vor Vergabefehlern haben, weil gute Büros den Preiskampf nicht mitmachen und weil das Vertrauen zerstört ist.“ Aus diesem Grund forderten die Kammervertreter neben einer generellen Vereinfachung der bestehenden Regelungen auch eine Unterstützung der Kommunen bei der Auslegung der Vergaberichtlinien.

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) im Gespräch mit den hessischen CDU-Landtagsabgeordneten Holger Bellino (Mitte) und Heiko Kassekert (rechts).

Januar
 Februar

März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

IngKH tauscht sich mit der Landespolitik aus

Mehr E-Learning in Planung

Im zweiten Teil des Treffens stellte Starfinger in seiner Funktion als Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) das E-Learning-Angebot der IngKH-Tochter vor. Hierbei kam er zunächst darauf zu sprechen, dass der technische Rahmen für die Plattform bereits gegeben ist und somit ohne große Probleme mit neuen Inhalten befüllt werden kann. Starfinger stellte im weiteren Verlauf insbesondere einen Ausbau der Bereiche Vermessung und Barrierefreiheit in Aussicht, da gerade zu diesen beiden Themenkomplexen bisher noch kaum Angebote existieren. Zudem hob er die Vorteile des modularen Aufbaus hervor, durch den unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Neben der klassischen Fort- und Weiterbildung käme die E-Learning-Plattform so beispielsweise auch für Wiedereinsteiger nach längerer beruflicher Auszeit oder eine Aufstiegsqualifizierung etwa für Techniker oder ausländische Arbeitnehmer in Frage. Zur schnellen Bewältigung des geplanten Ausbaus der Angebotspalette erbat sich Starfinger Unterstützung seitens der Landesregierung, von der er hoffe, dass sie anrege, das nötige Knowhow zur Verfügung zu stellen.

Konstruktiver Austausch

Die Vertreter der CDU-Landtagsfraktion zeigten in dem knapp zwei Stunden dauernden Meinungsaustausch großes Verständnis für die Sorgen des Berufsstandes und sahen gute Möglichkeiten, den Vergabeprozess für Freiberufliche Leistungen sowohl im Sinne der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer künftig zu verbessern. Auch die Idee der Ingenieurkammer, mit Hilfe der E-Learning-Plattform Migranten, Wiedereinsteigern und Auszubildenden sowie deren Arbeitgebern gleichermaßen ein Tool an die Hand geben zu wollen, das im Kampf um Fachkräfte allen Seiten weiterhelfen wird, fand Aufmerksamkeit bei den Politikern. Wittig dankte den CDU-Vertretern für ihr Interesse und das Engagement, sich für die hessischen Ingenieure einsetzen zu wollen. Er unterstrich dabei, dass Kasseckert seit mehreren Jahren ein offenes Ohr für die Belange der Ingenieure habe und berechtigte Anliegen konsequent verfolge.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2020)



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, rechts) und der hessische CDU-Landtagsabgeordnete Holger Bellino (links) beim Austausch zum Thema Vergabe.

Foto: Mark Erik Bouman

Gespräch mit der Aufsichtsbehörde

Am 24. Juni 2020 trafen sich Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Justiziar RA Manfred Günther-Splittgerber als Vertreter der Ingenieurkammer Hessen in den Wiesbadener IngKH-Räumlichkeiten mit Ministerialrätin Angelika Schwarz-Härter sowie Irene Schramm und Annette Pitz vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) als für die Kammer zuständiger Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen des sehr konstruktiven Gedankenaustausches wurden neben der Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958 (Verhältnismäßigkeits-Richtlinie) in nationales Recht auch die Inhalte von Absolventenzeugnissen im Hinblick auf die Anerkennung von Ingenieurstudiengängen sowie die zu erwartenden Novellierungen bzw. Verlängerungen bestehender Rechtsverordnungen insbesondere im Bauordnungsrecht thematisiert.

Das berufspolitisch relevante Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeits-Richtlinie wird unter anderem eine Änderung des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) zur Folge haben, bei der es inhaltlich um die Regelung eines formalisierten Verhältnismäßigkeitsprüfungsverfahrens vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (etwa durch Erlass) geht. In diesem Zusammenhang appellierte Kluge an die Vertreterinnen des Wirtschaftsministeriums, die Regelungen derart auszugestalten, dass zusätzlich entstehender Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten wird.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2020)



Foto: Torsten Reitz

Januar
 Februar
 März

April
 Mai

Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Gebäudeenergiegesetz (GEG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet

Nachdem der Bundestag am 19. Juni 2020 das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet hatte, hat am 3. September 2020 auch der Bundesrat der sich lange in der Schwebe befindlichen rechtlichen Neuregelung zugestimmt. Ab dem 1. November 2020 tritt damit die „Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude“ in Kraft, wie es in dem Entwurf des Bundeskabinetts offiziell heißt.

Das GEG in seiner jetzt von den beiden Verfassungsorganen beschlossenen Version führt die Energiesparverordnung (EnEV), das Energieeinspargesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammen und gleichzeitig einige Neuerungen ein. So wird im Zuge der Verschmelzung der drei bislang ordnungsrechtlich parallel geltenden Regelwerke beispielsweise der „Solarförderdeckel“ von 52 Gigawatt installierter Leistung aufgehoben. Auch künftig findet somit eine Förderung neuer Solaranlagen über die Ökostromumlage statt.

Innovationsklausel mit Quartiersansatz

Ein weiteres Novum ist die sogenannte „Innovationsklausel“, die innerhalb befristeter Zeiträume fortschrittliche Lösungen ermöglichen soll. Einerseits müssen die Anforderungen an die Energieeffizienz dadurch bis Ende 2025 nicht mehr von jedem einzelnen Gebäude erfüllt werden, sondern lediglich vom gesamten Quartier, in dem sie sich befinden. Zudem erlaubt die Regelung, eine gemeinsame Wärmeversorgung des Viertels zu vereinbaren.

Andererseits ermöglicht die Innovationsklausel aber ebenso, die Einhaltung der GEG-Anforderungen nicht über die Kenngröße „Primärenergiebedarf“, sondern über ein gleichwertiges System zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen nachzuweisen. Hierbei ist zu beachten, dass der Endenergiebedarf des Gebäudes maximal den 0,75fachen (bei Neubauten) bzw. 1,4fachen (bei Sanierungen) Wert des Endenergiebedarfs des Referenzgebäudes betragen darf.

Verbot von Ölheizungen

Der verabschiedete GEG-Entwurf setzt außerdem das im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossene Einbauverbot von Ölheizungen ab dem Jahr 2026 weitgehend um, wenn auch mit zahlreichen Ausnahmen. So dürfen mit Heizöl, Gas oder anderen festen fossilen Brennstoffen betriebene Kessel, die ab dem 1. Januar 1991 aufgestellt wurden, nur noch 30 Jahre lang verwendet werden. Bereits vor diesem Zeitpunkt installierte derartige Heizsysteme müssen in diesem Zuge gänzlich außer Betrieb gesetzt werden.

Das Verbot gilt jedoch nicht, wenn Häuser weder per Gas noch per Fernwärme versorgt werden können, sich deren Heizung auch nicht aus regenerativen Energien speisen kann oder die Installation einer Alternative „im Einzelfall wegen besonderer

Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte“ führen würde. Ferner sollen Hybridlösungen im Alt- wie im Neubau auch nach dem Jahr 2026 noch möglich sein.

Energetische Anforderungen an Bestandsgebäude und Neubauten

Für Bestandsgebäude bleibt das energetische Anforderungsprofil weitgehend unverändert. Es wird aber künftig keine Unterscheidung zwischen Erweiterungen mit oder ohne neuen Wärmeerzeuger mehr vorgenommen, da der bisher erforderliche Nachweis über die Gesamtenergiebilanz des Ausbaus nicht mehr verlangt wird. Zudem sind die detaillierten Regelungen für den Bauteilnachweis der bisherigen EnEV-Anlage 3 in die Tabelle mit den Anforderungswerten aufgenommen worden. Weiterhin gibt es im verabschiedeten GEG-Entwurf nun ebenso energetische Pflichten für die Installation von Dämmschichten auf der Außenseite bereits bestehender Wände.

Auch für die Errichtung neuer Gebäude sollen künftig einheitliche Anforderungen an die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie den baulichen Wärmeschutz gelten, die sich weitgehend an der seit der EnEV 2013 bestehenden Referenzgebäudebeschreibung orientieren. Deren Vorgabe für die technische Ausführung zur Wärmeerzeugung ändert sich jedoch bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäudezonen mit bis zu vier Metern Raumhöhe von einem Öl- zu einem Erdgas-Brennwertkessel. Ferner findet eine Erweiterung der Referenzumsetzung für Wohngebäude um Gebäudeautomationssysteme statt. Da die zeitweise geplante Umstellung auf ein sogenanntes „baubares Referenzgebäude“ mit einer Verschärfung der zu verwendenden Techniken wieder verworfen wurde, werden die aktuellen KfW-Förderstandards vorerst weiter Bestand haben.

Anpassungen der Berechnungsverfahren

Für die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs beruft sich der GEG-Entwurf auf die DIN V 18599: 2018-09. Gleichzeitig soll das alte Berechnungsverfahren nach DIN 4108-6 und DIN 4701-10 für nichtgekühlte Wohngebäude weiterhin bis Ende 2023 gestattet bleiben: Hierfür liegt bislang noch keine überarbeitete Tabellenform zur aktuellen DIN V 18599 vor. Zudem ist im Gebäudeenergiegesetz ein neues, sich auf die zuvor genannte Norm beziehendes Modellgebäudeverfahren als Fortschreibung der bisherigen EnEV-easy zu finden, das als Nachweismöglichkeit der derzeit gültigen Anforderungen sowohl an die Energieeffizienz als auch an die Nutzung erneuerbarer Energien dient. Für Nichtwohngebäude ändert sich wenig: Hier bleibt das vereinfachte „Einzonenmodell“ erhalten.

Laut GEG-Entwurf können Komponenten, die sich nach den energetischen Bilanzierungsnormen nicht

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

entsprechend abbilden lassen, überdies nun wieder – wie bereits bei der EnEV 2009 – ersatzweise mithilfe von Bauteilen mit ähnlichen energetischen Eigenschaften berechnet werden. Hinsichtlich Wärmebrücken gilt dem GEG nach nun das Beiblatt 2 zur DIN 4108 aus dem Juni 2019, wodurch nun erneut Gleichwertigkeitsnachweise erlaubt sind und sich ferner die neuen, in der DIN V 18599: 2018-09 bereits vorgesehenen pauschalen Wärmebrückenzuschläge anwenden lassen.

Ausstellung von Energieausweisen

Im GEG-Entwurf sind strengere Sorgfaltspflichten für die Anfertigung von Energieausweisen niedergeschrieben. Auf diese Weise soll die Qualität dieser Dokumente verbessert werden. Der Aussteller eines solchen Schriftstückes muss nicht selbst erstellte Berechnungen detailliert einsehen und von Eigentümern zur Verfügung gestellte Angaben sorgfältig prüfen, bevor er auf dieser Basis einen Energieausweis erstellt. Bestehen auch nur die geringsten Zweifel an der Richtigkeit der Werte, so dürfen diese nicht verwendet werden. Ansonsten droht laut GEG ein Bußgeld. Zur Qualitätsverbesserung der Modernisierungsempfehlungen müssen bei Bestandsgebäuden nun Vor-Ort-Begehungen vorgenommen oder zumindest geeignete Fotos verwendet werden, anhand derer eine Beurteilung der energetischen Gebäudeeigenschaften möglich ist.

Bei der Anfertigung von Energieausweisen findet laut Gebäudeenergiegesetz keine Unterscheidung zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden mehr statt. Dadurch sind nun auch staatlich anerkannte Techniker und Handwerker zur Ausstellung dieses Dokuments für Nichtwohngebäude berechtigt. Darüber hinaus gibt es im GEG keine musterhaften Energieausweisformulare mehr. Stattdessen wer-

den die Angaben, die in dem Dokument getätigt werden müssen, sehr präzise geregelt, während die Vorlagen der Öffentlichkeit in einer Bekanntmachung der beteiligten Ministerien noch separat zugänglich gemacht werden. Neuerungen sind hierbei neben obligatorischen Angaben von Treibhausgas-Emissionen auch solche zu inspektionspflichtigen Klimaanlageanlagen sowie dem nächsten Inspektionsdatum.

Geschichte des GEG

Bis es zur Verabschiedung des Entwurfes durch den Bundestag und den Bundesrat kam, hatte das Gebäudeenergiegesetz bereits eine bewegte Geschichte hinter sich: Ein erster Versuch, Energiesparverordnung (EnEV), Energieeinspargesetz (EnEG) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu bündeln, scheiterte bereits im Frühjahr 2017. Der Referentenentwurf der Bundesregierung wurde aufgrund von Bedenken zur Wirtschaftlichkeit des seinerzeit angedachten Niedrigstenergiegebäudestandards zunächst bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode auf Eis gelegt.

Nachdem sich der Koalitionsvertrag des aktuellen Regierungsbündnisses zur GEG-Einführung unter Beachtung der „aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau“ bekannt hatte, wurde ein neue Fassung eines „Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“ am 23. Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossen. Dieser Entwurf wurde mit einigen Änderungen nun auch von Bundestag und Bundesrat abgesegnet und setzt zugleich die Ende Mai 2018 in Kraft getretene EU-Gebäuderichtlinie um, der zufolge sich alle neuen Gebäude in der Europäischen Union ab dem Jahr 2021 auf dem Niveau von Fast-„Null-Energie-Häusern“ befinden müssen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2020)

- Januar
- Februar
- März
- April
- Mai
- Juni
- Juli
- August
- September**
- Oktober
- November
- Dezember



Bild: Alexander Rathes / fotolia.de

Treffen mit Bundeswehr, OFD und LBIH

Nach Jahren des Abbaus vollzieht die Bundeswehr inzwischen eine Trendwende, die massive Investitionen in ihre eigene Infrastruktur beinhaltet. Bei der Planung und Realisierung der hierfür notwendigen Maßnahmen entstehen enorme Bedarfe und Auftragsvolumina. Auch in Hessen befinden sich viele Projekte in der Ausschreibungs-, Planungs- oder bereits in der Umsetzungsphase.

Um die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu fördern, fand am 21. September 2020 in den Wiesbadener Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) ein fachlicher Austausch statt. An dem Gespräch nahmen die Bundeswehr, die Oberfinanzdirektion (OFD) und der Landesbetrieb Bauen in Hessen (LBIH) auf der einen Seite und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) sowie die IngKH, repräsentiert durch Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Mark Erik Bouman, MBA (Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung), als Vertreter ihrer Mitglieder auf der anderen Seite teil.

Während die Bundeswehr als Auftraggeber und die OFD als deren fachaufsichtführende Behörde für ihre Projekte warben, brachten die Vertre-

ter der beiden Kammern auch kritische Faktoren bei den Vergabeprozessen und Auswahlverfahren zur Sprache und stellten die Forderung nach dringend benötigten Vereinfachungen. Es müsse sich aus dem eigenen Anspruch des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), mit den regionalen Kompetenzzentren Baumanagement „mittendrin“ zu sein, bereits ergeben, auch kleinere Büros mit einem hohen Maß an Fachkenntnis und Erfahrung zum Zuge kommen zu lassen.

In Zeiten schrumpfender Investitionen stellt die Bundeswehr nicht nur einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Sie spielt auch als öffentlicher Auftraggeber eine entscheidende Rolle, selbst wenn viele Ingenieurbüros den Vergabeprozessen des BAIUDBw weiterhin mit Vorurteilen gegenüberstehen. Mit der Erhöhung der aktuellen internen Schwellenwerte der Bundeswehr für Bauaufträge und dem dringenden Bedarf an qualifizierten Ingenieuren in diesem Bereich ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgt.

(erschienen in der DIB-Hessenbeilage November 2020)

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August

September

Oktober
 November
 Dezember



Foto: Peter Starfinger

4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung

- 4.1. Mitgliederversammlung 2019**
- 4.2. Schülerwettbewerb**
- 4.3. Nachwuchsförderung**
- 4.4. Infoveranstaltung Erdaushub
und Bauschutt**
- 4.5. Der Ingenieur als Unternehmer**
- 4.6. Fachplaner Brandschutz**
- 4.7. Aktivitäten im Rahmen der
Bundesingenieurkammer**
- 4.8. Weitere Veranstaltungen**
- 4.9. Soziale Medien**

2020

November
2019

36. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen

Auf ein breites Interesse stieß die 36. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), die am 1. November 2019 erstmals in den neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 durchgeführt wurde.

Grußwort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nachdem Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Kammerpräsident die Veranstaltung eröffnet hatte, begrüßte Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt, Leiter der Abteilung ‚Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen‘ im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die zahlreichen Anwesenden im Namen von Staatsminister Tarek Al-Wazir. Dabei kam er auf verschiedene Themen zu sprechen, mit denen sich die Ingenieure in Deutschland – und speziell in Hessen – derzeit auseinandersetzen, wie etwa das EuGH-Urteil über die Verbindlichkeit der HOAI-Mindest- und Höchstsätze, das Vergaberecht sowie die geplanten Novellen des HVTG, der NBVO und der HPPVO und die Erfahrungswerte mit der HBO 2018 ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Außerdem lobte Bredt die Kammer für die seit Jahren gute wie vertrauensvolle Zusammenarbeit und betonte in diesem Zuge noch einmal ausdrücklich die Vorreiterrolle der IngKH bei der Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse und der EnEV-Kontrollstelle. Weiterhin unterstrich er die Wichtigkeit bezahlbarer Wohnflächen gerade im Rhein-Main-Gebiet und stellte in diesem Zusammenhang auch die Allianz für Wohnen in Hessen vor, die es sich zum Ziel gesetzt hat, erschwingerlichen wie bedarfsgerechten Wohnraum zu entwickeln. Neben mehreren Landesministerien, Verbänden der Wohnungswirtschaft, kommunalen Spitzen- sowie weiteren Interessenverbänden gehört auch die Kammer diesem Bündnis seit dem 13. Juni 2019 als Partner an.

Grußwort des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen

Ein weiteres Grußwort sprach Dipl.-Ing. Jochen Ludewig als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, der in seiner Rede zunächst das erfolgreiche erste Jahr des neuen IngKH-Vorstandes lobte und im Anschluss auf die Herausforderungen durch sich verändernde Marktbedingungen im Ingenieurbereich einging. In diesem Zusammenhang kam er zu dem Schluss, dass es in den vergangenen Jahren zwar eine positive Entwicklung hinsichtlich der Investitionen im Bauwesen gegeben habe, aber dieser Trend nicht kurzfristig bleiben dürfe. Hierzu bedürfe es allerdings ebenso struktureller Veränderungen im Berufszweig und einer besseren Nachwuchsarbeit, um gut qualifizierte junge Fachkräfte für eine Karriere als Ingenieur zu begeistern und auch an das eigene Unternehmen zu binden.

Zudem drängte Ludewig auf einen Dialog mit den jeweiligen Auftraggebern, um die sich über viele Jahre eingeschlichene Vertragskultur des „Käufermarktes“ aufzubrechen und zukunftsfähig zu machen. Denn es könne schließlich nicht sein, dass Ingenieure Monate und teilweise Jahre in Vorleistungen treten müssten und diese über lange Zeiträume ausstehenden Summen dann bei den Investitionen in Gehälter und Bildung fehlen würden. Es sei also ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Auftraggebern und -nehmern notwendig – und aktuell sei die konjunkturelle Situation für Ingenieure günstig, um solche Forderungen stellen zu können. Als eine weitere Herausforderung stellte Ludewig BIM heraus, das zu Beginn des Jahres 2020 im Bund flächendeckend hätte eingeführt sein sollen, aber aktuell noch immer an veralteten Vertragsmustern und Dokumentationsmodellen sowie fehlendem Wissen scheitere. Am Ende seiner Rede appellierte er an ein gemeinsames Vorgehen von Kammer und Verbänden zur Zukunftssicherung des Berufszweiges.



Die Mitgliederversammlung 2019 der Ingenieurkammer Hessen in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 stieß auf großes Interesse.



Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sprach ein Grußwort.

Bericht des Vorstandes

Im Anschluss lieferte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge einen Überblick über die Aktivitäten und Entwicklungen rund um die Ingenieurkammer Hessen seit der Mitgliederversammlung im November 2018. In diesem Zuge stellte er den erstmals erstellten Jahresbericht der IngKH vor, der in gedruckter Form an alle anwesenden Mitglieder verteilt wurde und ab sofort der Allgemeinheit auf der Website der Kammer zugänglich ist. Nachdem Kluge den Umzug der Geschäftsstelle innerhalb Wiesbadens, vom alten Sitz im Gustav-Stresemann-Ring 6 in die neuen Räumlichkeiten in der Abraham-Lincoln-Straße 44 behandelt hatte, ging er zu den Großveranstaltungen der Ingenieurkammer Hessen im Jahr 2019 über.

Eine Zäsur zwischen der vorherigen Epoche unter der Präsidentschaft von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner und der aktuellen Ära stellte dabei der Festakt „Rückblick – Einblick – Ausblick“ dar, der am 15. Mai 2019 in der Abraham-Lincoln-Straße 44 stattgefunden hatte, während der seit langer Zeit etablierte Parlamentarische Abend im Hessischen Landtag die Kontinuität im Dialog mit der Politik widerspiegelte und bei dem 2019 der Fachkräftemangel im Vordergrund gestanden hatte. Zudem ging Kluge auf die Gespräche mit Jens Deutschendorf, dem seit Jahreswechsel 2019 fachlich für die Kammer zuständigen Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Wohnen und Verkehr, sowie die IngKH-Mitgliedschaft in der Allianz für Wohnen in Hessen ein.

Als Leitthemen benannte der Präsident das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs, bei dem er nochmals an die Solidarität des Berufsstandes bezüglich Preisverhandlungen appellierte, sowie das Vergaberecht. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI erläuterte an dieser Stelle die geplante Novelle des HVTG sowie von § 50 UVgO und stellte die Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht

e.V. (GHV) vor, deren Mitglied die Ingenieurkammer Hessen seit dem Jahr 2019 ist. Ziel müsse es sein, gemeinsam mit der Politik eine Standardisierung und Vereinfachung des Vergabeprozesses zu erreichen, um so eine Arbeitserleichterung für die freiberuflich tätigen Ingenieure zu schaffen. Dazu seien allerdings auch Schulungen vonnöten, die die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH künftig in stärkerem Maße durchführen werde und die Bereits im Rahmen der Kammerreihe ‚Der Ingenieur als Unternehmer‘ unter kaufmännischen Aspekten thematisiert würden.

Anschließend berichtete Kluge über die diesjährigen Ausgaben der Fachplanertage Brandschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz IngKH, das 33. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung, das die Kammer erneut in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Prüfingenieure in Hessen e.V. und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen veranstaltet hatte, sowie den 12. Bausachverständigentag Südwest. Daraufhin brachte er die INGenieurdialoge zur Sprache, in deren Rahmen zahlreiche IngKH-Mitglieder in diesem Jahr das Müllheizkraftwerk (MHKW) in der Frankfurter Nordweststadt, die Hochmoselbrücke zwischen Ürzig und Zeltigen-Rachtig sowie das geothermal gekühlte Rechenzentrum der Stadt Fulda besucht hatten.

November
2019



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge führte als Präsident der IngKH durch die Veranstaltung.



Als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen wandte sich Dipl.-Ing. Jochen Ludewig mit einem Grußwort an die Anwesenden.



Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt und Ministerialrätin Angelika Schwarz-Härtter nahmen als Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) an der Mitgliederversammlung teil.

36. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen

Auch der Nachwuchsförderung wurde im Jahr 2019 zum wiederholten Male ein hoher Stellenwert bei der Kammerarbeit zuteil. So bemerkte Kluge nicht ohne Stolz, dass etwa der hessische Landessieger in Alterskategorie II beim Junior.ING-Schülerwettbewerb mit seinem Achterbahnmodell den 3. Platz bei der Bundespreisverleihung in Berlin erreicht habe. Zudem engagierte sich die Ingenieurkammer Hessen abermals in Kooperation mit der Hochschule RheinMain beim Girls' Day, stellte Schülerinnen und Schülern die Vorzüge des Vermessungswesens vor und war bei Veranstaltungen wie Jugend forscht oder Berufsinformationstagen präsent.

Die Netzwerkarbeit der IngKH im Jahr 2019 war laut Kluge ebenso erfolgreich. Kammervertreter waren beispielsweise im Rahmen der Aktivitäten der Bundesingenieurkammer beim Parlamentarischen Abend und der Bundespreisverleihung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs in Berlin sowie der Verleihung des Wahrzeichens der Ingenieurbaukunst in Deutschland an den Gasometer Oberhausen und bei der Bundesingenieurkammerversammlung in Düsseldorf zugegen. Zudem betonte der Präsident, dass sich die Ingenieurkammer Hessen – auch und gerade wegen des EuGH-Urteils zur HOAI vom 4. Juli 2019 – in ständigem Kontakt mit dem AHO und natürlich in gleichem Maße ebenfalls mit dem Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen befunden habe. Daneben komme der Arbeit im Rahmen der Kammern in Hessen eine ähnlich große Bedeutung zu, um sich innerhalb der Freien Berufe und der auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche zukommenden Herausforderungen austauschen zu können.

Kluge ging danach auf die Mitgliederentwicklung ein und bemerkte dabei zunächst, dass eine erfreuliche, weil steigende Tendenz bei den Beratenden Ingenieuren zu erkennen sei. Sorge bereite ihm allerdings die Zusammensetzung der Mitglieder, da für seinen Geschmack noch zu wenige Frauen in der Kammer vertreten seien und das Durchschnittsalter ebenso – auch angesichts des Engagements

– zunehme. Zum Abschluss seines Vortrags bedankte sich der Präsident bei seinen Vorstandskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Ehrenämtern.

Bericht der Rechnungsprüfer

Der Vorstand übergab anschließend das Wort an Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt, der in seinem und dem Namen seines Kollegen Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn den Bericht der Rechnungsprüfer vorstellte. Dabei gelangte er zu der Feststellung, dass die Empfehlungen aus dem Vorjahr umgesetzt worden seien, es ihrerseits keine Beanstandungen hinsichtlich der Buchführung und des Haushaltsvollzugs der IngKH gegeben habe und die Unterstützung durch Dipl.-Kffr. Pia Dick und Ingrid Krieger aus dem Finanzreferat der Geschäftsstelle jederzeit vorbildlich gewesen sei. Der Präsident dankte den beiden Rechnungsprüfern für die geleistete Arbeit und ergriff danach selbst wieder das Wort.

Bericht aus der Bundesingenieurkammer und der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer thematisierte Kluge danach den Versuch einer Harmonisierung der Ingenieurqualifikation in Deutschland, bei dem weiterhin großer Nachholbedarf herrsche – sowohl seitens der Politik als auch des Berufsstandes selbst. Anschließend berichtete der IngKH-Präsident als im März 2019 wiedergewähltes Mitglied des Aufsichtsrates der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau darüber, dass die Altersversorgung für die Ingenieure in einem sehr schwierigen finanziellen Umfeld weiterhin (geringe) Überschüsse erzielen könne.

Bericht des AHO

Danach übergab Kluge das Wort an Dr.-Ing. Erich Rippert, den Vorstandsvorsitzenden des AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., der zunächst auf die von seiner Organisation, der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) jährlich durchgeführte IFB-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Inge-



Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt stellte den Bericht der Rechnungsprüfer vor.



Der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert berichtete aus dem AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

nieur- und Architekturbüros in Deutschland einging. Dabei habe sich erneut herausgestellt, dass Bauingenieure und Tragwerksplaner sowie Umweltingenieure zu den eher schlecht bezahlten Berufen im Ingenieurwesen gehörten. Aus diesem Grund müsse ein Umdenken stattfinden: Man dürfe keine größeren Nachlässe bei der Annahme von Aufträgen gewähren, damit entsprechende Gehälter gezahlt und der Beruf dadurch attraktiver gestaltet werden könne. Bei der Umfrage habe sich zudem gezeigt, dass BIM nach wie vor nur in bestimmten Bereichen etabliert sei und nur ein geringer Teil der befragten Ingenieure bislang damit gearbeitet habe. Die größte Ersparnis bei der Verwendung von BIM liege aber nicht im Planungsbereich, sondern beim anschließenden Facility Management im fertigen Gebäude.

Danach ging Rippert zu dem Thema über, das die hiesigen Ingenieure in diesem Jahr wohl am meisten beschäftigt hat – zur HOAI und dem EuGH-Urteil zur Europarechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze, dessen Vorgeschichte ja eigentlich bereits mit der HBO 2009 und der „Inländer-HOAI“ zur Umgehung der Dienstleistungsrichtlinie begonnen habe. Die Luxemburger Richter hätten allerdings nicht entschieden, dass bestehende Mindestsätze diskriminierend seien und in diesem Punkt der Argumentation der Europäischen Kommission daher eine Absage erteilt. Denn auch der EuGH habe festgestellt, dass solche festgelegten minimalen Vergütungen zur Qualitätssicherung und – durch die Transparenz des Leistungskatalogs – zur Erhaltung des Verbraucherschutzes beitragen würden. Zudem hätten die Richter es positiv bewertet, dass es sich beim Ingenieurwesen in Deutschland um einen eher mittelständisch geprägten Markt mit vielen Teilnehmern handele, und verstanden, dass hierbei ohne Preissicherheit etliche Büros verschwinden könnten. Da der Europäische Gerichtshof aber – einem Urteil des BGH folgend – befunden habe, dass ja Planungsleistungen nicht nur von Architekten und Ingenieuren durchgeführt werden könnten, seien die Mindest- und Höchstsätze auch laut der Entscheidung der Luxemburger Richter nicht qualitätssichernd.

Eine gangbare Variante ist laut Rippert ein Modell analog zu dem der Steuerberater, die schlicht und ergreifend auf ihre festgeschriebenen Mindestsätze verzichtet hätten. Bezüglich der nun notwendigen Änderungen an der Honorarordnung habe man sich mit dem Bundeswirtschaftsministerium darauf geeinigt, die HOAI in ihrer bisherigen Form so weit wie möglich zu erhalten und statt der Unter- und Obergrenzen eine Art auskömmlichen Mittelsatz als Preisorientierung mit potenziellen Zu- oder Abschlägen via Angemessenheitsprüfung einzuführen. Ein entsprechender Entwurf seitens der betroffenen Kammern und Verbände liege der Politik bereits vor. Um eine Verbindlichkeit der Vergütungssätze wiederherzustellen, sei es mittel- bis langfristig

außerdem vonnöten, künftig die Fachleute, die Planungsleistungen durchführen dürften, auf Ingenieure und Architekten einzuschränken, wie dies schon einmal in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Dadurch sei dann nämlich die vom EuGH bemängelte Kohärenz gegeben.

Haushalt und Entlastung

Im Anschluss an die Berichte aus den Mitgliedsorganisationen erteilte Kluge dem Ehrenmitglied Dr.-Ing. Volker Cornelius das Wort, der zwei Anträge zur Abstimmung stellte: Zunächst wurde der von Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler vorgestellte Jahresabschluss einstimmig festgestellt und ebenfalls unisono beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 98.305,17 Euro der Rücklage zuzuführen. Außerdem wurde der Vorstand mit einer überwältigenden Mehrheit entlastet, woraufhin sich der Präsident für das entgegengebrachte Vertrauen bedankte.

Satzungsänderungen

Justiziar RA Manfred Günther-Splitterger legte daraufhin kurz die geplanten Änderungen der Satzung zur Regelung von Ausgleichsmaßnahmen dar, die einzeln zur Abstimmung gestellt wurden. Die Neufassung von § 2 Abs. 1, dass Ausgleichsmaßnahmen ein höchstens dreijähriger Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung sein können, wurde ebenso mehrheitlich angenommen wie die Einfügung eines neuen Satz 3 in § 2 Abs. 2, der besagt, dass die fachlichen Beisitzer des Anerkennungsausschusses vor der Bestätigung durch den Vorstand Gelegenheit erhalten, die Qualifikation der berufsangehörigen Person zu prüfen. Abgelehnt wurde hingegen die Neufassung von § 4 Abs. 2 Satz 2, laut der das vorsitzende Mitglied und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter die Befähigung zum Richteramt haben müssen, während die Einfügung eines neuen Satzes in § 4 Abs. 3 Nr. 3, nach dem bei der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen § 18 HInG und die Richtlinie 2005/36 EG anzuwenden sind, großen Zuspruch fand.

November
2019



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) im Gespräch mit Ministerialrätin Angelika Schwarz-Härter vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (links).

November
 2019



v.r.: Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer) und RA Manfred Günther-Splittgerber (Justiziar).

Einrichtung der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen

Der Vorstand stellte den Antrag, den Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen in eine Fachgruppe umzuwandeln. Kammerpräsident Kluge begründete dies mit der steigenden Bedeutung des Themengebietes in der heutigen Zeit, was Arbeitskreisleiter Dipl.-Ing. Rolf Sehring im Rahmen seiner darauffolgenden Ausführungen nur noch einmal unterstrich. Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag von der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit angenommen.



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellte den Jahresabschluss 2018 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 vor.

Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2020 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers

Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler präsentierte daraufhin den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 mit seinen wesentlichen Eckpunkten sowie einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen vor, der von den stimmberechtigten Anwesenden unisono verabschiedet wurde. Der bereits für die Ingenieurkammer Hessen tätige Wirtschaftsprüfer Dr. Wilfried Hackmann wurde auch für das Jahr 2020 erneut einstimmig mit dieser Funktion betraut.

Bericht der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH)

Danach bat IngKH-Präsident Kluge Mark Erik Bouman, MBA als einen der beiden Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), über das vergangene Geschäftsjahr zu berichten. Nach einer kurzen Vorstellung der Veränderungen in der Geschäftsstelle demonstrierte Bouman anhand von Teilnehmerstatistiken der beiden Seminarhalbjahre sowie einer Übersicht der verschiedenen durchgeführten Veranstaltungen und Projekte die positive Entwicklung der IngAH und zeigte ferner die erst kürzlich umgesetzten technischen Neuerungen auf der Website der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH auf.

Verschiedenes

Zum Abschluss der diesjährigen Mitgliederversammlung stellte der Präsident fest, dass keine Anträge oder Redebeiträge unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vorlägen. Daraufhin schloss er die Sitzung mit einem herzlichen Dankeschön an die Anwesenden für deren rege Beteiligung und verabschiedete die Mitglieder.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2019)



Mark Erik Bouman, MBA berichtete als Geschäftsführer über die Entwicklungen in der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH während des vergangenen Geschäftsjahres.



v.l.: Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister), Dr.-Ing. Ulrich Deusch, Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz und Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig (Vorstandsmitglieder).

November
2019

Fantasievolle Nachwuchsingenieure mit guten Aussichten: Sieger des Schülerwettbewerbs „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert“ stehen fest

Bei der mittlerweile 13. Ausgabe des Junior.ING-Schülerwettbewerbs hat die Ingenieurkammer Hessen die besten Arbeiten ausgezeichnet. In der Alterskategorie II (Klasse 9-13) erreichte Cosima Dorn von der Edith-Stein-Schule in Darmstadt-Bessungen mit ihrem „Kaktus Tower“ den ersten Platz, während der von einem elfköpfigen Team aus Siebtklässlern der Mittelstufenschule Dichterviertel in Wiesbaden erbaute „Dichterturm“ als Sieger in der Alterskategorie I (Klasse 5-8) hervorging. Hier freuten sich Deimante Stankunaite, Milena Ragelyte, Rita Goncalves Alves, Zara Berdici, Sahar Hashimi, Allyson Milena Battle, Lea Ohlenmacher, Nina Siddiquie, Sohaib Benikhlef, Devin Lennox Meyer und Anastasia Wulff sowie ihr betreuender Lehrer Björn Habig über den mit 250 Euro dotierten Preis.

„Zum 13. Mal haben wir den hessischen Landesentscheid unseres bundesweiten Schülerwettbewerbes Junior.ING inzwischen durchgeführt. Diese Zahl war für uns in diesem Jahr sowohl Glücks- als auch Unglücksfall: Ersteres, weil wir mit insgesamt 799 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 332 eingereichten Arbeiten sowie einer Mädchenquote von 47 % zum wiederholten Mal neue Bestmarken aufgestellt haben“, bemerkte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, nicht ohne Stolz. „Das zeigt uns, wie groß das Interesse junger Menschen am Ingenieurberuf ist – und wie wichtig eine gute Nachwuchsarbeit deshalb ist. Zweiteres, weil wir durch die Coronavirus-Pandemie bei diesem Mal leider nicht unsere obligatorische große Preisverleihung in der Gießener Kongresshalle veranstalten konnten, bei der wir die besten Modelle normalerweise entsprechend würdigen.“

Traditionell gut auch unter anderen Voraussetzungen

Aus diesem Grund verlief auch die Entscheidungsfindung beim Junior.ING-Schülerwettbewerb 2019/2020 anders als gewohnt: Anstelle des üblichen Zusammentreffens einer namhaften Fachjury fanden sich die insgesamt sieben Juroren in diesem Jahr in „kontaktloser Form“ nach und nach einzeln in den Wiesbadener Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen ein, um ihre Auswahl von zehn Aussichtsturmmodellen pro Alterskategorie zu treffen, die die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Hilfe beliebiger einfacher Materialien konstruiert hatten. Die Grundvoraussetzung hierbei war jedoch einmal mehr, dass sich die verwendeten Baustoffe ohne die Zuhilfenahme elektrischer Maschinen bearbeiten ließen. Zudem flossen die Entwurfsqualität des Tragwerks, die Gestaltung und Originalität, die Verarbeitungsqualität, das Bestehen des Belastungstests, die Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen und der Klassenstufenfaktor als Kriterien in die Jurybewertung ein.

„Wettbewerbe wie der Junior.ING-Schülerwettbewerb wecken das Interesse junger Menschen am Ingenieurberuf und tragen damit langfristig zur Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts bei“, betonte der hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, unter dessen Schirmherrschaft der Wettbewerb bereits seit vielen Jahren steht. „Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben unter Beweis gestellt, dass sie nicht nur kreative Ideen haben, sondern auch etwas von Konstruktion und Technik verstehen. Ich gratuliere allen Siegerinnen und Siegern herzlich und bin schon gespannt auf die Beiträge im kommenden Jahr.“ In diesem Rahmen dankte er der Ingenieurkammer Hessen auch für die erneut gute Zusammenarbeit bei der Durchführung des seit 2007 ausgelobten Wettbewerbes.

Die siegreichen Aussichtstürme im Überblick

Den ersten Platz in der Alterskategorie I (Klasse 5-8) erreichte der „Dichterturm“ eines elfköpfigen Erbauerteams von Siebtklässlern der Mittelstufenschule Dichterviertel in Wiesbaden, bestehend aus Deimante Stankunaite, Milena Ragelyte, Rita Goncalves Alves, Zara Berdici, Sahar Hashimi, Allyson Milena Battle, Lea Ohlenmacher, Nina Siddiquie, Sohaib Benikhlef, Devin Lennox Meyer und Anastasia Wulff. Auf dem zweiten Platz landeten Felix Boltes, Carl-Friedrich Leuschner und Domenic Müller aus der 8. Klasse der Bischof-Neumann-Schule in Königstein im Taunus mit ihrem „Project Scarlet“, während sich die beiden Siebtklässlerinnen Lotte Schulz und Selma Zirner von der Freiherr-vom-Stein-Schule in Hünfelden Platz drei sicherten.

Erstplatzierte in der Alterskategorie II (Klasse 9-13) wurde „Wiederholungstäterin“ Cosima Dorn von der Edith-Stein-Schule in Darmstadt-Bessungen, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich am Junior.ING-Schülerwettbewerb teilgenommen hatte. Ihr komplett in Eigenregie entworfener und erbauter „Kaktus Tower“ fand den größten Zuspruch unter den Juroren. Platz zwei belegte der „Turm Morgenrot“ der Neuntklässler Til Heberlein und Ragne Kling von der Bischof-Neumann-Schule in Königstein im Taunus. Der dritte Platz ging an die zehn „Allstars“ Isabell, Noel, Paulina, Walid, Rebecca, Sina, Anna, Silas, Lea und Max aus der 11. Klasse der Gießener Theodor-Litt-Schule und ihr gleichnamiges Modell.

Als Preise wurden den Erstplatzierten jeweils 250 Euro, den Zweitplatzierten 150 Euro und den Drittplatzierten 100 Euro zuteil. Die weiteren sieben ausgezeichneten Modelle jeder Kategorie wurden mit jeweils 50 Euro prämiert. Demnächst werden die teilnehmenden Modelle des „Junior.ING“-Schülerwettbewerbs 2019/2020 mitsamt ihrer Erbauerinnen und Erbauer außerdem noch im Rahmen einer digitalen Broschüre vorgestellt.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Die Gewinner in Alterskategorie I: Nina Siddiquie, Lea Ohlenmacher, Rita Goncalves Alves, Björn Habig (betreuender Lehrer von der Mittelstufenschule Dichterviertel in Wiesbaden), Allyson Milena Battle, Zara Berdici, Deimante Stankunaite, Mark Erik Bouman (Ingenieurkammer Hessen), Sohaib Benikhlef und Devin Lennox Meyer (v.l.)

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Cosima Dom (Siegerin in Alterskategorie II, links) mit Mark Erik Bouman (Ingenieurkammer Hessen, rechts).

Sieger des Schülerwettbewerbs Altersklasse HE-I

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Juror Prof. Dr.-Ing. Robert Kanz
 (Hochschule RheinMain) mit
 dem siegreichen Modell „Dich-
 terturm“ aus Alterskategorie I.



Juror Dipl.-Ing. Marco Bien
 (DBT Ingenieursozietät)
 mit dem Modell „Project
 Scarlett“, das in Alterskate-
 gorie I auf dem zweiten
 Platz landete.



Juror Dipl.-Ing. Kai Kühne
 (Ingenieurbüro Unverzagt)
 mit dem „Red Wooden
 Tower“ (dritter Platz in
 Alterkategorie I).



Sieger des Schülerwettbewerbs Altersklasse HE-II



Juror Andreas Schmitz-Gökbay
 (AIA AG – Berufshaftpflicht für
 Architekten und Ingenieure)
 mit dem siegreichen „Kaktus
 Tower“ aus Alterskategorie II.



Jurorin Petra Krüger vom
 Hessischen Kultusmi-
 nisterium mit dem „Turm
 Morgenrot“ (zweiter Platz
 in Alterskategorie II).



Juror Dr.-Ing. Ralph Pflaume
 (Beratender Ingenieur) mit
 dem Modell „Allstars“, das
 den dritten Platz in Alters-
 kategorie II erreichte.



Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Fotos: Torsten Reitz

„Jugend forscht“-Regionalwettbewerb Hessen West

Zum inzwischen siebten Mal in Folge fand der „Jugend forscht“-Regionalentscheid Hessen West auch in diesem Jahr erneut im Bildungszentrum (BiZKA) von InfraServ Wiesbaden statt.

68 Jungforscherinnen und -forscher präsentierten am 15. Februar 2020 den rund 250 anwesenden Gästen zunächst ihre diversen Projekte aus den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Mathematik und Informatik, Physik sowie Technik, bevor sich die mit Experten gespickte Jury, zu der auch Valeria Janke, B.A. aus dem Ingenieurreferat als Vertreterin der Ingenieurkammer Hessen im Bereich Technik gehörte, zur Beratung zurückzog. Die Entscheidung fiel den Juroren aber keineswegs leicht, gab es doch alleine in der Technikkategorie bei diesem Mal vier äußerst bemerkenswerte und überzeugend umgesetzte Ideen, die allesamt den Sieg verdient gehabt hätten.

Der Wiesbadener Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende ging daher in seinem Grußwort völlig zurecht auf die „beeindruckenden Projekte“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Regionalentscheid Hessen West ein und hob die „Bedeutung von Naturwissenschaften für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik“ hervor. Weitere prominente Gäste der Veranstaltung, die von der Schülerband der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule aus der Landeshauptstadt musikalisch umrahmt wurde, waren die Wiesbadener Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel sowie Dr. Herbert Koch als Vertretung des Landrats des Rheingau-Taunus-Kreises.

Als Teil ihrer Nachwuchsförderung im Ingenieurwesen engagiert sich die Ingenieurkammer Hessen bereits seit vielen Jahren im Rahmen des „Jugend forscht“-Regionalwettbewerbes Hessen West.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2020)

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



Großes Interesse bestand auch an der diesjährigen Ausgabe des „Jugend forscht“-Regionalwettbewerbs Hessen West im Bildungszentrum (BiZKA) von InfraServ Wiesbaden.



Die fachkundig besetzte Jury rund um IngKH-Vertreterin Valeria Janke, B.A. (4.v.r.) hatte schwere Entscheidungen zu treffen.



Die Preisträger beim diesjährigen „Jugend forscht“-Regionalentscheid Hessen West.



Das Bildungszentrum (BiZKA) von InfraServ Wiesbaden war anlässlich des „Jugend forscht“-Regionalwettbewerbs Hessen West prall gefüllt.

Fotos: InfraServ Wiesbaden

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Berufsinformationstag an der Pestalozzischule Idstein

Zum wiederholten Male präsentierte sich die Ingenieurkammer Hessen am 29. Februar 2020 beim Berufsinformationstag (BIT) an der Pestalozzischule Idstein zusammen mit rund 60 weiteren Anbietern aus der freien Wirtschaft sowie Vertretern der Hochschulen in Hessen als Aussteller. Die Veranstaltung hatte es sich zum Ziel gesetzt, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die verschiedenen aktuellen Berufsbilder zu liefern und auf die zukünftigen Anforderungen wie Veränderungen aufmerksam zu machen. Als Repräsentanten der IngKH standen Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Referat für Ingenieurwesen und der EnEV-Kontrollstelle sowie Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorsitzender des Eintragungsausschusses NBVO, den zahlreichen Interessierten Rede und Antwort.

Nach der Eröffnung des BIT durch die Pestalozzischule gab es hinreichend Platz, um sich auszutauschen und Fragen zu stellen. Etliche Schülerinnen und Schüler machten auch am IngKH-Stand im Raum Naturwissenschaften von diesem Angebot Gebrauch. Denn die Kammervertreter nahmen sich viel Zeit für die Anliegen der potenziellen Nachwuchsengeure. In diesem Rahmen erläuterten

sie den Schülerinnen und Schülern unter anderem die Studienformen, Studiengänge und insbesondere die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten im Ingenieurwesen. Neben einer Vielzahl an interessanten Gesprächen ergab sich für Stamm und Junge hierbei zudem die Möglichkeit, die Ingenieurkammer Hessen mitsamt ihrem breiten Aufgabenspektrum vorzustellen.

Vor einigen Jahren nahm die IngKH den Fachkräftemangel in sämtlichen Ingenieurdisziplinen zum Anlass, das Interesse junger Menschen für die umfassenden Berufsfelder des Ingenieurwesens zu wecken und so den Nachwuchs zu stärken. Die Praktikumsbörse bietet Schülerinnen und Schülern, Studieninteressierten sowie Studierenden beispielsweise die Möglichkeit, sich für Praktikumsplätze zu bewerben, die von Kammermitgliedern angeboten werden. Sie ist auf der IngKH-Website im Bereich „Nachwuchs“ zu finden:

www.ingkh.de/Nachwuchs/Praktikumsbörse

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2020)



Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat und der EnEV-Kontrolle der IngKH (links) und Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorsitzender des Eintragungsausschusses NBVO, vertraten die Kammer auch in diesem Jahr erneut beim Berufsinformationstag der Pestalozzischule Idstein. Foto: IngKH

Neues Pixi-Buch „Meine Tante ist Bauingenieurin“

Im Carlsen-Verlag ist unter dem Titel „Meine Tante ist Bauingenieurin“ ein neues, lustiges illustriertes Heft in der Reihe der beliebten Pixi-Bücher erschienen. Emil erfährt darin, was für einen spannenden Beruf seine Tante hat, welche interessanten und vielfältigen Tätigkeiten sie dabei ausübt und warum ihr Geburtstagsgeschenk etwas ganz Besonderes darstellt.

Das mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer (BIngK) und weiteren Partnern entstandene Büchlein richtet sich an Kinder und ist somit geradezu prädestiniert für die Nachwuchswerbung und -förderung in Vor- und Grundschulen. Insgesamt haben die BIngK und die beteiligten Länderkammern 21.800 Exemplare des Pixi-Heftes für ihre Öffentlichkeitsarbeit produzieren lassen.

Solange der Vorrat reicht, können IngKH-Mitglieder ab sofort bis zu drei Exemplare des Buches gegen eine geringe Schutzgebühr erwerben. Bestellungen sind bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle (info@ingkh.de) zu richten.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Infoveranstaltung und Informationsaustausch „Verwertung und Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt“

Erdaushub und Bauschutt stellen eine erhebliche Belastung für die Umwelt dar. Zu diesem Schluss kamen auch die beiden Infoveranstaltungen, die die Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. (VBU), dem Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V. sowie der IHK Frankfurt am Main im Rahmen der Umweltallianz Hessen durchführte. Das Interesse an den beiden Fachtagungen war enorm: Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Kommunen, Ingenieurbüros, Entsorgungsfachbetrieben, Bauunternehmen und öffentlichen wie institutionellen Bauherren versammelten sich am 29. November 2019 in der IHK Frankfurt am Main und am 3. Dezember 2019 in der Orangerie Darmstadt, um spannenden Vorträgen zu lauschen und sich über ihre Erfahrungen bezüglich der Entsorgung und Beseitigung auszutauschen.

Bei ihren Begrüßungen betonten Ulrich Caspar, Präsident der IHK Frankfurt am Main, sowie die Darmstädter Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid die besonderen Herausforderungen, die sich beim Umgang mit Erdaushub und Böden ergeben. Einerseits wachse gerade das Rhein-Main-Gebiet so enorm und kontinuierlich, dass sich alleine schon durch die neu entstehenden Wohnräume, Arbeitsplätze und Verkehrswege ein zusätzlicher Bedarf an Zwischenlagerstätten und Deponieflächen im Ballungsraum ergebe. Andererseits stelle gerade der Umgang mit mineralischen Abfällen und Rohstoffen hinsichtlich des Abfallrechts ein großes Problem dar. Aus diesem Grund seien regionale Entsorgungskonzepte dringend notwendig, die bei der Rohstoffgewinnung und Entstehung von Unrat ansetzen und einen Bogen über Politik, Bürger und Wirtschaft spannten.

„Bau- und Abbruchabfälle stellen den mit Abstand größten Anteil der anfallenden Abfälle in Deutschland dar“, verdeutlichte auch Rainer von Borstel, Hauptgeschäftsführer des VBU Hessen. „In Hessen sind das jedes Jahr circa 12-15 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle.“ Beinahe die Hälfte davon sei Erdaushub, während die Menge der Siedlungsabfälle im Vergleich dazu bei „nur“ etwa drei Millionen Tonnen liege. Sorge bereite allerdings die Verschiebung von bislang als „nicht gefährlich“ eingestuft hin zu als „gefährlich“ eingestuften Materialien. Ebenso mangle es derzeit an effektiven Strategien und Lösungen, um Erdaushub und Bauschutt zu vermeiden und verwerten sowie in verstärktem Maße auf Recyclingbaustoffe zu setzen.

Wie groß die Umweltbelastungen durch diese Art von Abfällen sind, zeigte der weitere Verlauf der Veranstaltung auf: Tagtäglich transportieren Lastkraftwagen tonnenweise Erde und Bauschutt über immer größere Distanzen und tragen damit einen nicht zu unterschätzenden Teil zur Emissionsbildung, zur Behinderung des Verkehrsflusses sowie zur Abnutzung der Brücken von Straßen bei. Häufig liegen inzwischen deutlich mehr als 100 Kilometer zwischen Baustelle und Abladeort. Die bereits im Rahmen kleinerer Baumaßnahmen (wie etwa an Kanälen) anfallenden Kosten für die Entsorgung von Erdaushub trägt letztlich jeder Bürger als „bauferme Leistungen“ – und sie schmälern das Budget eines Bauherrn um eine oftmals nicht gerade geringe Summe.

Dezember
2019



Insgesamt rund 300 Interessierte nahmen an den beiden Veranstaltungen zu den Themen „Erdaushub und Bauschutt“ in der IHK Frankfurt am Main und, wie hier zu sehen, in der Orangerie Darmstadt teil.



v.l.: Dr. rer. nat. Reiner Braun (UNGER-ingenieure), Isa Künzer und Dr. Frank Braunisch (beide Regierungspräsidium Darmstadt), Dr. Burkhard Siebert (Hauptgeschäftsführer Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V. und Moderator der Veranstaltung), Jens Finkelstein (Regierungspräsidium Darmstadt).

Dezember
2019

In Frankfurt teilte Peter Dommermuth, Leiter des städtischen Umweltamtes, aus diesem Grund auch die Sorgen der Bauwirtschaft. Denn gerade die Mainmetropole mit ihrer vergleichsweise kleinen Fläche wachse kontinuierlich. Dies führe wiederum zu starker Bautätigkeit, Flächenproblemen und – wie er anhand konkreter kommunaler Bauprojekte anschaulich darstellte – ebenso zu einem steigenden Aufwand hinsichtlich des dabei entstehenden Erdaushubs. In einer derart dicht besiedelten Stadt wie Frankfurt am Main sei es daher vonnöten, die Transportkosten und -wege zu minimieren, beispielsweise durch eine Verfrachtung der Abfälle mit Binnenschiffen statt Lastkraftwagen.

Bei der Veranstaltung in Darmstadt demonstrierte Hartmut Schwieger, Abteilungsleiter Bautechnik beim VBU Hessen, dass nicht einmal 5 % der beim Bau entstehenden Abfälle auf Deponien landet, sondern primär in der Verfüllung überträgiger mittelhessischer Tagebaue verwertet wird. Da aber die Bautätigkeit schwerpunktmäßig in Hessen stattfindet, würden die Materialien häufig mindestens 100 Kilometer weit transportiert. Laut Zahlen des Wirtschaftsministeriums importiere das Bundesland aber gleichzeitig jährlich circa 700.000 Tonnen Sand und Kies, hauptsächlich aus Frankreich, so dass sich die Frage stelle, warum Hessen nicht den Einsatz von Recyclingbaustoffen und R-Beton vorantreibe.



Die rege Teilnahme verdeutlichte die Brisanz des Themas.

Dezember
2019

Markus Verheyen und Norbert Hahn vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) thematisierten an beiden Veranstaltungsorten die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans, der differenzierter auf die Deponieklassen 0, I und II eingehe. Aufgrund der Tatsache, dass der Informationsstand über das wirkliche Abfallaufkommen sehr begrenzt sei, könne eine Entsorgungssicherheit für das kommende Jahrzehnt jedoch nicht gewährleistet werden. Denn es fehle speziell an Deponieraum der Klassen 0 und I. Die Veröffentlichung des Abfallwirtschaftsplans sei Mitte des Jahres 2021 geplant. Eine Einbindung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und Wirtschaftsverbände solle frühzeitig im Rahmen von Workshops geschehen.

Mit den Problemen bei der Planung der Abfallentsorgung aus Sicht eines Ingenieurbüros befasste sich der anschließende Vortrag von Dr. rer. nat. Rainer Braun, Fachbereichsleiter Abfallwirtschaft bei UNGER-ingenieure. Er vertrat die Auffassung, dass erfahrungsgemäß speziell die Unklarheit über das erforderliche Analyseverfahren eine beträchtliche Verzögerung von Baumaßnahmen und Entsorgung nach sich ziehe. Zwar lägen in der Regel Analysen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vor. Allerdings reichten diese nicht für die Verwertung etwa in Tagebauten oder bei der Beseitigung auf einer Deponie aus. Zahlreiche Probleme könnten jedoch bereits durch eine im Vorfeld stattfindende, umfassende Bestandsaufnahme des Baugrunds sowie der Art und Menge der zu entsorgenden Materialien vermieden werden. So sei ein Schurf beispielsweise deutlich aussagekräftiger als eine Bohrung. Zur Erstellung rechtssicherer Ausschreibungen und zur Reduzierung unnötiger Kosten für Bauzeitverzögerung und Nachbeprobungen bzw. Nachträge seien daher detaillierte Analysen und Konzepte notwendig, die alle Entsorgungswege abdeckten. Ähnlich wichtig sei die Abfalltrennung, da gemischte Bauabfälle beträchtlich höhere Entsorgungskosten mit sich brächten.

Die Ausschreibungen in der Abfallentsorgung beleuchtete schließlich auch Rainer von Borstel. Anhand diverser Beispiele beleuchtete er, dass diese aktuell in der Praxis häufig durch eklatante Mängel auffielen und demzufolge einem wirtschaftlichen und nachhaltigen Handeln im Sinne der Kreislaufwirtschaft eher im Weg stünden. Die derzeit noch viel zu oft angewandte Verlagerung der Verantwortung vom Bauherrn auf den Auftragnehmer stehe zudem in einem klaren Widerspruch zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Da solche unzureichenden Ausschreibungen spekulativen Preisen und ungewissen Ausgängen für alle Beteiligten Tür und Tor öffneten, plädierte von Borstel aus Zeit- und Kostengründen für eine gute Planung auf Basis breit aufgestellter Gutachten zur Charakterisierung des Abfalls unter Einbeziehung sämtlicher Entsorgungsmöglichkeiten.

Im Anschluss gab Jens Finkelstein vom Dezernat IV/F – Abfallwirtschaft Ost beim Regierungspräsidium Darmstadt Ratschläge zur Abwicklung, Lagerung und Vorbehandlung auf der Baustelle. Hierbei gelte es zu beachten, welcher Bereich überhaupt zur Baustelle gehöre, wer Abfallerzeuger und wer Abfallbesitzer sei. Ebenso könnten lediglich Aufgaben und keine Pflichten delegiert werden. So sei es etwa möglich, Abfälle kurzfristig zur Bereitstellung am Entstehungsort zu lagern, während bei einer Überschreitung der Dauer über die zeitnahe Abholung hinaus sowie einer Lagermenge von mindestens 100 Tonnen nichtgefährlicher Materialien eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nötig sei. Ein solches Verfahren dauere in der Regel drei bis sieben Monate ab Eingang der Antragsunterlagen.

Was bei der Verwertung von Erdaushub in der Verfüllung zu beachten ist, erläuterte daraufhin Isa Künzer vom Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt. Zu diesem Thema würden bislang spezifische bundesrechtliche Regelungen fehlen. Laut dem Tongrubenurteil aus dem Jahr 2005 sei die Verfüllung einer Abbaustätte allerdings als eine stoffliche Verwertung zu betrachten, bei der das Bundesbodenschutzgesetz herangezogen werden müsse. Bei dem seitdem laufenden Verordnungsgebungsverfahren der Mantelverordnung sei der Ausgang noch offen. Aus diesem Grund sei eine Fortschreibung der bis Ende 2019 befristeten und zunächst um ein Jahr verlängerten hessischen Verfüllrichtlinie dringend erforderlich. Deren Novellierung, die derzeit erarbeitet werde, befinde sich gerade in der Abstimmung mit den Fachreferaten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Ab Ende 2020 könnte die Neufassung, die für sieben Jahre gültig wäre, dann die bestehende Version ablösen.

Zum Abschluss bedankte sich Moderator Dr. Burkhard Siebert, seines Zeichens Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen e.V., bei den Referenten sowie den beteiligten Akteuren und Verbänden für die konstruktive Zusammenarbeit und die gelungenen Veranstaltungen. Als Fazit zogen sie, dass Auftraggeber sich im Rahmen von Baumaßnahmen bereits frühzeitig um Erdaushub und anfallende Bauabfälle kümmern müssten. Ebenso sollte aus Nachhaltigkeitsgründen und der möglichen Reduzierung von Abfalltransporten wegen stärker auf Recyclingmaterialien gesetzt werden. Das gelte im Übrigen auch für die Neufassung der Verfüllrichtlinie, da wiederverwertbare Baustoffe bei der immer häufigeren Inanspruchnahme des Verfüllbereichs noch zu häufig benachteiligt würden. Gerade in diesem Punkt, aber auch generell, gelte also, dass Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen müssten, um den Standort Deutschland klimafreundlich zu gestalten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/ Februar 2020)



Dezember
2019



v.l. Rainer von Borstel (Hauptgeschäftsführer VBU Hessen e.V.), Dr. Burkhard Siebert (Hauptgeschäftsführer Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V. und Moderator der Veranstaltung), Norbert Hahn (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Hartmut Schwieger (VBU Hessen e.V.)

Fotos: Torsten Reitz

November
2019

Der Ingenieur als Unternehmer: Digitalisierung im Ingenieurbüro

Seit nunmehr sieben Jahren existieren unsere von IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI initiierten kostenfreien Infoveranstaltungen „Der Ingenieur als Unternehmer“ mittlerweile. Wie wichtig die in diesem Rahmen behandelten Inhalte für den Berufsstand sind, beweist die große Popularität der im Herbst 2012 ins Leben gerufenen Reihe. Auch am 20. November 2019 fanden sich erneut mehr als 30 interessierte Mitglieder in den Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen ein, um den Ausführungen der Referenten zum Thema „Digitalisierung im Ingenieurbüro“ zu folgen.

Nachdem Wittig die Anwesenden im Seminarraum Süd begrüßt hatte, zeigte Marco Torabian von der bü-tec Büromaschinen Handels GmbH zunächst, auf welcher vielfältigen Art und Weise die Digitalisierung inzwischen in Form von Sprachassistenten, Smartwatches oder Bewegungstrackern Einzug in unseren Alltag gefunden hat. Danach demonstrierte er anhand anschaulicher Beispiele, wie sehr sich die Welt in den vergangenen 15 bis 20 Jahren durch die zunehmende nicht-analoge Datenerfassung und -verarbeitung verändert hat – und dass man sich dieser neuen Realität stellen müsse, da letztlich kein Weg mehr an der Digitalisierung vorbeiführe.

Daraufhin klärte Torabian über vorherrschende Irrtümer zu dieser Thematik auf: So setze etwa die Digitalisierung von Geschäftsprozessen nicht zwingend Großprojekte voraus. Häufig seien es eher die kleineren Schritte, die den Schlüssel zum Erfolg darstellen würden.

Im Anschluss ging Torabian auf die rechtlichen Neuerungen hinsichtlich der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoDB) in

der Fassung vom 11. Juli 2019 ein. Beispielsweise sind seit diesem Datum das mobile Scannen von Belegen, also das Abfotografieren solcher Dokumente mit dem Smartphone, sowie die Vernichtung von Papierdokumenten nach deren bildlichem Erfassen zulässig. Konvertiert man diese digitalen Unterlagen allerdings in unternehmenseigene Dateiformate, muss die Originalversion zusätzlich zu der umgewandelten Fassung aufbewahrt werden. Danach erläuterte Torabian den Anwesenden, was unter einer Verfahrensdokumentation gemäß Randziffer 151 ff. zu verstehen und bei diesem Prozess zu beachten ist. So sollte laut dem IT-Spezialisten eine übersichtliche Gliederung vorliegen, die in der Regel aus allgemeiner Beschreibung, Anwender-, Betriebs- sowie technischer Systemdokumentation bestehe und aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des Datenverarbeitungsverfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich seien. Zudem müsse die Dokumentation so verständlich sein, dass sie ein sachkundiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nachprüfen könne.

Als zweiter Referent der Infoveranstaltung legte der Steuerberater Norbert Schiewietz dar, wodurch sich eine Steuerberichtigung von einer Selbstanzeige nach dem Muster des früheren Bayern München-Präsidenten Uli Hoeneß abgrenze. Bei letzterer kommt es laut § 153 Abs. 1 AO darauf an, dass ein Steuerpflichtiger unrichtige oder unvollständige Angaben, die zu einer Steuerverkürzung geführt haben, vor Ablauf der Festsetzungsfrist unverzüglich korrigiert, sobald er Kenntnis darüber erlangt hat. Bei einer Selbstanzeige kommt ein Steuerpflichtiger nach § 371 Abs. 1 AO jedoch nur straf-frei davon, sofern er die Angaben zu sämtlichen unverjährten Steuerstrafataten einer Steuerart oder zumindest zu denen der vergangenen zehn Kalenderjahre berichtet bzw. ergänzt. Schiewietz vertrat hierbei allerdings die Auffassung, dass die rechtlichen Hürden bei einem solchen Vorgehen derart hoch lägen, dass ein erhebliches Risiko des „Nichterfolges“ bestehe. Er erörterte im weiteren Verlauf seiner Präsentation die verschiedenen Arten des Datenzugriffs bei digitalen Betriebsprüfungen durch Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Den Abschluss des Vortragsteils bildeten die Ausführungen von Victor Ballandies von der bü-tec Büromaschinen Handels GmbH zu den Themen Datenschutz und DSGVO. Zunächst ging der Referent darauf ein, dass die 2018 in Kraft getretene, europaweit geltende Verordnung die bereits bekannten Obliegenheiten sowie die rechtlichen, betrieblichen und technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz erhöhen würde. Besonders den Dokumentationspflichten zum Nachweis datenschutzkonformer Arbeit komme dabei ein hoher Stellenwert zu. Denn die Nichteinhaltung der Vorschriften könne Unternehmen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet und sich mindestens zehn Mitarbeiter mit dem EDV-Bereich beschäftigen würden, teuer zu stehen kommen.

v.r.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen), Norbert Schiewietz (Steuerberater), Marco Torabian und Victor Ballandies (beide bü-tec Büromaschinen Handels GmbH).



IngKH-Vizepräsident
 Dipl.-Ing. Jürgen Wittig,
 ÖbVI begrüßte die
 Teilnehmerinnen und
 Teilnehmer.

November 2019

DSGVO-Verstöße könnten nämlich mit Bußgeldern von bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4 % des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes geahndet werden. Als Beispiele für die gestiegenen Datenschutzanforderungen nannte der Referent die stärkere Einschränkung personenbezogener Pflichtangaben bei Newsletter-Anmeldungen oder die Notwendigkeit, alle für die Verwendung irrelevanter Angaben bei der Kopie eines Personalausweises schwärzen zu müssen.

Ballandies kam daraufhin auf die Ziele der Datenschutzgrundverordnung zu sprechen, die sich im Wesentlichen mit der Bewahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, dem Schutz ihrer personenbezogenen Daten sowie dem freien Verkehr der genannten Informationen nach Artikel 1 Abs. 2 und 3 DSGVO zusammenfassen lassen.

Als DSGVO-konformes Datenschutzkonzept empfahl Ballandies ein dreistufiges System, das zunächst einmal aus der technischen Absicherung (also dem zuvor angesprochenen Schutz natürlicher Personen bei der Datenverarbeitung) nach Artikel 25 und 35 des Vorschriftenkatalogs bestehe. Darüber hinaus sei auch eine organisatorische Absicherung in Form von Dokumentation und Nachweisen vonnöten, wie sie in den Artikeln 24 bis 31 DSGVO festgelegt sei. Der dritte Schritt sei schließlich die Überwachung durch einen in den Artikeln 37 bis 39 der Richtlinie geforderten Datenschutzbeauftragten, der auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung achte.

Im letzten Teil seines Vortrags ging Ballandies schließlich auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten von Digitalisierungskonzepten ein. Auf Bundesebene gebe es dafür das Programm go-digital des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), das es sich zum Ziel gesetzt habe, kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern und 20 Millionen Euro Jahresumsatz auf dem Weg in die digitale Zukunft zu begleiten.

Auf Landesebene finde eine finanzielle Unterstützung bezüglich der Software-Anschaffungskosten für kleinere und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe beim Programm Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVL) statt. Ein Antrag für eine Teilnahme an dieser Art von Förder-

ung, die bis zu 50 % der Software-Anschaffungskosten bis zu einer Summe von maximal 10.000 Euro gewähre, müsse bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt werden. Der Förderpotenzial des Programms sei jedoch sehr begrenzt, während der gesamte Prozess relativ kompliziert und zeitintensiv ausfalle.

Eine weitere Möglichkeit auf Landesebene biete der RKW Hessen – Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V., der Klein- und Mittelständler mit bis zu 250 Mitarbeitern und maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz ohne laufendes Insolvenzverfahren unterstütze. Als Fazit merkte Ballandies schließlich an, dass sich go-digital und Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen gut kombinieren ließen, da man im Bestfall jeweils die Hälfte der anfallenden Kosten für Dienstleistungen und Software auf diesem Wege zurückerhalten könne.

Im Rahmen einer Diskussion nach dem Vortragsteil betonte Dipl.-Ing. Wittig, ÖbVI noch einmal den Stellenwert, der der für Mitglieder kostenfreien Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ im Kalender der Ingenieurkammer Hessen inzwischen zuteilwird. „Anhand der vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Veranstaltungen zeigt sich, dass betriebswirtschaftliche Themen ganz offensichtlich von großem Interesse für uns Ingenieure sind“, merkte der Kammer-Vizepräsident an. Die Präsentation der drei Referenten Torabian, Schiewietz und Ballandies ist als digitale Version im internen Bereich der IngKH-Website verfügbar.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Jan./Feb. 2020)



Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer interessierten sich für das Thema „Digitalisierung im Ingenieurbüro“.

Fotos: Torsten Reitz

Der Ingenieur als Unternehmer: Bürokostenvergleich

Am 17. Februar 2020 ging die allseits beliebte Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ in den IngKH-Räumlichkeiten in eine neue Runde. Auf der Agenda stand bei dieser für Mitglieder kostenlosen Veranstaltung die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Ingenieure und Architekten im Jahr 2018, die der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert anhand der Zahlen aus der alljährlich gemeinsam von dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), der Bundesingenieurkammer (BIngK), dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) sowie dem Institut für Freie Berufe (IFB) durchgeführten Umfrage zu diesem Thema präsentierte.

Viele Einzelunternehmer und kleinere Büros

Nachdem IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI die zahlreichen Anwesenden zum inzwischen vierten Jahrgang der Veranstaltungsreihe im Seminarraum Süd begrüßt und eine von der Ingenieurkammer Hessen geplante Umfrage zum Thema Vergabe vorgestellt hatte, ging Rippert zu Beginn seines Vortrages auf die Strukturen der hierzulande tätigen Büros ein. Dabei war zunächst einmal festzuhalten, dass mehr als drei Viertel davon im Ingenieurwesen beheimatet waren und es sich dabei mehrheitlich um Einzelunternehmer handelte. 5,3 % der gesamten Büros hatten ihren Geschäftssitz in Hessen, das damit im bundesweiten Vergleich den 8. Rang belegte.

Über die Hälfte dieser Firmen waren der Umfrage zufolge in einer Größenordnung von eins bis fünf Vollzeitstellen (50,3 % der Ingenieure bzw. 57,0 % der Architekten) angesiedelt, während jeweils ungefähr ein Viertel der Unternehmen (25,3 % der Ingenieure bzw. 24,5 % der Architekten) über 10-50 Vollzeitkräfte verfügten. Fast 60 % der Büros beschäftigten überhaupt keine freien Mitarbeiter, wohingegen 36,1 % der Ingenieure bzw. 41,8 % der Architekten auf einen Pool von einem bis fünf Freiberuflern, aber kaum jemand auf eine höhere Anzahl zurückgriffen. Je größer ein Büro, desto weniger wahrscheinlich war es laut der Umfrage außerdem, dort auf Freelancer zu treffen.

Wachsender Personalbedarf

Aus den Schätzungen bezüglich des Personalbedarfs der Ingenieure für das Jahr 2020 ging hervor, dass die Chancen für die meisten Positionen auf Führungsebene wie Inhaber, Partner und Gesellschafter, aber auch für festangestellte Architekten, kaufmännische Mitarbeiter, Auszubildende sowie sonstige Festangestellte und Freiberufler größtenteils gleich bleiben dürften. Gute Karten

scheinen hingegen festangestellte Ingenieure und technische Mitarbeiter zu haben: Für diese beiden Personengruppen sahen 54,8 % bzw. 43,9 % der Befragten einen größeren Bedarf als noch im vergangenen Jahr. Generell wurden aber die Chancen für alle zuvor genannten Positionen in den Büros als positiv erachtet, da nur wenige den Personalbedarf für das Jahr 2020 als geringer bewerteten. Durchschnittlich lag der Auftragsbestand der befragten Ingenieurunternehmen im Jahr 2018 bei 9,0 Monaten.

Insgesamt zeigte sich im Rahmen der Erhebung, dass der Umsatz je tätiger Person analog zur Mitarbeitergröße des Unternehmens steigt – von 85.039 Euro bei einem Zwei- bis Fünf-Personen-Büro bis hin zu 112.216 Euro bei mehr als 100 Beschäftigten. Eine Ausnahme hierbei bildeten lediglich Ein-Mann-Betriebe, die durchschnittlich 95.729 Euro erwirtschafteten und damit produktiver waren als Firmen zwischen zwei und zehn Mitarbeitern. Das Ingenieurfachgebiet mit den höchsten Umsätzen je Erwerbstätigen waren die Technischen Gebäudeausrüster mit 102.980 Euro, gefolgt von den Tragwerksplanern mit 97.643 Euro und den Gutachtern, Prüfern und Sachverständigen mit 96.684 Euro. Das Schlusslicht in dieser Kategorie bildeten die Geodäten mit 72.316 Euro pro Person.

Konstant bleibende Büroumsätze

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Entwicklung des Büroumsatzes je Erwerbstätigen relativ konstant: Während er 2016 und 2017 bei 93.000 Euro lag, steigerte er sich 2018 geringfügig und kam mit 94.000 Euro auf den gleichen Wert wie bereits 2015. Auch der Anteil der Honorareinnahmen außerhalb des HOAI-Anwendungsbereiches interessierte das Institut für Freie Berufe im Zuge des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 natürlich besonders: Nur knapp 19 % der Ingenieurunternehmen verzeichneten im erhobenen Jahr keinerlei solche Einkünfte, wohingegen die Einnahmen von fast 24 % der Büros zu mehr als drei Vierteln jenseits der Mindest- und Höchstsätze des Regelwerks stattfanden. Bei den Architekten zeigte sich ein anderes Bild. Aus dieser Berufsgruppe gaben 45,3 % an, zwischen einem Viertel und der Hälfte ihrer Umsätze außerhalb des HOAI-Anwendungsbereiches zu erzielen, während 26,5 % ihre gesamten Einnahmen laut eigener Aussage innerhalb der Grenzen bestritten. Insgesamt fielen 34,5 % der Einnahmen von Ingenieur- und Architekturbüros außerhalb der Mindest- und Höchstsätze. Die Einzelunternehmer waren diejenigen, die mit 41,1 % ihrer Honorare anteilmäßig am meisten außerhalb des Anwendungsbereiches der HOAI operierten.

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Bruttogehälter der Angestellten als größter Kostenfaktor

Der größte Kostenfaktor für die Ingenieurbüros war im Jahr 2018 die Bruttogehälter der Angestellten inklusive des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben: Ihr Anteil an den Aufwendungen betrug 45,2 %. Die Bruttogehälter der Inhaber bzw. Geschäftsführung schlugen mit 28,3 % zu Buche und lagen damit vor den Sachkosten, die 22,8 % der Gesamtausgaben ausmachten. Auch hier ergab die Auswertungen der Angaben der Architekten wieder ein abweichendes Ergebnis, denn die Bruttogehälter der Inhaber oder Geschäftsführer waren mit einem Anteil von 36,4 % an den Gesamtkosten beinahe ebenso hoch wie die Quote der Bruttogehälter ihrer Angestellten von 37,1 %.

Dies dürfte sich unter anderem darauf zurückführen lassen, dass es zahlenmäßig deutlich weniger riesige Architektur- als Ingenieurbüros gibt. Denn je größer das Unternehmen, umso höher waren laut der Umfrage die Kosten per tätige Person ohne Fremdleistungen: Befanden sich die Aufwendungen pro Mitarbeiter in Unternehmen von einem bis zu fünf Erwerbstätigen noch im Bereich zwischen 62.480 und 62.736 Euro, so beliefen sich die Ausgaben je Beschäftigten in Büros ab 50 Individuen auf 84.308 bis 85.170 Euro pro Kopf. Damit stiegen die Kosten per tätige Person 2018 im Vergleich zu den Vorjahren massiv an. Verursachte ein Beschäftigter 2016 noch durchschnittliche Ausgaben von 88.200 Euro bzw. 2017 dann 91.100 Euro, so betrug die Aufwendungen 2018 schließlich 99.500 Euro je Mitarbeiter und erreichten damit beinahe den gleichen Wert wie im Jahr 2013, als die Pro-Kopf-Kosten bei 100.000 Euro lagen.

Ingenieure verdienen mehr als Architekten

Vollzeitbeschäftigte Ingenieure verdienen während des befragten Zeitraums im Mittelwert wesentlich mehr als ihre Pendanten unter den Architekten – und zwar völlig unabhängig von ihrer jeweiligen Berufserfahrung: Nachwuchskräfte mit ein bis zwei Jahren Praxis brachten bei den Ingenieuren durchschnittlich 40.760 Euro brutto per annum nach Hause, bei den Architekten nur 37.042 Euro. Ein ähnliches Bild stellte sich bei Bediensteten mit drei bis zehn Jahren Erfahrung dar. Auch hier konnten sich die Ingenieure mit 50.120 Euro im Mittelwert gegen die Architekten (45.901 Euro) durchsetzen. Noch signifikanter war der Unterschied ab zehn Jahren Arbeitspraxis, wo die Ingenieure mit 62.312 Euro durchschnittlich gegenüber den Architekten mit 55.897 Euro deutlich die Nase vorn hatten.

Ausgehend vom Jahr 2013, hatten die Bruttogehälter vollzeitbeschäftigter Ingenieure 2018 damit leider nur eine marginale Steigerung zu verzeichnen, wohingegen die der Architekten während des genannten Zeitraums prozentual gesehen stärker zunahm. Allerdings bewegten sich gerade die Saläre im Baugewerbe und in den Planungsbüros weiterhin am unteren Ende der Löhne in den Ingenieurberufen. Hierbei zeigte sich jedoch anhand des Gemeinkostenfaktors, dass dieser Koeffizient mit der Bürogröße ansteigt. Kleine Ingenieur- und Architekturunternehmen verursachten also geringere Kosten pro Mitarbeiter, die keinem Kostenträger direkt zugeordnet werden konnten, und konnten daher auch mit einem niedrigeren Bürostundensatz kalkulieren.

Januar
Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI stellte die geplante Umfrage der Ingenieurkammer Hessen zum Thema „Vergabe“ vor.



Dr.-Ing. Erich Rippert stellte die Resultate der gemeinsam von dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), der Bundesingenieurkammer (BlnGK), dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) sowie dem Institut für Freie Berufe (IFB) durchgeführten Umfrage vor.

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Höhere Pro-Kopf-Gewinne in kleineren Büros

Die Gewinn- und Verlustrechnung der teilnehmenden Unternehmen im Jahr 2018 war der Umfrage zufolge aber weitgehend erfreulich. Immerhin 29,0 % gaben an, in diesem Zeitraum einen Ertrag von mehr als 200.000 Euro erwirtschaftet zu haben, während 19,2 % einen Profit zwischen 100.000 und 200.000 Euro vorweisen konnten. Keinen Gewinn bzw. Verluste machten laut eigener Aussage allerdings etwa 8 % der Büros. Auch in diesem Punkt zeigte sich erneut: Je größer das Unternehmen, desto geringer der Ertrag pro Mitarbeiter vor Steuern. Hier reichten die Angaben der Befragten von durchschnittlichen Pro-Kopf-Werten von 22.270 Euro bei Ein-Mann-Betrieben bis zu 8.476 Euro bei Büros mit mehr als 100 Bediensteten. Die höchsten Gewinne vor Steuern je tätiger Person erzielten dabei die Sachverständigen, Prüfer und Gutachter mit 23.251 Euro, dicht gefolgt von den Technischen Gebäudeausrüstern mit 22.416 Euro. Am wenigsten profitabel waren die Mitarbeiter in den Bereichen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Ihr Pro-Kopf-Ertrag lag bei 10.341 Euro. Insgesamt hatte der Gewinn je in den Büros tätiger Person 2018 einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Zum Abschluss der „Ingenieur als Unternehmer“-Veranstaltung, die später bei einem kleinen Imbiss in den Räumlichkeiten der Ingenieurkammer Hessen ausklang, gab es noch eine lebhaft Diskussion über die aktuelle wirtschaftliche Lage des Berufsstandes. Dabei kamen neben den Ergebnissen der Umfrage auch Themen wie der derzeitige Stand bei den notwendigen rechtlichen Anpassungen nach dem HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofes und der geplanten Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes zur Sprache. Die Präsentation von Dr. Rippert steht als Download im internen Bereich der IngKH-Website zur Verfügung.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2020)



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, links) und der Referent Dr.-Ing. Erich Rippert (AHO-Vorstandsvorsitzender, rechts) im Rahmen der Veranstaltung „Der Ingenieur als Unternehmer“ zum Thema „Bürokostenvergleich“.



Der Seminarraum Süd war prall gefüllt, als der Referent Dr.-Ing. Erich Rippert die Anwesenden über die Ergebnisse der jüngsten Umfrage zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland aufklärte.



Zahlreiche Anwesende interessierten sich brennend dafür, wie wirtschaftlich die heutigen Ingenieurbüros in Deutschland sind.

Januar
Februar
 März

April
 Mai

Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Fachplanerausbildung – im großen Team für den vorbeugenden Brandschutz

Am 4. September 2020 ist die beliebte Weiterbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz IngKH zum inzwischen 22. Mal angelaufen. In diesem Jahr stehen die insgesamt 15 Seminartage in der Stadthalle Friedberg allerdings, wie so vieles andere auch, unter den Vorzeichen der Coronavirus-Pandemie und finden daher mit einem leicht veränderten Konzept und weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern als üblich statt. Trotz dieser widrigen Umstände ist der Erfolg der Reihe weiterhin kaum aufzuhalten. Dabei waren die Ursprünge des Fachplaner Brandschutz IngKH durchaus beschaulicher Natur...

Aller Anfang ist schwer

„Im letzten Jahrhundert fing es erstmal ganz klein an. Wir haben den Übergang von der Baugenehmigung mit Grüneinträgen zur eigenständigen Brandschutzplanung angenommen und durch Weiterbildung unserer Kammermitglieder und Kollegen vorbereitet, umgesetzt, weiterentwickelt und damit das Fachgebiet Brandschutz auf breiter Basis aufgestellt“, lässt Dipl.-Ing. Franz Schächer die beiden vergangenen Jahrzehnte und etwas darüber hinaus Revue passieren.

Der ehemalige Vorsitzende der Fachgruppe für vorbeugenden Brandschutz, der dieses Amt stattliche 30 Jahre lang bekleidete, hat bereits 1997 die ersten Tagesseminare zum baulichen Brandschutz für die Ingenieurkammer Hessen angeboten. Mit den eingehenden Diskussionen rund um die Neuerungen der HBO zum Brandschutz wurde schnell klar, dass eine umfassende und mit der Feuerwehr abgestimmte Schulungsreihe nötig ist, um für Sicherheit bei der Planung und Prüfung in diesem Bereich zu sorgen.

Eine langjährige Erfolgsgeschichte

Seit 2004, dem Gründungsjahr der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH als hundertprozentiger Tochter der Ingenieurkammer Hessen, bildet diese nun die Fachplaner Brandschutz IngKH aus. Während dieses Zeitraums ist der Schulungsumfang sukzessive von sechs über 11 auf mittlerweile 15 straff abgestimmte Schulungstage gestiegen. Dabei wird von den Grundlagen der HBO über den Konstruktiven Brandschutz bis zu heißen Übungen alles vermittelt, was zum Aufstellen eines geeigneten Brandschutzkonzeptes notwendig ist. Der Ansatz, die einzelnen Blöcke der Reihe allesamt von einem Moderator begleiten zu lassen, der die Vortragsthemen in den Gesamtkontext der Fachplanung einordnet sowie als Ansprech- und Diskussionspartner für die Seminarteilnehmer zur Verfügung steht, hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Sicher durch die Krise

Franz Schächer hat diese Aufgabe bis 2018 ausgefüllt und sie sich 2019 mit dem Prüfsachverständigen Dipl.-Ing. (FH) Oliver Hilla geteilt, der seit 1998 im Brandschutzbereich tätig ist. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Moderation im Frühjahr 2020 komplett zu Oliver Hilla wechseln sollte. Der coronabedingte Lockdown machte diesem Plan jedoch zunächst einmal einen Strich durch die Rechnung. Denn es war keine Alternative, die Veranstaltungsreihe digital stattfinden zu lassen. Im Laufe des diesjährigen Sommers konnte in Zusammenarbeit mit der Stadthalle Friedberg allerdings ein geeignetes Hygienekonzept entwickelt werden, um die Seminare für den Fachplaner Brandschutz IngKH mit einer begrenzten Teilnehmerzahl erneut sicher durchzuführen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember



Dipl.-Ing. (FH) Oliver Hilla moderiert die Fortbildungsreihe seit diesem Jahr im Alleingang.



Dipl.-Ing. Franz Schächer, ehemaliger langjähriger Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen und Moderator der Fortbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz IngKH.

Fotos: Mark Erik Bouman

Feuer und Flamme für den Brandschutz

Seit dem 4. September 2020 laufen die Vorträge wieder. Ein Team von insgesamt 29 Referenten um Moderator Oliver Hilla vermittelt den rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den kommenden Monaten, wie man als Teilentwurfsverfasser der Entstehung von Bränden bereits in der Planungsphase von Gebäuden vorbeugen kann. Die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu begrenzen sowie wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten zu ermöglichen, hat dabei oberste Priorität.

Als Prüfsachverständiger nach HPPVO kennt Hilla den Spagat, den Planer zwischen den Wünschen des Bauherrn und den gesetzlichen Anforderungen bewältigen müssen. „Mit Sachkunde und Erfahrung schlüssige, qualitätsvolle und preisgünstige Konzepte zu entwickeln, ist das Ziel jeder guten Fachplanung“, betont er. „Mit zunehmend komplexer werdenden Vorschriften, Regelwerken und Anlagentechnik steigt auch der Anspruch an den Fachplaner, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Da ist eine praxisnahe Weiterbildung aus verschiedenen Blickwinkeln und der persönliche Kontakt unerlässlich.“ Für die diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dies bis Januar 2021 der Fall. So lange läuft die Veranstaltungsreihe Fachplaner Brandschutz IngKH nämlich noch.

Mit Vollgas in die Zukunft

Die nächste Ausgabe ist natürlich längst geplant und soll ab dem Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Zuvor findet jedoch am 28. Oktober 2020 noch der 18. Fachplanerntag Brandschutz IngKH am gleichen Ort – also in der Stadthalle Friedberg – als Präsenzveranstaltung statt. Bei einer begrenzten Teilnehmerzahl, großen Abständen und einem durchdachten Hygienekonzept warten auf die Anwesenden gewohnt aktuelle und spannende Vorträge. Eine Anmeldung ist auf der Seite der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unter der Adresse www.ingah.de/Seminarprogramm möglich.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2020)

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August

September

Oktober
 November
 Dezember



Die Fortbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz IngKH findet in diesem Jahr pandemiebedingt unter leicht veränderten Vorzeichen statt.

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer

Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und den Länder-Ingenieurkammern folgten der Einladung zum Parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer, der am 11. Februar 2020 traditionell in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin stattfand. Auch Dipl.-Ing. Ingolf Kluge wohnte der Veranstaltung in seiner Funktion als IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident bei und hörte zu Beginn das Grußwort von Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau (BMI), die Bundesminister Horst Seehofer bei diesem Anlass vertrat.

„Ingenieurinnen und Ingenieure als Mittelständler sind das Herz und die tragende Säule unserer Wirtschaft“, stellte Bohle nachdrücklich heraus. „Sie leisten jeden Tag verantwortungsvolle Arbeit und viele geniale Entwurfsideen wären ohne sie nicht möglich gewesen.“ Aus diesem Grund werde sich das BMI laut der Staatssekretärin auch weiterhin für auskömmliche Honorare stark machen.

Das Thema Fachkräftemangel thematisierte sie in ihrer Rede ebenso: In diesem Punkt herrsche zweifelsohne Handlungsbedarf. Zwar stehe die Ausschöpfung der Potenziale an inländischem und europäischem Fachpersonal eindeutig im Vordergrund. Allerdings sei man aufgrund des hohen Bedarfs zudem auf qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittländern angewiesen, für deren gezielte und gesteuerte Zuwanderung der rechtliche Rahmen ab dem 1. März 2020 mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffen werde.

Auch Bundesingenieurkammer-Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer ging im Rahmen seiner Ansprache auf den Fachkräftemangel ein und rief dazu auf, mehr junge Menschen für eine Berufswahl im Bauingenieurwesen zu begeistern. „Dazu gehört auch, dass Ingenieurinnen und Ingenieure adäquat honoriert werden“, forderte Kammeyer. „Daher müssen nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts der HOAI gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung schnellstmöglich eine verlässliche und handhabbare Lösung finden, die allen Interessen gerecht wird und den planenden Berufen in Deutschland weiterhin auskömmliche Honorare sichert.“

Beim diesjährigen Parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer fand außerdem ein angeregter Austausch zwischen den anwesenden Gästen und den Abgeordneten zu Themen wie dem Neubau von Wohnraum, dem Erhalt und Ausbau wichtiger Verkehrsinfrastruktur sowie der Digitalisierung des Bau- und Planungswesens statt.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2020)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) im Gespräch mit Anne Katrin Bohle (Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).



v.l. Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer), Anne Katrin Bohle (Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Barbara Hendricks (frühere Bundesumweltministerin) und Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Präsident der Bundesingenieurkammer).
 Fotos: Bundesingenieurkammer

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
August
 September

Oktober
 November
 Dezember

IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ist neuer Vorstandsvorsitzender des Fördervereins Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland

Bei seiner Mitgliederversammlung am 26. August 2020 in Berlin hat der Förderverein Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland e.V. einen neuen Vorstand gewählt. Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen) wurde dabei einstimmig zum Nachfolger des bisherigen Vorsitzenden Dipl.-Ing. Rainer Ueckert gekürt, der nicht mehr kandidiert hatte.

Auch auf der Position des Stellvertretenden Vorsitzenden gab es einen Wechsel: Dr.-Ing. Hubertus Brauer folgt hier auf Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Präsident der Bundesingenieurkammer), der ebenfalls nicht wieder angetreten war. Bestätigt in ihrem Amt als Schatzmeisterin wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde. Als neue Beisitzer sind ab sofort Rolf Schumann und Dipl.-Wirtsch. Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer im Vorstand tätig. Die Wahl der Rechnungsprüfer fiel auf Dipl.-Ing. Architekt Horst Döhren sowie Dipl.-Ing. Torsten Sasse.

Der im Jahr 2007 gegründete Förderverein hat die satzungsmäßige Aufgabe, die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Wissenschaft und den kulturellen Austausch zu historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland (zu denen auch anerkannte Bau- und Bodendenkmäler gehören) zu fördern und dadurch zum Erhalt und zum baukulturellen Verständnis dieser Wahrzeichen sowie der Ingenieurbaukunst als Teil der Baukultur beizutragen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2020)



Neuer Vorstand der Bundesingenieurkammer (BIngK) gewählt – auch Hessen weiterhin prominent vertreten

Auf der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) in Mainz haben die Delegierten am 9. Oktober 2020 turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt. Nachfolger des nach achtjähriger Amtszeit freiwillig scheidenden Präsidenten Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer wurde Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen).

Als einer der beiden Vizepräsidenten bestätigt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, der Präsident der Ingenieurkammer Hessen. Er hat diese Position bei der Bundesingenieurkammer (BIngK) bereits seit 2008 inne und teilt sie sich in seiner vierten Amtsperiode künftig mit dem bisherigen Vorstandsmitglied Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde von der Ingenieurkammer Thüringen.

IngKH-Präsident bleibt Vizepräsident der Bundesingenieurkammer

Die erneute Wiederwahl von Kluge, der dem BIngK-Vorstand schon seit dem Jahr 2004 angehört, hat einen ganz besonderen Stellenwert für die Ingenieurkammer Hessen: Sie ist einmal als Würdigung des bisherigen Schaffens des IngKH-Präsidenten auf Bundesebene zu verstehen. Zudem gewährleistet seine Bestätigung, dass auch die Interessen der hessischen Ingenieure bei dem Versuch, die politischen Ziele des gesamten Berufsstandes im Rahmen der Bundesingenieurkammer durchzusetzen, weiterhin Gehör finden werden.

Sein Augenmerk legt Kluge hierbei speziell auf die Harmonisierung der berufsständischen und bauordnungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen (gerade bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht) sowie die Weiterentwicklung des Berufsrechts und der freiberuflichen Berufsausübung der Ingenieure. Ebenso liegen ihm der Schutz der Berufsausübung für Ingenieure, die Zukunft der Freiberuflichkeit und die Qualitätssicherung der Ingenieurleistungen durch berufliche Weiterqualifizierungen (z. B. zum Fachingenieur) sowie die Stärkung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur, auch im europäischen und globalen Kontext, sehr am Herzen.

Darüber hinaus setzt er sich für die Harmonisierung, Förderung des Zusammenhalts und Vernetzung der Länderkammern und die Stärkung der BIngK als wirkungsvolle Vertretung auf Bundesebene ein. Kluges berufspolitische Ziele beinhalten zudem die Koordinierung und Optimierung der Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und anderen ingenieurrelevanten Organisationen sowie die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und des Ingenieurwachstums.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen und neuer Präsident der Bundesingenieurkammer.
Foto: Samuel Becker



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen und weiterhin Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.

Neue Gesichter im Vorstand

Die weiteren Mitglieder des neuen Vorstandes sind Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayerische Ingenieurkammer-Bau), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Baukammer Berlin) sowie Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburgische Ingenieurkammer-Bau). Sie folgen auf die nicht mehr angetretenen Dr.-Ing. Hubertus Brauer (bisheriger Vizepräsident), Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Dipl.-Ing. Rainer Ueckert und Dipl.-Ing. Reinhard Pirner. Die Amtszeit des Vorstandes und des Präsidenten beträgt jeweils vier Jahre.

Bökamp dankte bei seiner Antrittsrede den Delegierten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie dem bisherigen leitenden Gremium für dessen hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren. „Gemeinsam mit dem neuen Vorstand werde ich alles daransetzen, die entsprechenden Weichen zu stellen, um den Berufsstand auch weiterhin bestmöglich für die Zukunft aufzustellen“, erklärte der neue BIngK-Präsident. „Digitalisierung, Klimawende, faire Vergabeverfahren, der Fachkräftemangel und nicht zuletzt angemessene Honorierung von Planungsleistungen sind hierbei nur einige der Themen, die wir jetzt angehen müssen und werden.“

Haushaltsausschuss bestätigt – neue Rechnungsprüfer gewählt

Bei der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung standen noch weitere Wahlen auf der Tagesordnung: Die Mitglieder des Haushaltsausschusses, Dipl.-Ing. Michael Püthe (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, Dipl.-Ing. Horst Döhren sowie Dipl.-Ing. Jörg Matthes wurden von den Delegierten allesamt bestätigt. Die beiden neuen Rechnungsprüfer sind Dipl.-Ing. Jörg Herrmann und Dipl.-Ing. Hans Stieffermann. Auch ihre jeweiligen Amtszeiten betragen vier Jahre.

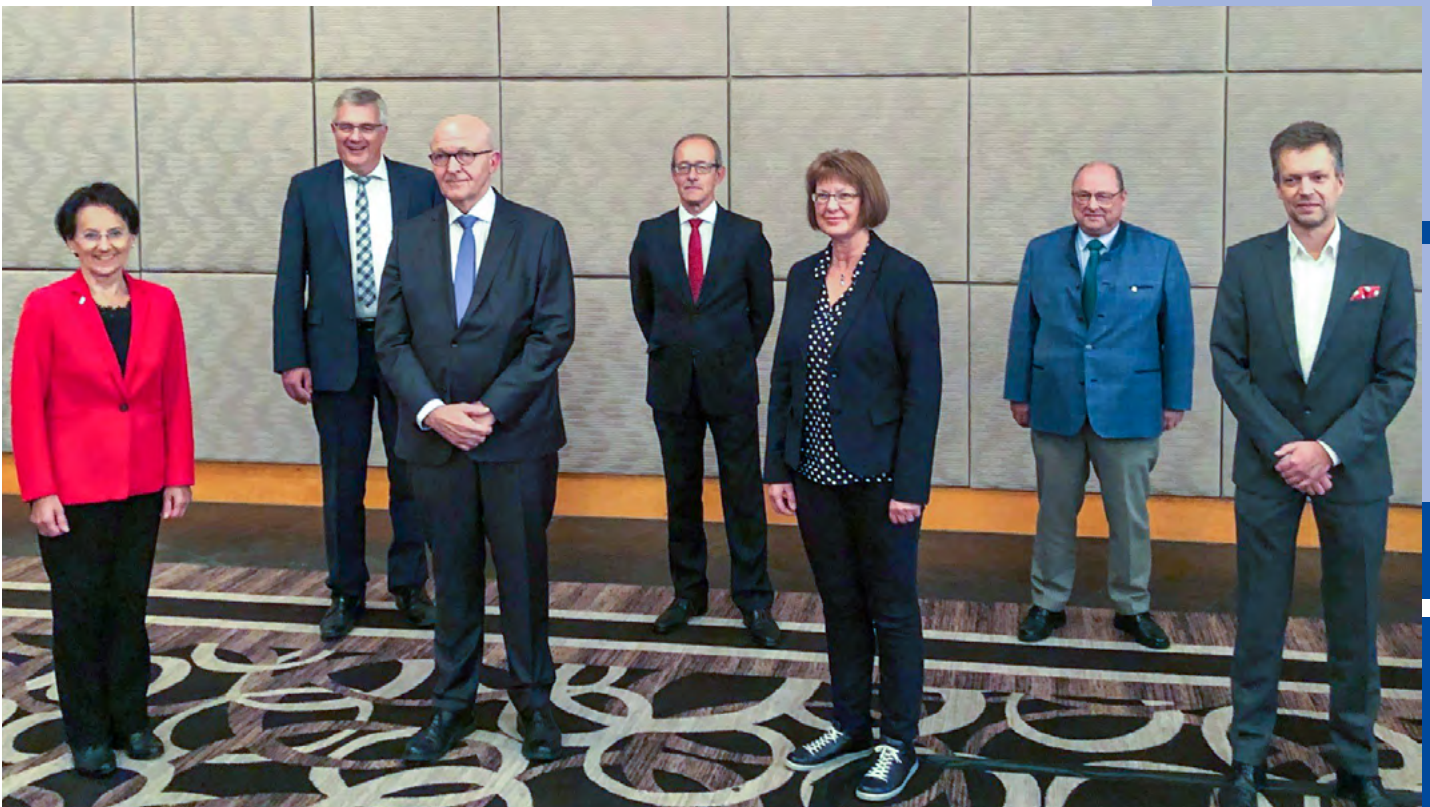
(erschienen in der DIB-Hessenbeilage November 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Der neue Vorstand der Bundesingenieurkammer besteht aus (v.l.) Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (als Vizepräsident bestätigt), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen, neuer Präsident), Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburgische Ingenieurkammer-Bau), Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Ingenieurkammer Thüringen, neue Vizepräsidentin), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayerische Ingenieurkammer-Bau) sowie Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Baukammer Berlin).
Foto: Christoph Spieker

Seminar „Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement“

Unter der Leitung des Dozenten Holger Sucker fand am 11. November 2019 in den Räumlichkeiten der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH das Seminar „Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement“ statt.

Zu Beginn der ganztägigen Veranstaltung erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur, dass Multitasking lediglich ein Mythos ist, sondern ebenso, anhand welcher Symptome sich (negativer) Stress ausdrückt und wie er sich erfolgreich bekämpfen lässt. Außerdem lernten die Anwesenden, ihr eigenes Zeitmanagement einem kritischen Blick zu unterwerfen, auf individuelle „Zeitdiebe“ zu untersuchen und im Anschluss mithilfe verschiedener Modelle und Methoden zu optimieren.

Dabei zeigte Sucker den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem Strategien zur Eindämmung der Telefon- und E-Mail-Flut sowie zur Priorisierung der Aufgaben im Arbeitsalltag auf.

Gegen Ende des Seminars demonstrierte der Referent schließlich, wie man seinen jeweiligen Biorhythmus erkennen und sinnvoll nutzen kann, um die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2019)



Referent Holger Sucker gab hilfreiche Tipps, wie man sein eigenes Zeit- und Arbeitsmanagement optimieren kann.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) durchgeführten Seminars „Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement“
 Fotos: Torsten Reitz

Jahresempfang der Wirtschaft

Die 21. Auflage des „Jahresempfangs der Wirtschaft“, einer Veranstaltung von 14 gastgebenden rheinland-pfälzischen Kammern, lockte am 13. Januar 2020 rund 2.000 Gäste in die Halle 45 nach Mainz. Als IngKH-Repräsentant nahm Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge an der Veranstaltung teil, die sich als Forum für den Dialog zwischen Politik und berufsständischen Vertretungen versteht.

Ehregast und Hauptredner Christian Lindner, seines Zeichens Bundesvorsitzender der FDP, ging als Vertreter der Opposition in seiner frei vorgetragenen Ansprache humorvoll die „Methode große Koalition“ an. „Das Meiste landet auf dem Boden, aber die Leute sind begeistert“, stellte Lindner fest und mahnte an, dass man mit großen Geldaufwendungen den Eindruck erwecken wolle, Probleme seien gelöst. Allerdings sei dabei zu bedenken, dass man erst einmal gehalten sei, diese Mittel zu erwirtschaften: „Wir müssen uns die Frage stellen, wie das künftig finanziert werden soll.“

Große Zustimmung seitens des Auditoriums aus Entscheidern der Wirtschaft erntete Lindner auch, als er von der Bundesregierung forderte, den Bürokratismus und die viel zu langen Planungsverfahren bei Investitionen in die Infrastruktur zu stoppen. Der

FDP-Bundesvorsitzende beanstandete, dass es hierzulande länger dauere, eine Baugenehmigung zu erhalten, als tatsächlich zu bauen.

Als wenig durchschlagskräftig erachtete Lindner auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). „Wir brauchen eine, vor der Apple zittert“, bemerkte der FDP-Bundesvorsitzende, „aber doch nicht der ehrenamtliche Schriftführer im Tennisclub“. Kritik übte er auch an der Energiewende mit dem aus seiner Sicht voreiligen Abschaltung der Atomkraftwerke sowie der politisch motivierten Abschaffung des Verbrennungsmotors.

Auch die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer war als Teilnehmerin an der Podiumsdiskussion zum Thema „Wertschätzung der Ausbildungsberufe“ zugegen. In diesem Rahmen musste sie sich mit drei Kammervertretern auseinandersetzen, die sich zwar durchaus selbstkritisch bezüglich des Fachkräftemangels zeigten und für attraktivere Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine bessere Bezahlung beispielsweise von Pflegekräften plädierten, aber der Regierungschefin ebenso Gegenwind gaben.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2020)



v.l.: Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Frank Rogmann (Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes), Ass. jur. Anke Fellinger-Hoffmann (Geschäftsführerin der Ingenieurkammer des Saarlandes) und Martin Böhme, M.A. (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz).

Foto: Kristina Schäfer

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Vortrag von Prof. Dr. Stephan Ruhl bei der Sitzung der Fachgruppe Energieeffizienz

Im Rahmen der Sitzung der Fachgruppe Energieeffizienz am 27. Februar 2020 lieferte Prof. Dr. Stephan Ruhl, seines Zeichens Lehrstuhlinhaber für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bau- und Immobilienwirtschaft, an der Hochschule Mainz sowie Mitbegründer des börsennotierten Energieeffizienzdienstleisters ratioservice AG, bei seinem etwa einstündigen Vortrag einen Erfahrungsbericht zum Thema Heizungscheck bzw. Energieeffizienz in der Wärmeversorgung. Dabei demonstrierte er, wie das sogenannte „kleine Verfahren“ funktioniert.

Laut dem Wissenschaftler sollte man zunächst eine Ist-Analyse der Anlage vornehmen, aus der sich dann wiederum Fragen über den Zustand, beispielsweise Anlagenmängel, den Gas-Anschlusswert, die energetische Qualität der Gebäudehülle, den Wartungszustand, die Dimensionierung der Heizkörper und vieles mehr, ergäben. Dabei sollte nach Ansicht von Ruhl zudem Wert darauf gelegt werden, dass diese Bestandsaufnahme effizient und kostengünstig erfolgt.

Im Anschluss stehe die Beurteilung der Energieeffizienz an, bei der Faktoren wie Abgas-, Verteilungs- und Bereitschaftsverluste, Nutzereinflüsse und Brennereffekte zum Tragen kämen und allesamt bewertet werden müssten. Für den Hochschullehrer kommen als mögliche Lösungsansätze hierzu eine Langzeitmessung mit stationärer Sensorik, eine Kurzzeitmessung mit mobiler Sensorik, ein Anlagencheck oder Predictive Maintenance-Faktoren in Zusammenhang mit der Messwerterfassung und dem Grad der Komplexitätsreduktion in Frage.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2020)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



v.r.: Dipl.-Ing. Michael Gunther (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz), Prof. Dr. Stephan Ruhl (Hochschule Mainz und ratioservice AG) und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Ubbo Meyer (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz).
Foto: IngKH

Premiere des IngKH-Stammtischs

Mit dem neuen Jahr hat sich die Ingenieurkammer Hessen dazu entschlossen, ein neues, ganz informelles Veranstaltungsformat für Mitglieder einzuführen – den Stammtisch, zu dessen erster Ausgabe am 5. März 2020 sich Vertreter der unterschiedlichsten Ingenieurdisziplinen wie Vermessung, Straßen- und Gleisbau, Tragwerksplanung und Statik oder Wasserbau in den Kammerräumlichkeiten versammelten. Der Stammtisch geht auf eine Initiative einiger Mitglieder rund um Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig zurück, die sich eine zwanglose Möglichkeit zum besseren Kennenlernen untereinander und zum gegenseitigen Austausch mit ihren Berufskolleginnen und -kollegen aus anderen Bereichen des Ingenieurwesens gewünscht hatten. Die Ingenieurkammer Hessen ist dieser Bitte sehr gerne nachgekommen und stellt durch die Geschäftsstelle die entsprechende Infrastruktur sowie die Organisation für das neue Veranstaltungsformat zur Verfügung. Zusätzlich sorgt sie für das leibliche Wohl, um ihren aktiven, engagierten Mitgliedern eine Gelegenheit zur Vernetzung unter Gleichgesinn-

ten in einer privaten Atmosphäre jenseits der in den Gremien, Fachgruppen und bei Fachplanertagen ansonsten üblichen Formalitäten zu liefern. Zum Abschluss des Debüt-Stammtisches waren sich alle Anwesenden dann auch darüber einig, dass die erste Ausgabe ein voller Erfolg war und man dieses Veranstaltungsformat in Zukunft unbedingt weiter beibehalten sollte, biete es den interessierten Ingenieuren hierzulande doch ein Forum, um sich abseits der bereits erwähnten Zusammenkünfte völlig ungezwungen interdisziplinär fachlich wie persönlich auszutauschen. „Die Ingenieurkammer Hessen begrüßt das große Interesse an dieser Art von Treffen ausdrücklich und plant aus diesem Grund weitere Stammtische, deren kommende Termine schnellstmöglich bekanntgegeben werden“, betonte IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, der selbst an der Premiere des neuen Veranstaltungsformats teilnahm.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2020)

Januar
 Februar
März
 April
 Mai
 Juni
 Juli
 August
 September
 Oktober
 November
 Dezember



Rege Diskussionen unter den Teilnehmern des ersten Stammtischs der Ingenieurkammer Hessen.



Fachlicher Austausch in geselligem Ambiente stand bei der ersten Ausgabe des IngKH-Stammtischs auf der Tagesordnung.

Fotos: Mark Erik Bouman

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli

August

September

Oktober
 November
 Dezember

EnEV-Workshop

Im vergangenen Herbst führten die IngKH, EnEV-Kontrollstelle der Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH erstmals Einsteiger-Workshops rund um den Energieausweis und den EnEV-Nachweis durch. Aufbauend auf dem großen Erfolg dieser Veranstaltungen, fand am 26. August 2020 eine weitere Ausgabe in den Räumlichkeiten der Wiesbadener Geschäftsstelle unter strikter Einhaltung eines coronabedingten Hygienekonzepts statt. Im Rahmen des ganztägigen Workshops vermittelten die beiden Referentinnen Chantal Stamm, B.Eng. von der EnEV-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen sowie Valeria Janke B.A. aus dem Ingenieurreferat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sämtliche relevanten Grundlagen und Herangehensweisen für die Erstellung von Energieausweisen für Wohngebäude und EnEV-Nachweise.

Als Kernthemen standen die Datenaufnahme im Ortstermin, die Bestimmung der wärmeumgebenden Gebäudehülle, Zonierung, Bauteileigenschaften, Anlagentechnik, objektbezogene und wirtschaftliche Modernisierungsempfehlungen, juristische Fallstricke sowie die Erfahrungen aus der EnEV-Kontrollstelle auf dem Programm. In diesem Zusammenhang lernten die Anwesenden ebenso die Berechnung von U-Werten sowie die Bestimmung anlagentechnischer Komponenten kennen. Zudem erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand praxisnaher Beispiele eine Schritt-für-Schritt-Erläuterung, wie man einen Nachweis erstellt, und einen ausbaufähigen Leitfaden, mit dessen Hilfe sie künftig weitere Projekte in Eigenregie erarbeiten können.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2020)



Chantal Stamm, B.Eng. (EnEV-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen) im Rahmen des Einsteiger-Workshops rund um den Energieausweis und den EnEV-Nachweis.



Valeria Janke, B.A. (Ingenieurreferat der Ingenieurkammer Hessen) erläutert die relevanten Grundlagen, die es bei der Erstellung eines Energieausweises oder eines EnEV-Nachweises zu beachten gilt.



Der Einsteiger-Workshop rund um den Energieausweis und den EnEV-Nachweis fand am 26. August 2020 zum bislang dritten Mal statt. Fotos: Torsten Reitz

Podcast „Ingenieure in Hessen“ zum Thema „Nachhaltiges Bauen und Planen“

Am 10. September 2020 fand landesweit der 6. Hessische Tag der Nachhaltigkeit statt. Auch die Ingenieurkammer Hessen beteiligte sich an dieser Veranstaltung. Der IngKH-Beitrag in diesem Jahr war ein Podcast mit dem Titel „Ingenieure in Hessen“ zum Thema „Nachhaltiges Bauen und Planen“. Zu diesem Zweck unterhielt sich hr-Moderatorin Conny Bächstädt (bekannt von den Fachplanertagen Erneuerbare Energien IngKH sowie den hessischen Preisverleihungen für den Junior.ING-Schülerwettbewerb) mit Prof. Dipl.-Ing. Maik Neumann vom Fachbereich Nachhaltiges Bauen der Technischen Hochschule Mittelhessen.

Der Podcast, der sich vor allem an Interessierte aus der breiten Öffentlichkeit richtet, ist auf allen gängigen Plattformen sowie unter „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen verfügbar.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2020)



Hauptausschusssitzung

Mit einem gehörigen Maß Abstand kamen die Vorsitzenden der Fachgruppen und der Kammervorstand am 23. September 2020 in der IngKH-Geschäftsstelle zur traditionellen Herbstsitzung des Hauptausschusses zusammen. Wie bereits seit vielen Jahren üblich, standen bei diesem Termin die Beratung über den kommenden Wirtschaftsplan der Ingenieurkammer Hessen, die Abstimmung der Themen für die diesjährige Mitgliederversammlung sowie die Erstellung eines Ausblicks auf die zukünftigen Themen und Aktivitäten auf der Tagesordnung.

Neben dem Bericht von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge zu den Aktivitäten der Bundesingenieurkammer lag der Fokus des Treffens im Speziellen auf dem ausführlichen Bericht von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI über den aktuellen Stand der Entwicklung des Vergaberechts und der HVTG-Novellierung. Hierbei nimmt der ständige Dialog mit der Politik, geprägt durch Arbeitstreffen, Stellungnahmen und Anhörungen, einen großen Raum ein. Darüber hinaus stimmten die Anwesenden noch einmal die Entwicklung der Arbeit in den Fach-

gruppen ab und entwarfen in dieser Hinsicht eine gemeinsame Ausrichtung. Weiterhin fand eine erneute Bewertung der virtuellen Gremienarbeit statt, die die Handlungsfähigkeit der Ingenieurkammer Hessen im bisherigen Verlauf der Coronakrise aufrechterhalten hat. Eine Ausweitung der digitalen Integration kann als Ergänzung der bisherigen Präsenzangebote auch in der Nach-Corona-Zeit die Attraktivität des Ehrenamtes stärken sowie die Mitgliederbeteiligung vereinfachen.

Bei der Herbstsitzung des Hauptausschusses kam zudem der Umfang mit der Coronavirus-Pandemie zur Sprache. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Folgen für Ingenieurbüros, die in mehreren Mitgliederumfragen ermittelt wurden, fasste Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger die Informationsoffensive der Kammer zu den Regelungen im Bau- und Vergaberecht und den Hinweisen zur Gefährdungsbeurteilung im Ingenieurbüro oder auf Baustellen für die Anwesenden zusammen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2020)



v.l.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident), Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister).
 Foto: Mark Erik Bouman

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August

September

Oktober
 November
 Dezember

Die IngKH in den sozialen Netzwerken

Neues und Wissenswertes aus der und rund um die Ingenieurkammer Hessen präsentieren wir Ihnen in unserem Flickr-Fotoalbum, in dem wir unsere Veranstaltungen und Workshops bildlich dokumentieren, sowie auf unseren Social Media-Kanälen. Besuchen Sie uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Instagram und Twitter.



Die Links finden Sie mit einem Klick auf das entsprechende Zeichen oder auf unserer Homepage www.ingkh.de.

Januar
 Februar
 März

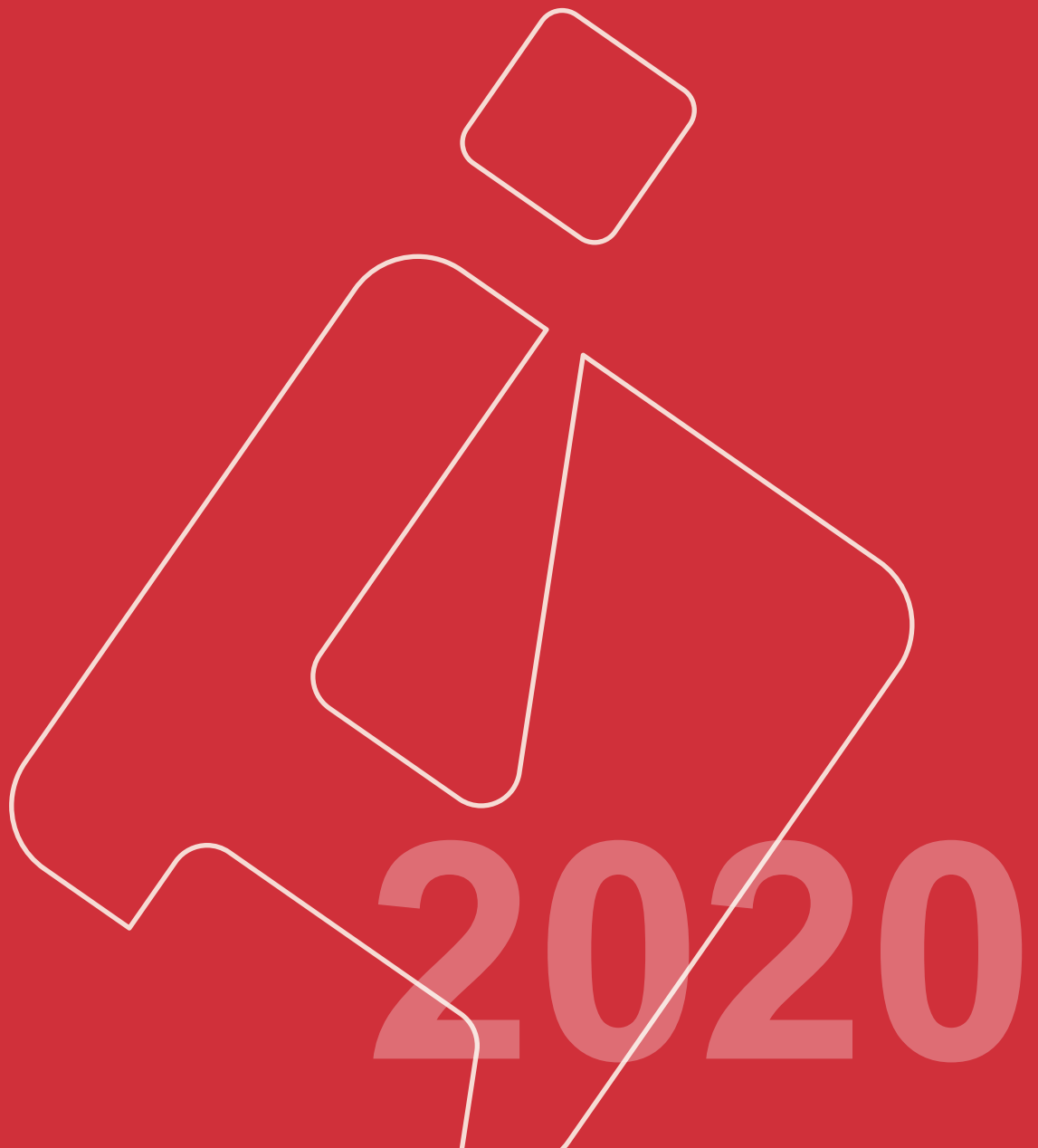
April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



5. Ingenieur-Akademie Hessen GmbH



VORSTELLUNG DER KERNBEREICHE DER FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH organisiert auf der Grundlage von aktuellen Wirtschaftsthemen, Gesetzesnovellierungen und Fachthemen im Ingenieurwesen ein vielseitiges Seminarprogramm. Unser Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot dient der fortwährenden Qualifizierung von IngenieurInnen und ArchitektInnen. Unsere Kernbereiche stellen wir Ihnen im Folgenden vor.



**Ingenieur-Akademie
Hessen GmbH**

ENERGIEEFFIZIENZ

Mit der fortlaufenden Novellierung der EnEV erhöht sich der Stellenwert Ressourcen schonender und technisch hochwertiger Planungsleistungen. Hierbei greift energieeffiziente Planung nicht nur in den Neubau ein, sondern entfaltet sein Potential wirksam und nachhaltig beim Bauen im Bestand.

BAUEN IM BESTAND

Die bauliche und technische Wiederherstellung sowie die Modernisierung der Bausubstanz sind elementare Bestandteile des Bauens im Bestand. Wichtige Kriterien sind u. a. die Beseitigung, Reparatur und/oder Erneuerung von schadhafte Bauteilen, die energetische Sanierung von Altbauten sowie die Sanierung von Baudenkmälern unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Der konstruktive Ingenieurbau stellt die Disziplin des Bauingenieurwesens dar. Er basiert auf der Bemessung, Berechnung und Konstruktion von Tragwerken, welche als Grundlage zur Errichtung von Gebäuden und Bauwerken dienen. Die zentralen Fachbereiche Holz-, Beton- und Stahlbau bilden aufgrund von Normenänderungen und Gesetzesnovellierungen einen elementaren Kern in der Aus- und Weiterbildung.

BAUMANAGEMENT

Die technische Qualität und der Nutzen eines Bauwerkes sollen ästhetische, energetische und ökologische Anforderungen erfüllen. Innerhalb der Projektplanung und -abwicklung müssen aber auch zeitliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Baumanagement spielt bei der Organisation und der Gesamtleitung eines Bauvorhabens eine zentrale Rolle. Durch gezielte Projektsteuerung realisiert und gewährleistet das optimale Baumanagement den erfolgreichen Fortlauf eines Bauvorhabens.

NACHHALTIGKEIT

Bauen orientiert sich heute und in der Zukunft an den weltweiten Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Energie- und Trinkwasserversorgung sowie gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Nachfrage nach Green Buildings wächst messbar und wird durch deren höhere Miet- und Kaufpreise sowie geringeren Leerstand weiter steigen. Die Handlungsspielräume der Entwickler, Planer und Bauausführenden sind groß, denn die Vielfalt an Nutzungen, Baukonstruktionen und Versorgungstechnologien bedingt eine komplexe Optimierungsaufgabe. Das Konzept der Nachhaltigkeit berücksichtigt ökologische, ökonomische und sozial verträgliche Aspekte und bewertet gleichzeitig die technische und planerische Leistung.

BAUPHYSIK

Die stetige Notwendigkeit, den Wärmeschutz von Gebäuden zu optimieren, erfordert eine stärkere Einbeziehung bauphysikalischer Überlegungen in den Planungsprozess. Auf Grund wachsender Bedürfnisse hinsichtlich des Komforts ist auch der Schallschutz als weiterer Kernbereich der Bauphysik zu nennen. Darüber hinaus spielen bauphysikalische Betrachtungen und Gutachten eine große Rolle bei der Bewertung von Schäden und Mängeln an Gebäuden.

§ RECHT

Öffentlich rechtliche und privatrechtliche Rechtsnormen setzen Rahmenbedingungen und definieren Anforderungen an die Planer. Dabei werden die Praktiker immer öfter mit haftungsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert, deren Lösung juristische Kompetenz voraussetzt. Auch die differenzierten Vergabeverfahren sowie die Absicherung der Honoraransprüche setzen Kenntnisse der rechtlichen Bedingungen voraus. Die Seminare im Themenbereich Recht bieten neben den notwendigen Informationen auch Raum zur Diskussion von Problemstellungen und zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

BRANDSCHUTZ

Vorbeugender Brandschutz besitzt in den Bauordnungen der Bundesländer einen hohen Stellenwert und wird für Regel- und Sonderbauten differenziert betrachtet. Die Planung baulicher Maßnahmen in Gebäuden reicht von verwendeten Baustoffen und Bauteilen über die Fluchtwegplanung bis hin zu Löschanlagen und ist somit sehr vielfältig. Ebenfalls bedingt der verstärkte Einsatz von technischen Anlagen in Gebäuden ein hohes Maß an kompetenter Planungsleistung für Ingenieure.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Das Sachverständigenwesen gehört neben den Planungs- und Beratungsleistungen zu den Ingenieurleistungen, die immer stärker nachgefragt werden. Die Leistungen der Sachverständigen werden Gerichten, Behörden, Unternehmern und Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Besondere Sachkunde sowie Objektivität und Vertrauenswürdigkeit sind Kriterien des Sachverständigenwesens. Zur Zielsetzung gehören unparteiische sowie unabhängige Gutachten auf Grundlage der jeweiligen fachlichen Kompetenz im Ingenieurwesen.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
 Geschäftsführung
 starfinger@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-0



Mark Bouman, MBA
 Geschäftsführung
 bouman@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-41



Anna Bücher, B.A.
 Assistenz der Geschäftsführung
 und Seminarmanagement
 buecher@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-42



Svenja Mehl
 Seminarorganisation
 mehl@ingah.de
 Tel.: 0611/450438-44

STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Straßenplanung und -unterhaltung sowie Verkehrsmanagement sind Bestandteile von ingenieurspezifischen Planungsleistungen und dienen der Mobilitätsentwicklung unserer Gesellschaft. Hierbei gilt es, ökologische, wirtschaftliche und soziale Anforderungen in Einklang zu bringen und dabei übergeordnete Systeme und Prozesse nicht aus den Augen zu verlieren.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Die angestrebte Energiewende ist nur durch die Verbindung zukunftsorientierter, effizienter Energienutzung und den nachhaltigen Einsatz von Erneuerbaren Energien erreichbar. Dazu ist das interdisziplinäre Zusammenwirken der verschiedensten Ingenieurdisziplinen notwendig. Ziel ist die stetig zunehmenden Innovationen und technischen Weiterentwicklungen einerseits und die rechtlichen wie planerischen Anforderungen andererseits transparent zu machen.

*** SONSTIGE**

Themen, die nicht in den übrigen Kernbereichen verortet sind und Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit geben, ihre allgemeinen und beruflichen Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern. Neben dem beruflichen Alltag unterstützen diese Angebote, kompetent die gesellschaftlichen und berufspolitischen Interessen aktiv und kreativ mitzugestalten.



**Ingenieur-Akademie
 Hessen GmbH**



Ingenieur-Akademie
Hessen GmbH



Moderne Seminarräume sorgen für ein positives Lernumfeld

Fotos: IngAH



6. Fachplanertage

6.1. Energieeffizienz IngKH

6.2. Brandschutz IngKH

2020

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

15. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

Zum inzwischen 15. Mal stand beim Fachplanertag Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen am 30. September 2020 die Frage nach der sinnvollen Erschließung der Einsparpotenziale beim Strom- und Wärmeverbrauch auf dem Prüfstand. Unter Einhaltung eines pandemiebedingt strengen Abstands- und Hygienekonzeptes konnte die diesjährige Ausgabe der Veranstaltung, die sich nicht nur als reines Weiterbildungsangebot, sondern ebenso sehr als Forum zum fachlichen Austausch versteht, mit einer im Vergleich zu den Vorjahren stark reduzierten Teilnehmerzahl in der Kongresshalle Gießen in der Präsenz stattfinden.

Nach der Begrüßung durch Mark Erik Bouman, MBA (Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie GmbH) und Chantal Stamm, B.Eng. (EnEV-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen) führte Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH) in das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) ein. Dabei beleuchtete er sowohl die Entstehungsgeschichte der gerade in Kraft getretenen Regelung als auch die Änderungen, die sich hierdurch etwa bei den Anforderungen an Neu- und Bestandsbauten, bei den Primärenergiefaktoren oder bei Energieberatungen ergeben.

Als zweiter Referent des Tages befasste sich Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher vom Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V. mit dem Thema „Lüftungskonzept nach DIN 1946 Teil 6:2019-12 / DIN 18017 Teil 3:2020-05“. Nach einer allgemeinen Einführung ging er auf die verschiedenen Lüftungssysteme und deren Volumenstromanforderungen nach der DIN 1946-6 ein. Anschließend demonstrierte er anhand mehrerer Beispiele, wie gut geplante Querlüftungs- und ventilatorgestützte Lüftungssysteme

funktionieren und auf welche Weise sie zu berechnen und zu konzipieren sind.

Im darauffolgenden Vortrag präsentierte Dipl.-Ing. (FH) Matthias Hemmersbach von der Uponsor GmbH, wie sich Trinkwasserhygiene- und Komfortanforderungen mit Hilfe eines dezentralen Konzepts für den Geschoss-Wohnungsbau in Einklang bringen lassen. Nachdem er die verschiedenen Faktoren, die Einfluss auf das Wachstum von Legionellen haben können, sowie die Voraussetzungen zur Umsetzung der Trinkwasserhygiene-Anforderungen erörtert hatte, legte er den Anwesenden detailliert einen praxisnahen Ansatz für ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 14 Wohneinheiten, thermisch getrennten Kreisläufen und kurzen Wasserwegen dar. Hans Erhorn, Principal Advisor für das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP), erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschließend, warum es wirtschaftlich sei, energetisch hochwertiger zu bauen, als es der EnEV-Neubaustandard vorsieht. Bevor er auf Projektbauvorhaben des Instituts mit verschiedenen Gebäudetypen zu sprechen kam, zeigte er zunächst die Entwicklung des Primärenergiebedarfs in den vergangenen Jahrzehnten auf. Danach veranschaulichte er die Kosteneinsparungen, die mit Hilfe alternativer Energiekonzepte bereits ab der Planungs- und Konstruktionsphase möglich sind. Erhorns Fazit lautete, dass sich das Unterschreiten der EnEV-Vorgaben insbesondere hinsichtlich der finanziellen Förderung und der Höhe der Tilgungszuschüsse in Deutschland lohne.

Beim nächsten Referenten, Dr. Jan Bergholz von der gridX GmbH, stand das Thema „Smart Grids“ auf der Tagesordnung. Nach einer kurzen Zusammenfassung über den Status quo im Bereich der



Dipl.-Ing. Michael Gunter, der Vorsitzende der Fachgruppe Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen, hielt den Auftaktvortrag und führte als Moderator durch die Veranstaltung.

Foto: Torsten Reitz

regenerativen Energieträger arbeitete er die Vorteile von Smart Grids heraus und verdeutlichte die Einsparpotenziale, die eine Vernetzung von Verbrauchern, Erzeugern, Speichern, Energiemanagement-Systemen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie bietet. Im Anschluss demonstrierte er deren Umsetzung anhand der Beispiele energieoptimierter Pilotquartiere.

Im abschließenden Vortrag des Fachplanertages fasste Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch M.B.P. die Normenreihe DIN V 18599 unter dem Stichpunkt „Eine für alle“ als die zukünftige Regelung für die energetische Bewertung sämtlicher Gebäudetypen zusammen. Diese Grundlagen sind relevant, um die gesamte Energieeffizienz eines Gebäudes betrachten zu können. Laut Dorsch birgt der Umstieg vom alten Rechenverfahren unter dem Strich zwar viele Verbesserungen, setzt aber auch ein höheres Maß an Detaillierung voraus und soll daher nicht bloß als Teil der Nachweisführung, sondern bereits in der Entwurfsplanung als Steuerungs- und Optimierungsinstrument verstanden werden. In diesem Zusammenhang ging der Referent auf die nationale Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie 2018 sowie die Vornormenreihe und deren Aktualisierung ein. Außerdem thematisierte er die Berechnung des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN V 4108-6.

Insgesamt bot der 15. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH auch im Jahr 2020 ein spannendes, vielseitiges und erkenntnisreiches Programm, das zum wiederholten Male durch eine Fachaussstellung namhafter Unternehmen im Foyer der Gießener Kongresshalle abgerundet wurde. Als besonderes Angebot erhalten Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die aufgrund der stark begrenzten Teilneh-

merzahl nicht vor Ort anwesend sein konnten, kostenfreien Zugriff auf sämtliche Präsentationen der diesjährigen Referenten. Die Vortragsfolien sind im internen Bereich der Kammerwebsite (www.ingkh.de) unter dem Punkt „Fachplanertage“ in der Rubrik „Service“ zu finden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2020)



Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurde der 15. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH durch eine Ausstellung namhafter Unternehmen flankiert. Foto: Torsten Reitz



Der diesjährige Fachplanertag Energieeffizienz IngKH fand unter Einhaltung eines strikten Abstands- und Hygienekonzeptes statt. Foto: Mark Erik Bouman

Januar
 Februar
 März

 April
 Mai
 Juni

 Juli
 August
September

 Oktober
 November
 Dezember

18. Fachplanertag Brandschutz IngKH - erstmals digital

Unter stark veränderten Bedingungen ging am 28. Oktober 2020 der 18. Fachplanertag Brandschutz IngKH vonstatten: Erstmals in ihrer Geschichte führte die Ingenieurkammer Hessen aufgrund der dynamischen Infektionsentwicklung der Coronavirus-Pandemie eine ihrer großen, etablierten Fachtagungen nicht als Präsenzveranstaltung, sondern aus dem „Zoom Room“ in der Wiesbadener Geschäftsstelle in rein virtueller Form durch.

Nachdem Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge den 18. Fachplanertag Brandschutz eröffnet hatte, stellte Moderator Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen) den ersten Referenten des Tages vor. Dipl.-Ing. Sven Mohr spielte beim Auftaktvortrag der Veranstaltung ein „Brandschutz-Bingo“ mit den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei dem das Publikum über Umfragen interaktiv in die Präsentation eingebunden wurde. Abgestimmt wurde über ein Potpourri an fachlichen Auslegungen vom Brandwiderstand eines Flachdaches über Feuerwehraufstellflächen, zweite Rettungswege und Versammlungsstätten bis hin zum Brandwiderstand. Das geschulte Publikum stimmte hierbei oft ambivalent ab, woraufhin Zeitter und Mohr die verschiedenen Ansätze aufgriffen und auslegten.

Als zweiter Referent war Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka aus Unna zugeschaltet und beschäftigte sich bei seiner Präsentation ausgiebig mit dem komplexen Thema der bauaufsichtlichen Nachweise für Bauprodukte und Bauarten. In diesem Rahmen plädierte er dafür, den daran betei-

ligten Personen mehr Verantwortung zuzugestehen. Anschließend ging Krause-Czeranka auf die Dokumentationspflichten des Unternehmers nach der MBO ein. Außerdem stellte er anschaulich die Entwicklung der Gesetze und Vorschriften für den Bereich Brandschutz im Laufe der Zeit dar. Zum Abschluss befasste er sich mit der Konkretisierung bauaufsichtsrechtlicher Anforderungen am Beispiel von Brandschutztüren.

Nach dem theoretischen Schwerpunkt in Krause-Czerankas Vortrag erörterte Claus Schmid von der Holzbau Schmid GmbH anhand eines Praxisbeispiels aus der Bauphase des Militärgeschichtlichen Museums Dresden, wozu falsche Ausschreibungen führen können. Nachdem er auf die Grundlagen aus dem Baurecht und die Aufgabenstellung eingegangen war, zeigte er eine reale fehlerhafte Ausschreibung und erläuterte, wie das Projekt mit einem Nebenangebot für den erfolgreichen Hauptbieter zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. Schmid resümierte, dass eine Ausschreibung eine Prüfung der angebotenen Leistung ermöglichen sollte, und man als Auftragnehmer einerseits nur technische Normen und Bestimmungen anführen sollte, die im Zusammenhang mit der Leistung stünden, und andererseits auf Vertragseinhaltung bestehen sollte.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



v.r.: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der IngKH und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der IngKH), Claus Schmid (Holzbau Schmid GmbH), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH), Brandoberamtsrat Jürgen Walter (Feuerwehr Frankfurt) und Dipl.-Ing. Sven Mohr.



Dipl.-Ing. Sven Mohr spielte mit den zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Auftaktvortrag ein „Brandschutz-Bingo“.



Claus Schmid demonstrierte bei seinem Vortrag anschaulich, wozu falsche Ausschreibungen führen können.

Im vierten Vortrag des Tages drehte sich alles um das Thema „Brandschutz im Krankenhaus“. Brandoberamtsrat Jürgen Walter von der Feuerwehr Frankfurt erläuterte zu Beginn, warum keine gültige Sonderbauvorschrift in diesem Bereich existiert. Am Beispiel eines realen Brandfalls in einer Klinik veranschaulichte er gängige Brandursachen und welche Lehren daraus für die Planung von Brandabschnitten, Fluchtwegen und Alarmierungen gezogen werden sollten. Weiterhin legte er die in Deutschland bereits eingeführten Regelwerke für Krankenhäuser und zeigte exemplarisch, wie ein musterhaftes Brandschutzkonzept für ein solches Gebäude seiner Meinung nach aussehen könne.



Brandoberamtsrat Jürgen Walter von der Feuerwehr Frankfurt befasste sich bei seinem Vortrag mit dem Thema „Brandschutz im Krankenhaus“.

Für den finalen Vortrag des 18. Fachplanertages Brandschutz IngKH rückten Dipl.-Ing. Thilo Bauschke und Zeitter im Diskurs das Thema Lüftung in das Zentrum. Wie man mit alternativen Lösungsansätzen komplexe Probleme einfach, sicher und wartungsarm gestalten kann, sollte dabei ihrer Meinung nach keine Kür, sondern eine Pflicht sein. Am Beispiel selbst entrauchender Anlagen, die mit wenigen Brandschutzklappen auskommen, und weiteren Exempeln gaben Zeitter und Bauschke im Dialog Impulse, die nicht zuletzt auch in den Sitzungen der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH weiter vertieft werden können.



Dipl.-Ing. Thilo Bauschke diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 18. Fachplanertages Brandschutz IngKH über das Thema Lüftung.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die kurzfristig anberaumte Online-Premiere des Fachplanertages Brandschutz IngKH ein voller Erfolg war. Eine Präsenzveranstaltung in der Stadthalle Friedberg, wie sie über all die Jahre üblich und eigentlich auch für 2020 vorgesehen war, konnte aufgrund der steigenden Zahlen der mit dem Coronavirus Infizierten nicht mehr abgehalten werden. Die virtuelle Variante der Fachtagung hat sich aber als würdige Alternative erwiesen.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Mark Erik Bouman, MBA (Geschäftsführer, links) und Anna Bücher, B.A. (Seminarmanagement, rechts) von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH betreuen die Online-Veranstaltung in technischer und organisatorischer Hinsicht.

Als besonderes Angebot erhalten Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die an der virtuellen Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, kostenfreien Zugriff auf sämtliche Präsentationen der diesjährigen Referenten. Die Vortragsfolien sind im internen Bereich der Kammerwebsite (www.ingkh.de) unter dem Punkt „Fachplanertage“ in der Rubrik „Service“ zu finden.

(erscheint in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2020)



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH) begrüßten die Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer des 18. Fachplanertages Brandschutz aus dem „Zoom Room“ in der IngKH-Geschäftsstelle.

Fotos: Torsten Reitz

7. Service für Mitglieder

**7.1. Aufbewahrungsfristen und -pflichten
für Dokumente**

**7.2. Informationen zur vorübergehenden
Umsatzsteuersatzsenkung**

2020

Hilfestellung für Ingenieurbüros: Aufbewahrungsfristen und -pflichten für Dokumente

Aufgrund der grassierenden Coronavirus-Pandemie muss unsere allseits beliebte Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ aktuell leider pausieren. Um Sie während dieser Auszeit jedoch weiter mit kaufmännischem Fachwissen zu unterstützen, möchte Ihnen Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI – Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen und seines Zeichens Initiator des Formats – mit dieser Tabelle über die Aufbewahrungsfristen und -pflich-

ten von Unterlagen in Ingenieurbüros eine wichtige Hilfestellung zukommen lassen. Schließlich stellen die Dauer und die rechtlichen Grundlagen zur Einlagerung bestimmter Arten von Schriftstücken seit jeher eine Herausforderung für Unternehmer dar, sofern sie nicht in juristische Schwierigkeiten geraten möchten. Bitte beachten Sie, dass elektronische Dokumente in dieser Hinsicht genau wie ihre Pendanten in Papierform behandelt werden.

Wie lange?	Welche Unterlagen?	Warum?
30 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigungen • Fachgutachten • Lage- und Katasterpläne • Schriftverkehr mit Unternehmern für den Auftraggeber • statische Berechnungen dritter Seite • Vertragsurkunden • Leistungsverzeichnisse 	<p>Eigentum des Auftraggebers bzw. Verjährung des Herausgabeanspruchs</p> <p>(§§ 985, 197 BGB)</p>
10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsbücher • Bücher und Aufzeichnungen • Inventare • Eröffnungsbilanzen • Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen • Buchungsbelege 	<p>steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist</p> <p>(§§ 238, 257 HGB, §§ 140 ff. AO, §§ 4, 41 EStG, § 22 UStG)</p>
6 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • eingegangene sowie Kopien versandter Handels- und Geschäftsbriefe • weitere für die Besteuerung relevante Dokumente und Lohnkonten, falls nicht in der Buchführung enthalten 	<p>steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist</p> <p>(§257 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 HGB, § 147 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5, Abs. 3 AO, § 41 Abs. 1 S. 10 EStG)</p>
5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Unterlagen 	<p>Verjährung der Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers am Bauwerk</p> <p>(§ 634, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB)</p>
3 Jahre	<ol style="list-style-type: none"> 1. Originalpläne und -zeichnungen sowie Berechnungen unter anderem des Ingenieurs bzw. Architekten 2. projektbezogene Unterlagen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigentum des Auftragnehmers bzw. vertraglicher Verschaffungsanspruch des Auftraggebers (Kopien) 2. Verjährung des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers und der Ansprüche des Auftraggebers: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung des vereinbarten Werkes • Schadensersatz wegen Verletzung von Nebenpflichten • arglistig verschwiegene Mängel <p>(§§ 631 Abs. 1, 280, 634 a Abs. 3 BGB)</p>
2 Jahre	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechnungen, Zahlungsbelege und andere beweiskräftige Unterlagen bei Leistungen für den nichtunternehmerischen Bereich 2. projektbezogene Unterlagen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist <p>(§ 14b Abs. 1 S. 5 UStG)</p> 2. Verjährung der Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bei sonstigen Werken <p>(§ 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB)</p>

Infoblatt zur befristeten Umsatzsteuersatzsenkung

Zur allgemeinen Überraschung hat die Bundesregierung als Teil ihres 130 Milliarden Euro schweren Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets eine befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % (Regelsteuersatz) bzw. von 7 % auf 5 % (ermäßigter Steuersatz) beschlossen. Diese Maßnahme ist am 1. Juli in Kraft getreten und greift vorerst bis zum 31. Dezember 2020.

Normalerweise würde sich ein solches Thema für eine Infoveranstaltung im Rahmen unserer beliebten Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ geradezu anbieten. Infolge der Coronavirus-Pandemie müssen Präsenztermine in der Ingenieurkammer Hessen aber (mit wenigen Ausnahmen) leider weiterhin auf unbestimmte Zeit pausieren.

Aus diesem Grund möchte Sie Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI – IngKH-Vizepräsident und Initiator des Formats – stattdessen mit einem Leitfaden unterstützen, in dem Sie die wichtigsten Informationen rund um die momentan gültige Umsatzsteuersenkung in einer übersichtlichen Zusammenstellung vorfinden. Das Dokument steht Ihnen in digitaler Form unter „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen zur Verfügung.

https://www.ingkh.de/fileadmin/ingkh/Aktuelles/Publikationen_der_IngKH/IngKH-Infoblatt_Umsatzsteuersenkung.pdf



Informationen für Ingenieurbüros zur geplanten Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die zweite Jahreshälfte 2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
1. Allgemeines.....	2
2. Auswirkungen bei der Besteuerung von vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung).....	2
3. Besteuerung von Werklieferungen und Werkleistungen.....	3
4. Anzahlungen (Ist-Versteuerung).....	3
5. Langfristige Verträge und Dauerleistungen.....	4
6. Einkauf von Gas, Elektrizität, Wärme, Kälte und Wasser.....	4
7. Entnahmen durch den Unternehmer.....	4
8. Private PKW-Nutzung.....	4
9. Kleinbetragsrechnungen.....	4
10. Änderungen der Bemessungsgrundlage durch Skonti, Rabatte oder Ähnliches.....	5
11. Bauleistungen und Umsatzsteuer bei gesetzlich vorgeschriebenen Entgelten (z. B. HOAI).....	5
12. Gastronomiebetriebe.....	5
13. Versandhandel.....	6

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Herausgeber

**Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden**

Redaktion:
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (V.i.S.d.P.)
Torsten Reitz, M.A.
Mark Erik Bouman, MBA
Anna Bücher, B.A.
Chantal Stamm, B.Eng.
Dipl.-Kffr. Pia Dick
Doreen Topf
Valeria Janke, B.A.

Druck und Gestaltung:
Sign-Art Werbung, Diana Tropp

Redaktionsschluss: 31. Oktober 2020

Telefon: 0611/97457-0
Telefax: 0611/97457-29
E-Mail: info@ingkh.de
DE-Mail-Adresse: info@ingkh.de-mail.de

Die Ingenieurkammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Präsidenten Herrn Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen, Kaiser-Friedrich Ring 75, 65185 Wiesbaden.

JAHRESBERICHT 2020

